



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

70. Jahr

Heft 5

Mai 2017



Bildungskongress der GEW Hessen
Gute Bildung! Positionen, Konzepte, Forderungen
Frankfurt, 30. Mai 2017, 9.30 bis 17 Uhr

13. Mai: Mitgliederversammlung von Junger GEW und LASS

Alle Mitglieder der GEW Hessen unter 35 Jahren (Junge GEW) und im Landesausschuss der Studentinnen und Studenten (LASS) sind am Samstag, dem 13. Mai, von 10.30 bis 16.30 Uhr zur Mitgliederversammlung von Junger GEW und LASS in die Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt eingeladen (Zimmerweg 12).

- Programm unter www.gew-hessen.de > Mitmachen > Arbeits- und Personengruppen > Junge GEW; Anmeldungen an bloesel@gew-hessen.de

30. Mai 2017: Gute Bildung! Bildungskongress der GEW Hessen

Der Bildungskongress der GEW Hessen „Gute Bildung! Positionen, Konzepte, Forderungen“ findet am Dienstag, dem 30. Mai, von 9.30 bis 17 Uhr in Frankfurt im Haus Gallus und in der benachbarten Paul-Hindemith-Schule statt.

- Infos unter www.gew-hessen.de und in dieser HLZ ab Seite 7

7. Juni: Fachtagung „Gift- und Schadstoffe an Bildungseinrichtungen“

Immer wieder kommt es zu Konflikten um die Messung, Begutachtung und Sanierung von Umweltbelastungen in Bildungseinrichtungen. Die Fachtagung am 7. Juni von 14 bis 19 Uhr in Frankfurt befasst sich mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern und Lehrkräften durch Innenraum-Luftbelastungen, aber auch mit der Anerkennung einer Dienstunfähigkeit von Beschäftigten durch Umweltbelastungen. Neben medizinischem und juristischem Input geht es auch um eine effektivere Vernetzung der Betroffenen. Die Teilnahme ist entgeltfrei.

- Anmeldung: [lea bildungsgesellschaft](http://lea-bildungsgesellschaft.de), Tel. 069-971293-27, anmeldung@lea-bildung.de

9. und 10. Juni: Aktionstag „Bildung braucht bessere Bedingungen!“

In Kooperation mit Eltern, Schülervvertretungen und anderen Bündnispartnern führen die Kreis- und Bezirksverbände der GEW am Freitag, dem 9. Juni, und am Samstag, dem 10. Juni, einen landesweiten Aktionstag gegen die unzureichenden Bedingungen in den hessischen Schulen durch. An diesem Tag sollen die Proteste der letzten Monate gegen Lehrermangel, schlechte Arbeitsbedingungen und marode Schulgebäude bekräftigt werden.

- Informationen über die geplanten dezentralen Aktionen bei den GEW-Kreisverbänden und auf der Homepage des GEW-Landesverbands unter www.gew-hessen.de

22. Juni: „Ausgeschult“ – Fachtagung der GIB vormerken!

Die Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen (GIB) plant am 22. Juni von 14 bis 18 Uhr in Frankfurt eine Fachtagung zum Phänomen der steigenden Zahl „ausgeschulter“ Schülerinnen und Schüler. In der GIB Hessen arbeiten GEW, Landesbehindertenrat, Gemeinsam leben e.V., elternbund, Landesschülervvertretung und Landesausländerbeirat zusammen.

- Informationen und Programm: www.gib-hessen.de

Aus dem Inhalt

Rubriken	Einzelbeiträge
4 Spot(t)light	18 Öffentlich-Private Partnerschaft: Der falsche Weg
5 Briefe	20 Mehr als Berufsorientierung: Unterricht im Fach Arbeitslehre
6 Meldungen	22 Lehrerausbildung: Ist Einphasigkeit die Lösung?
32 Aus dem Hauptpersonalrat (HPRL)	24 Entwurf zur Schulgesetzänderung: Inklusive Schulbündnisse
33 Recht: Urteil zur Beamtenbesoldung	26 Jürgen Oelkers: Sexuelle Gewalt und die Verantwortung der Schule
34 Recht: Arbeitszeit der Lehrkräfte	28 Schule leiten – Schule führen: Fortsetzung einer Kontroverse
36 Jubiläen / Magazin	30 8. Mai 1945: Ein „Hitler-Mädchen“ erlebt das Ende des Krieges
Titelthema: Bildungskongress am 30.5.	
7 Programm und Anmeldung	
8 Schule im Ausverkauf?	
10 Schwerpunkt: Ganztagschule	
12 Schwerpunkt: Inklusion	
15 Schwerpunkt: Flucht und Migration	
16 Schwerpunkt: Eine Schule für alle?	
	40 lea-Programm Mai bis Juli 2017



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (069) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lüthmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen: Thomas Plaßmann (S. 9, 19), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Bert Butzke (Titel, S. 10, 12), GEW (S. 3, 18, 24), Matthias Rode (S. 20, 21), Hanna Hoefl (S. 18)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Gute Bildung!

Bildungskongress am 30. Mai – Aktionstage am 9./10. Juni

Die GEW Hessen tritt für ein gerechtes Bildungssystem ein, das allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen ermöglicht. Von einer Schule, in der alle die gleichen Chancen bekommen, und von einer guten Bildung für alle sind wir derzeit in Hessen noch weit entfernt. Viel zu viele Schüler verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss, die Umsetzung der inklusiven Beschulung ist mangelhaft, echte Ganztagschulen gibt es zu wenig.

Unsere Forderungen nach guten Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler gehen einher mit der Forderung nach guten Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und für alle in der Schule pädagogisch Tätigen. Pädagoginnen und Pädagogen brauchen vor allem mehr Zeit, um jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin bestmöglich zu unterstützen und zu fördern, egal, ob sie leistungsstark oder leistungsschwächer sind, egal, ob sie schon gut Deutsch sprechen oder es noch lernen müssen, egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Und genau hier liegt das Problem. Lehrkräfte müssen immer mehr Aufgaben stemmen, die notwendigen Ressourcen werden jedoch nicht bereitgestellt. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich allein gelassen in dem Dschungel der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben.

Jeden Tag leisten sie trotz dieser schwierigen Situation gute Arbeit, die sich an professionellen Qualitätsstandards orientiert. Doch die fortschreitende Verdichtung der Arbeit führt dazu, dass viele Kolleginnen und Kollegen „ausbrennen“ oder, um genau dies zu vermeiden, ihre Arbeitszeit auf eigene Kosten reduzieren.

Es ist immer wieder notwendig, die aktuelle Situation an den hessischen Schulen zu bilanzieren und über Positionen, Konzepte und Forderungen offen und gegebenenfalls auch kontrovers zu diskutieren. Einen Rahmen für diese Diskussion bietet die GEW Hessen mit dem Bildungskongress am 30. Mai 2017 in Frankfurt im Haus Gallus und in der Paul-Hindemith-Schule. Im Mittelpunkt des Kongresses stehen zentrale Herausforderungen an Bildung und Schule: die inklusive Beschulung, die Konzeptionen für ganztägig arbeitende Schulen, der Unterricht für zugewanderte Kinder und Jugendliche und die Wege hin zu

„einer Schule für alle“. Wir fragen, wie die Lernbedingungen von Schülerinnen und Schülern so verbessert werden können, damit alle die Schule mit einem Abschluss verlassen. Soziale Ausgrenzung findet in unserer Gesellschaft statt, auch im Bildungsbereich. Wir brauchen eine Schule, die alle Schülerinnen und Schüler mitnimmt, sie fördert, sie integriert und inkludiert und ihnen allen eine gute Bildung ermöglicht.

Der Bildungskongress der GEW soll der Schärfung unserer gewerkschaftlichen Positionen dienen. Im Herbst 2017 wird die Landesdelegiertenversammlung der GEW die Leitlinien des gewerkschaftlichen Handelns für die nächsten Jahre festlegen und 2018 findet in Hessen die nächste Landtagswahl statt.

Deshalb werden sich auch alle Arbeitsgruppen mit der Frage befassen, was notwendige Veränderungen mit den Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer zu tun haben. Die Beratungen der Arbeitsgruppen werden am Nachmittag in vier Podiumsdiskussionen und anschließend in einem Plenum zusammengeführt.

Gleichzeitig bereitet sich die GEW Hessen auf einen landesweiten Aktionstag am 9. und 10. Juni vor (HLZ S. 6). „Bildung braucht Perspektive“ ist das Motto für dezentrale Aktionen. Sie sollen deutlich machen, dass wir uns auch weiterhin einmischen werden, um bessere Lern- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Wir freuen uns, euch am 30. Mai auf dem Bildungskongress begrüßen zu können und mit euch gemeinsam am 9. und 10. Juni vor Ort für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen zu demonstrieren.

Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen (Foto: rechts)

Maike Wiedwald, stellvertretende Vorsitzende



Wie ich den deutschen Gartenbuchpreis gewann

Ich habe jetzt eine eigene Presseabteilung! Die vier Mädels werden dafür sorgen, dass ich endlich angemessen entlohnt und berühmt werde. Und sie haben mein neues Buch bei einem Wettbewerb eingereicht. Was ich gar nicht wusste. Ich bin gerade dabei, meine 23 Kilo Freigepäck von einer Flugreise in den Haushalt zu re-integrieren und die 5.000 Fotos zu reduzieren. Da ruft eine meiner vier Pressesprecherinnen an. Man lädt mich zur Verleihung des Gartenbuchpreises auf ein Schloss ein. Morgen. Ob ich den ersten oder dritten Preis gewinne oder gar nichts, verraten sie leider nicht. Aber das kenne ich ja von den Oscar-Verleihungen...

Ich suche im Internet nach dem Schloss und der Art der Auszeichnungen. Ich finde die Preisträger der letzten Jahre mit strahlenden Gesichtern, vor ihren Urkunden kniend. Eine hält

einen überdimensionalen 5.000-Euro-Scheck hoch. Also entschließen wir uns zu fahren, obwohl es über 500 Kilometer bis zum Schloss sind und wir für die Reisekosten selber aufkommen müssen. Aber wenn ich 5.000 Euro gewinne, ist das ja nur ein Klacks.

Ich fange hektisch an, ein paar Oberteile für meine Performance zu bügeln. Sicher ist das Fernsehen vor Ort. Der Gott der Gärten meint es gut mit uns und lässt die Staus nur auf der Gegenseite der Autobahn wachsen. Zur Gaudi anderer Rastplatzbenutzer werfen wir uns kurz vor der Ankunft in Schale. Im Hof des Schlosses stehen jede Menge Gäste, Traktoren, Kettensägen und Rasenmäher. Mein Mann bleibt andächtig vor einem Kleintraktor stehen. Er verplant auch schon mein Preisgeld. Sponsoren verteilen Veilchenpastillen, hölzerne Bieruntersetzer, Blumenzwiebeln und Meisenknödel.

Wir landen in einem rustikalen Saal, bei dem die Heizung ausgefallen ist. Ich bekomme ein Schild auf die Brust geklebt: „Gabriele Frydrych, Autorin“. Der Autorinnengatte zieht mich zu einem riesigen Tisch, auf dem sich die Gartenbücher der Saison stapeln: „Mein zauberhafter/verwünschter/verwilderter/zerklüfteter Garten“, Parkanlagen in Wörlitz, Wuppertal und Gladbeck, Bio-Gärten, Lifestyle-Gärten, Insekten-Gärten, Kinder-Gärten, Künstler-Gärten...

Eine schöne blonde Fee vom Fernsehen moderiert. Für ihre Magnolien in der Morgensonne gewinnt eine Altenpflegerin 1.000 Euro. Sie ist für ihr Foto mehrfach um fünf Uhr aufgestanden, um den richtigen Einfall der Sonnenstrahlen zu erhaschen. Danach werden die Bücherpreise verliehen. So nach und nach begreife ich: Außer einer Urkunde und einem Aufkleber gibt es nichts. Es sei denn, der Scheck klebt dezent hinten auf dem Buch. Der Sonderpreis über 5.000 Euro wird erst am Ende der Veranstaltung verliehen. Nach den vielen Dankesworten, Erinnerungen und Anekdoten in der ersten halben Stunde wird sich der Abend noch ewig hinziehen. Aber ich muss gar nicht so lange warten. Ich bin gleich als nächste dran. Ich habe den dritten Preis im Bereich „Gartenlyrik und Gartenprosa“ gewonnen. Mein Mann flüstert: „Hast du dir überlegt, was du sagen willst?“ Ich erkläre auf der Büh-

ne zwischen zwei floral gemusterten Jury-Damen, dass ich noch nie was gewonnen hätte, nur einen Kaffeefilter aus Porzellan. Das Publikum lacht. Auf meinem Buch klebt jetzt eine Banderole. Ich muss erfreut in die Kamera lächeln, obwohl ich ein ganz klein wenig frustriert bin.

Als Trost kommt jetzt der erste Gang des Fest-Menüs: edle Suppe in kleinen Gläsern mit Strohalm. Wenn man sich hinten am Kücheneingang rumdrückt, kann man bei einer verständnisvollen Servicekraft auch eine zweite oder dritte Suppe abgreifen. Und das ein oder andere Glas Wein. In der Not gehen auch Biertrinker Kompromisse ein. Ich muss zugeben: Die Fernsehmoderatorin ist charmant-frech, der adlige Gastgeber nett und unpräzise, das Essen, mundgerecht in die Stuhlreihen gereicht, grandios.

Schätze ich die nationale Bedeutung dieses Events völlig falsch ein? Es gibt erstaunliche Bücher, wortkarge Fotografen und redselige Autoren, eitle Verlagsvertreter und ganz normale Menschen. Eine erfreulich nüchterne Frau hat den Garten von Hermann Hesse erworben und wieder hergerichtet, bevor die Gemeinde das Grundstück als Bauland verkauft hat. Hermann Hesse hasste es, Rezensionen zu schreiben. Die vielen Bücher, die er zu diesem Zweck bekam, benutzte er als Wegbefestigung im Garten. Da liegen sie heute noch...

Das Schloss ist ausgebucht. Beim Frühstück im kostengünstigeren Gasthof treffen wir etliche Preisträger wieder. Eine Frau will unbedingt meinen Garten besichtigen. Ich kann ihr diese Idee ausreden und empfehle ihr den Botanischen Garten in Berlin. Wenn ich den Sonderpreis gewonnen hätte, sähe mein Garten ganz anders aus. Dann könnte ich auch am „Tag der offenen Gärten“ mein kleines Paradies mit Dornröschenhecken und Buchsbaumlabirynthen präsentieren.

Gabriele Frydrych

Mein wundervoller Garten

Glückliche Gewinnerinnen und Gewinner eines „wundervollen Gartens“ bei der Verlosung durch die HLZ sind Marita Dröll, Thomas Kuhaupt, Gisela Merkel, Ulrike Neumüller-Miller und Jutta Westhäuser.



Betr.: HLZ 4/2017 Lehrermangel an Grundschulen

Der Mangel war absehbar

In vielen Darstellungen zum derzeitigen Lehrkräftemangel an Grund- und Förderschulen wird behauptet, dies sei so nicht vorhersehbar gewesen – so auch im Beitrag von *Joachim Euler* in der HLZ 4/2017 („Kein Offenbarungseid“), einer Reaktion auf den Beitrag von *Maïke Wiedwald* (HLZ 3/2017). Kaum erträglich wird es, wenn manche – wie der Hessische Kultusminister – die Flüchtlingswelle für die jetzige Situation mitverantwortlich machen.

Tatsächlich hat sich der Mangel an Grund- und Förderschullehrkräften schon seit Jahren angekündigt. Er war klar abzusehen, auch wenn dies die amtlichen Statistiken nicht prognostiziert hatten. Dazu tragen auch die von Euler angeführten grundschulspezifischen Strukturprobleme bei (geringere Besoldung bei gleichzeitig hoher Stundenzahl bzw. Berufsbelastung, 93 % Frauenanteil usw.). Wer über Ländergrenzen schaute, konnte schon vor Jahren den sich abzeichnenden Personal-mangel erkennen. Seit mindestens fünf Jahren suchen Länder wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen händierend Lehrkräfte für die Grundschule. Verschärft wurde dies durch die Einführung von BA- und MA-Studiengängen an allen Unis außerhalb Hessens, die die Regelstudienzeit auf zehn Semester erhöhten. Infolge hatten alle Nachbarländer Hessens zwei Jahre so gut wie keine qualifizierten Nachwuchskräfte.

Und wie reagierte man in Hessen? Eigentlich gar nicht! Weder wurden die Strukturprobleme angegangen, noch wurde für diese Lehrämter geworben, noch wurden die Ausbildungskapazitäten an Unis und Studienseminaren erhöht. Im Gegenteil: Bis vor zwei Jahren rieten die Prüfungsämter vom L1-Studium ab und empfahlen ein L2-Studium. Grundlage bildeten Statistiken des Ministeriums, die die Besonderheiten des Grundschullehramtes nicht wirklich beachten und die bundesweite Situation ignorierten. Wer an diese Statistiken glaubte, begrüßte gar die Erstsemester im L1-Studium mit den Worten: „Was wollen Sie denn hier, Sie werden sowieso arbeitslos!“ So geschehen noch zum Beginn des Wintersemesters 2016 an einer hessischen Universität. (...)

Konsequent wäre es, die Strukturprobleme des Grundschullehramtes anzugehen. Dazu gehört auch, dass

Grundschullehrkräfte wie die anderen Lehrämter A13 erhalten. Dies befürwortet auch Joachim Euler. Sein Hinweis, dies sei aufgrund des kürzeren L1-Studiums nicht möglich, übersieht, dass auch L2 nur ein „sechsstufiges Studium“ erfordert, jedoch längst zu einer Besoldung nach A13 führt. (...) Und auch in den Bundesländern mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern erhalten L1 nur A12. (...) Ganz nebenbei weist die hessische Stunden-tafel für Grundschulen bundesweit mit die wenigsten Unterrichtsstunden auf. Fazit: Zu wenig Unterricht mit zu wenig Lehrkräften! Bildungsland Hessen: Noch mehr sparen, geht nicht ...

Dr. Volker Döhring, Buseck

Betr.: HLZ 4/2017 Burkaverbot im Tarifvertrag

Gängiger Huckepack

Das Verbot, im Landesdienst sein Gesicht voll zu verhüllen, das in der Tarifeinigung vom 3. März enthalten ist, hat manche verblüfft. Gegenstand der Vorschrift ist allerdings der Dienstbetrieb, nicht die Religion. Sie ist dem Gleichheitssatz gemäß gestaltet. Das Hessische Beamtengesetz verlangt in § 54 Dienstkleidung oder Amtstracht, wenn sie üblich oder erforderlich ist. Das schließt die Vermummung aus. (...)

Neben höheren Entgelten mit vielen beruflichen Besonderheiten haben Land und Gewerkschaften unter anderem die landesweite Freifahrt im Nah- und Regionalverkehr sowie Gespräche zur Befristung an Hochschulen und Schulen vereinbart. Solcher Huckepack ist gängig; parlamentarisch heißt er Artikelgesetz. (...)

Schon jetzt enthält der Tarifvertrag auch Regelungen zum Verhalten Beschäftigter. Nach § 3 müssen sich die Beschäftigten „durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen“. Auch das Hessische Personalvertretungsgesetz gibt dem Personalrat nach § 74 ein Mitbestimmungsrecht bei „Regelungen der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten in der Dienststelle“. (...)

Gegen das bloße Verschleierungsverbot wurde vorgebracht, man solle nicht in die Nähe des Rechtspopulismus geraten. Dem gegenläufig ist die Möglichkeit, Islamismus zu widerstehen, der Religion dafür in Anspruch nimmt, Frauen im Alltag zu verstecken.

Ulrich J. Heinz, Marburg

Betr.: HLZ 11/2016 und 1-2/2017 Frankfurter Einsprüche

Kampf gegen Ökonomisierung

Die „Erste Frankfurter (In-)Kompetenzkonferenz“ der Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) steht in der Tradition der „Frankfurter Einsprüche“ und sollte von der GEW unterstützt und beworben werden (siehe Kasten). Ganz schade fände ich es, wenn wir weiterhin die Kritik an der didaktisch-methodischen und curricularen Ausrichtung unseres Bildungswesens auf neoliberal-kapitalistische Verwertungsinteressen (...) einzelnen lokalen Initiativen wie der Frankfurter GEW oder der Gesellschaft für Bildung und Wissen überlassen würden, statt uns an diesen Debatten und Kämpfen massiv und als Gesamtorganisation zu beteiligen. Und stünde es uns als Bildungsgewerkschaft nicht eigentlich an, an der Spitze dieser Auseinandersetzungen zu stehen?

Ganz dumm – mit Verlaub – fände ich es übrigens auch, sich an diesen Auseinandersetzungen vorbeizudrücken mit dem „Argument“, die GBW komme für die GEW als Bündnispartner im Kampf gegen Ökonomisierung, Standardisierung und Kompetenzorientierung nicht in Frage, weil Teile der GBW in anderen Fragen andere Positionen verträten als wir. Diese Sichtweise, die in der letzten Zeit in zwei Polemiken in der HLZ vertreten oder nahegelegt wurde, ist ja sicher nicht die Mehrheitsmeinung der GEW. Mit wem ginge sonst noch Bündnispolitik? Noch nicht mal mit der eigenen Mitgliedschaft unserer Einheitsgewerkschaft, in der es bekanntlich in vielen Einzelfragen ganz unterschiedliche Standpunkte gibt.

Bernd Georgy, Marburg

7./8.7.: (In-)Kompetenzkonferenz

Professoren der Frankfurter Goethe-Universität laden am 7. und 8. Juli zur „Ersten Frankfurter (In-)Kompetenzkonferenz“ im Klinikum der Goethe Universität Frankfurt ein. Dabei geht es um die von Kultusministerien und Hochschulrektorinnen und Hochschulrektoren geforderte strikte Kompetenzorientierung in den universitären Curricula. Die Einführung der umstrittenen reformpädagogischen „Neuen Lernkultur“ wird nach der Befürchtung der Veranstalter auch an den Universitäten „zu einem weitgehenden Verzicht auf die Vermittlung umfassender Wissensbestände“ führen.

• Das Programm findet man unter <https://bildung-wissen.eu/veranstaltungen-1/kompetent-in-kompetenz.html>.

Landesweiter Aktionstag der GEW am 9. und 10. Juni

In Kooperation mit Eltern, Schülervertretungen und anderen Bündnispartnern führen die Kreis- und Bezirksverbände der GEW am Freitag, dem 9. Juni, und am Samstag, dem 10. Juni, einen landesweiten Aktionstag gegen die unzureichenden Bedingungen in den hessischen Schulen durch. An diesem Tag sollen die vielfältigen Protes-

te der letzten Wochen gegen Lehrermangel, schlechte Arbeitsbedingungen und marode Schulgebäude gebündelt und bekräftigt werden. Informationen über die geplanten dezentralen Aktionen bekommt man bei den GEW-Kreisverbänden und auf der Homepage des GEW-Landesverbands unter www.gew-hessen.de.

Landeselternbeirat unterstützt Grundschulen

Der Landeselternbeirat (LEB) erklärte jetzt sein Verständnis und seine Unterstützung für die Überlastungsanzeigen, Notrufe und Brandbriefe der Kollegien und Schulleitungen von Grundschulen in Hessen. Sie beklagen, dass sie die ihnen gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen können und zudem gesundheitliche Schäden befürchten. Der LEB weist seit Jahren darauf hin, dass Schulen für zusätzliche Aufgaben auch zusätzliche Ressourcen benötigen. Inklusion, Ganztagsangebote, zusätzliche Sprachkurse und Integration sind auch aus Sicht des LEB „wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die aber nur funktionieren, wenn auch für eine entsprechende Ausstattung und personelle Ressourcen gesorgt wird“. Die Brandstellen weiteten sich gerade an den Grundschulen „zum Flächenbrand“ aus. Der LEB fordert die schulpolitischen Entscheidungsträger auf, „dringend nach weiteren, kreativen Lösungsansätzen“ zu suchen, da die „bisher ergriffenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen“.

Investitionsprogramm: Tropfen auf heiße Steine

Aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen ist das im März von Finanzminister Schäfer vorgestellte Kommunale Investitionsprogramm 2 (KIP) viel zu klein, um dem tatsächlichen Sanierungsbedarf an Hessens Schulen zu begegnen. Allein für die Sanierung der Schulen in Wiesbaden und Frankfurt würden 400 bzw. 500 Millionen Euro benötigt. Außerdem warnte der DGB davor, fehlende Investitionen mittels öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) ausgleichen zu wollen: „Das kommt die Bürgerinnen und Bürger am Ende im Zweifel sehr viel teurer zu stehen als die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln.“

Zudem fordert der DGB Hessen-Thüringen, dass das Land den gesamten Investitionsbedarf für Hessen endlich erhebt. Ein solche Erhebung unterbleibe aber mutmaßlich, um das zu geringe Volumen des Bundes- und Landesprogramms und die politischen Versäumnisse nicht zu thematisieren.

- Eine ausführliche Analyse liefert Kai Eicker-Wolf in dieser HLZ auf Seite 18.

20. Mai: GEW-Training zur Mitgliedergewinnung

Am Samstag, dem 20. Mai 2017, führt die GEW Hessen ein „Ansprachetraining zur Mitgliedergewinnung bei jungen Kolleginnen und Kollegen“ durch. Das Seminar findet von 10.30 bis 16.30 Uhr in Frankfurt im DGB-Haus statt (Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77).

Wir reden fast täglich mit Kolleginnen und Kollegen über Probleme und Fragen bei der Arbeit, im Flur unserer Einrichtung, im Lehrerzimmer, an der Hochschule oder bei Begegnungen rund um den Arbeitsplatz und auch in der Freizeit.

Doch wie oft sprechen wir gezielt über eine Mitgliedschaft in der GEW? Führen wir planmäßige Gespräche zur gewerkschaftlichen Organisation? Wie gehen wir im persönlichen Gespräch vor? Wie sprechen wir junge Beschäftigte und Studierende an? Wie überzeugen wir sie von der Idee, sich gewerkschaftlich zu organisieren?

Wir werden gemeinsam in praktischen Übungen trainieren, wie wir insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen ansprechen und für unsere Gewerkschaft gewinnen sowie aktivieren können. Die 1:1-Situation steht in verschiedenen Rollenspielen und Übungen im Zentrum unserer Schulung. Unser Angebot richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnahme am Training ist kostenfrei. Die Leitung des Trainings übernehmen *Nina Ulbrich* (Referentin des Sozialen Hilfswerkes der GEW für Hochschulen in Nordhessen) und *Tobias Cepok* (Referent für Hochschule und Forschung der GEW Hessen).

- Anmeldung: bloesel@gew-hessen.de

Dokumentation der **VER**suche von hessischen Grundschulen über Anträge eine Freistellung von den **VerGLEICH**sarbeit**EN** für ihre Drittklässler zu **erreicheN** und so **eIN** Beschluss der Kultusminist **Er**konferenz im **SIN**ne der **KIN**der durchzusetzen oder

Waru**M** In Hessen auf kult**US**ministerielle Anord**nung**EN **IN** jed**EM** Jahr unsinnige Stresstests an vier Tagen von **Allen KiNDERn** durchlitt**EN** werden müssen und Lehrkräfte genötigt werden wider die Vernunft zu handeln

Postkartenaktion: VERA-3 evaluieren

Mit einer Postkartenaktion verdeutlicht die GEW Hessen einmal mehr ihre Kritik an den verbindlichen Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 (VERA-3). Die Postkarte an das Hessische Kultusministerium enthält zugleich eine Lesempfehlung für die GEW-Broschüre mit den Argumenten der hessischen Grundschulen gegen VERA-3. Postkarten sind beim GEW-Landesverband erhältlich und gingen allen Schulvertrauensleuten der GEW im Schulversand an die Grundschulen zu.



BILDUNGSKONGRESS

Gute Bildung!

Positionen, Konzepte, Forderungen

30. Mai 2017, 9.30 bis 17 Uhr | Frankfurt
Haus Gallus & Paul-Hindemith-Schule

in Kooperation mit der Paul-Hindemith-Schule

akkreditierte Fortbildung

Der Bildungskongress der GEW Hessen beginnt um 9.30 Uhr im Haus Gallus in Frankfurt (Frankenallee 111) mit einer Begrüßung durch die GEW-Bundesvorsitzende *Marlis Tepe*, die GEW-Landesvorsitzende *Birgit Koch* und die stellvertretende Landesvorsitzende *Maïke Wiedwald*.

Professor *Tim Engartner* referiert im Anschluss unter dem Titel „Schule im Ausverkauf?“ über den Wert öffentlicher Bildung. Die Arbeitsgruppen und die sich anschließenden Podiumsdiskussionen finden sowohl im Haus Gallus als auch in der benachbarten Paul-Hindemith-Schule statt (Schwalbacher Str. 71–77).

Anmeldung bis 22.5. online unter www.gew-hessen.de

Die Veranstaltung ist vom Hessischen Kultusministerium als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

- Das vollständige Programm und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.gew-hessen.de/aktuell/bildungskongress-2017.
- Der Teilnahmebeitrag von 15 Euro bzw. 10 Euro für GEW-Mitglieder wird bei der Anmeldung entrichtet. Für Studierende, LiV und Arbeitslose ist die Teilnahme kostenlos.

9.30 Uhr: Begrüßung und Eröffnungsreferat

Tim Engartner referiert über das Thema „Ausverkauf der Schule? Vom Wert öffentlicher Bildung“.

11–13 Uhr: Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten

- Ganztagschule in Hessen
 - Schritte zur Inklusion in hessischen Schulen
 - Zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule
 - Wege zu einer Schule für alle Kinder
- Über die Themen und Inhalte der Arbeitsgruppen informiert die HLZ auf den folgenden Seiten.

14–15.30 Uhr: Podiumsdiskussionen zu den vier Themen

Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen diskutieren und ziehen Schlussfolgerungen für die Positionierung der GEW und die Anforderungen an die Politik.

16 bis 16.45 Uhr: Abschlussplenum

Wir diskutieren mit Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium.



Schule im Ausverkauf?

Unterfinanzierung der Bildung fördert ihre Privatisierung

„Lernen in der Baracke“ – so überschrieb die Wochenzeitung *Die Zeit* im September 2015 die Ergebnisse ihrer Befragung, zu der sie ihre Leserschaft aufgerufen hatte, über die baulichen, technischen und hygienischen Mängel an Schulen zu berichten. Viele der 3.000 Eltern wussten von undichten Dächern und Fenstern, verschimmelten Wänden und defekten Heizungen zu berichten. Unzählige Beschwerden richteten sich gegen die verschmutzten Toiletten „mit verstopften Abflüssen und Pfützen auf dem Boden – so schmutzig, dass sich ihre Kinder das Wasserlassen stundenlang verkniefen“. Die anekdotische Berichterstattung der Eltern, wonach vielerorts ganze Schulgebäude marode sind, deckt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Laut einer vom *Deutschen Institut für Urbanistik* im Auftrag der *Kreditanstalt für Wiederaufbau* durchgeführten Umfrage unter knapp 3.800 Gemeindeverwaltungen fehlen den Städten und Gemeinden rund 32 Milliarden Euro, um den Sanierungsstau in den Schulen aufzulösen. Insbesondere in großen Städten ist das Klagen der Kämmerer nicht zu überhören. Aber auch viele kleine und mittlere Kommunen können ihren Aufgaben als Schulträger aufgrund der desaströsen Haushaltslage nicht mehr ausreichend nachkommen. Nicht selten bröckelt an staatlichen Regelschulen der Putz von den Wänden, ist die technische Ausstattung veraltet oder fallen Unterrichtsstunden mangels Personal aus.

Diese teils unhaltbaren Zustände rauben dem staatlichen Regelschulsystem den Rückhalt. Mehr als die Hälfte der Eltern würden ihre Kinder laut einer Forsa-Umfrage aus dem

Jahr 2015 an einer Privatschule anmelden, wenn das Schulgeld dem nicht im Wege stünde. Getrieben von dem Wunsch, ihre Kinder ganztägig in kleinen Lerngruppen optimal fördern zu lassen und zugleich Familie und Beruf (besser) vereinbaren zu können, entscheiden sich immer mehr Eltern für das bundesweit wachsende Privatschulsystem. Bilingualen Unterricht, musikalische (Früh-)Förderung, Kooperationen mit Sportvereinen und Wirtschaftsunternehmen können oder wollen nur die wenigsten staatlichen Schulen anbieten. Privatschulen hingegen kommen diesen Bedürfnissen konsequent nach, sodass ihre Zahl in den vergangenen Jahren rasant in die Höhe schnellte: Nachdem zeitweilig jede zweite Woche eine neue Privatschule eröffnet wurde, befindet sich inzwischen jede zehnte der 34.000 allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft – Tendenz steigend. (...)

Distinktion statt Inklusion

Zwar gilt das Sonderungsverbot auch für Ersatzschulen, es ist ihnen aber durchaus erlaubt, ihre Schülerschaft nach den Kriterien ihres Schulkonzepts auszuwählen. Und diese erreichen meist ohne Weiteres jene sozioökonomische Distinktion, die viele Eltern wünschen – und die tatsächlich empirisch feststellbar ist: Elf Prozent der Kinder aus Haushalten mit mehr als dem 1,5-Fachen des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens besuchen eine Privatschule, in den übrigen Einkommensgruppen sind es sieben Prozent. Zwölf Prozent der Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil Abitur hat, gehen auf Privatschulen – wenn beide Eltern maximal einen mittleren Bildungsabschluss haben, sind dies lediglich fünf Prozent (1). Da höhere Bildungsabschlüsse meist höhere Einkommen nach sich ziehen, fördern Privatschulen die soziale Distinktion gleich doppelt.

Der Wunsch der Eltern, sich dem staatlichen Bildungssystem zu entziehen, speist sich vor allem aus der Erwartung, dass sich die soziale Homogenität – präziser: die soziale Selektivität – der Schülerschaft in einer besseren oder eben auch formal höheren Bildung ihrer Kinder niederschlägt. Untersuchungen des Bildungsforschers *Manfred Weiß*, der die PISA-Zahlen des Jahres 2000 zur Leistungsfähigkeit von Privatschulen umfeldsensibel neu bewertete, zeigen indes, dass zwischen staatlichen und privaten Gymnasien „keine signifikanten Leistungsunterschiede“ festzustellen sind (2), wenn soziale Herkunft, kognitive Grundfähigkeiten und Migrationshintergrund herausgerechnet werden. Etwaige Leistungsunterschiede beruhen nahezu ausschließlich auf einer homogeneren und privilegierten Schülerschaft.

„Für die Entstehung selektionsbedingter differenzieller Lernmilieus ist die Schulform entscheidend. (...) Sowohl der durchschnittliche Sozialschichtungsindex als auch die durchschnittliche Punktzahl im kognitiven Fähigkeitstest differieren erwartungskonform zwischen den Schulformen deutlich stärker als zwischen öffentlichen und privaten Schulen identischer Schulform.“ (3)

Dass Privatschulen schon mit ihren Standorten die erwünschte soziale Auswahl steuern, fördert die Homogenität der

Tim Engartner: Staat im Ausverkauf

Seit der von *Helmut Kohl* 1982 ausgerufenen „geistig-moralischen Wende“ rollt die Privatisierungswelle über Deutschland, die in den Jahren der rot-grünen Koalition unter *Gerhard Schröder* weiter Fahrt aufgenommen hat. *Tim Engartner*, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt, bilanziert diese Entwicklung in seinem 2016 erschienenen Buch „Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland“. Die Fälle reichen von bekannten Großunternehmen wie der Bundesbahn bis zu weniger bekannten Privatisierungen, etwa der Bundesdruckerei. In keinem Fall haben sich die versprochenen Vorzüge von einem besseren Service bis zur Entlastung der öffentlichen Haushalte eingestellt. So hat die Post ihr Filial- und Briefkastennetz deutlich ausgedünnt, den ausgeschütteten Dividenden steht jedoch eine jahrzehntelange Belastung des Bundeshaushaltes in Milliardenhöhe durch die Übernahme der Pensionsverpflichtungen gegenüber. Mit dem Rückzug des Staates geht eine tiefgreifende gesellschaftliche Transformation einher, indem die Absicherung von Lebensrisiken wie Krankheit oder Erwerbslosigkeit zunehmend unsicheren Marktmechanismen überantwortet wird. Inzwischen gibt es aber auch gegensätzliche Entwicklungen: Landkreise rekommunalisieren die Müllentsorgung und die staatlichen Schweizerischen Bundesbahnen bieten ein flächendeckendes zuverlässiges Verkehrsangebot – und erwirtschaften einen Überschuss.

• **Tim Engartner: Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland.** Campus Verlag Frankfurt, New York 2016. 268 Seiten, 22,95 Euro

Schülerschaft zusätzlich. Die schwierigen Aufgaben der Integration und der Inklusion überlassen sie dem staatlichen Bildungssystem. Zwar können sich Privatschulen augenblicklich als erfolgreiche Alternative zu den staatlichen Schulen präsentieren, die weitere Privatisierung des Schulwesens aber wird den Unterricht qualitativ nicht steigern. Relevant dafür sind vielmehr Faktoren, von deren Wirksamkeit man nicht nur mit Blick auf die skandinavischen Staaten überzeugt sein muss: die Professionalisierung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, die Verkleinerung der Lerngruppen durch zusätzliches pädagogisches Personal sowie die verlässliche Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln wie Schulbüchern, Technik und Ganztagsverpflegung. Leider steht jedoch zu erwarten, dass die staatlichen Schulen auch weiterhin einem Spardiktat unterworfen werden, das es ihnen erschwert, unter den Vorzeichen von verschärften Integrationsnotwendigkeiten sowie Inklusion, G8 und Zentralabitur qualitativ hochwertige Bildung anzubieten. Zugleich wird die sich seit Jahren fortschreibende soziale Spaltung unserer Gesellschaft das Abgrenzungsbedürfnis der Mittelschicht „nach unten“ verstärken. Solange es den Privatschulen gelingt, ihren positiven Ruf aufrechtzuerhalten, werden sie nicht unter mangelnder Nachfrage leiden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die staatlichen Regelschulen auch in Zukunft mangels finanzieller Mittel keine vergleichbaren Angebote vorhalten (können). Angesichts der Tatsache, dass Deutschland bei den Bildungsausgaben unter den OECD-Staaten nach wie vor im letzten Drittel rangiert, dürfte die allseits beschworene „Bildungsrepublik“ noch lange Zeit Utopie bleiben. (...)

Was nur die öffentliche Bildung leisten kann

Die sich in Krippen, Kitas, Kindergärten, Schulen und Hochschulen vollziehenden Privatisierungen sind deshalb fatal, weil sie unweigerlich auch die staatlichen Angebote beeinflussen. Nur dann, wenn Bildung als öffentliches Gut vorgehalten wird, kann niemand aufgrund fehlender finanzieller Mittel ausgeschlossen werden. Kostenpflichtige Bildungsangebote mindern die Bildungschancen und -aspirationen derjenigen, die nicht über die Mittel dafür verfügen. Schaut man in den Bereich der Hochschulbildung, so haben die exorbitanten Studiengebühren in den USA und Großbritannien die soziale Selektion verschärft: In den USA entstammen vier Fünftel der Studierenden dem oberen Fünftel der Gesellschaft; in Großbritannien rekrutieren sich zwei Drittel der Studierenden aus dem oberen Drittel der Gesellschaft. Die zahlungskräftigen Nachfrager der privatisierten Bildungsgüter zählen auf die Zuteilung exklusiver Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsressourcen und erhoffen sich davon ein besseres Bildungsangebot. Tatsächlich kommt es dadurch zu einer Bildungsselektion, die die unteren und mittleren Schichten auf die öffentlichen Schulen und Hochschulen mit schlechter Ausstattung an Personal und Sachen verweist, während die oberen Einkommens- und Vermögensgruppen den selektiven Charakter privater (Hoch-)Schulen schätzen.

Dabei muss die Sparpolitik der öffentlichen Hand auch in Deutschland als Hauptursache für die Misere der Bildungseinrichtungen sowie für die sich bahnbrechenden Privatisierungen angesehen werden: Lag der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 1995 noch bei 6,9 Prozent, sank er nach den letzten Erhebungen auf 5,3 Prozent, sodass die Bundesrepublik Deutschland zuletzt auf Platz 31 von 37 OECD-Staaten abrutschte.



Der private Anteil an den Ausgaben für Primar- und Sekundarschulen dagegen fällt im OECD-Vergleich mit über 15 Prozent sehr hoch aus. Selbst in den USA liegt er bei „nur“ neun Prozent. Im vorschulischen und tertiären Bereich liegt die öffentliche Finanzierungsquote in Deutschland noch weitaus niedriger. So verwundert es nicht, dass die Unterfinanzierung des öffentlichen Bildungswesens chronisch geworden ist und seiner Privatisierung den Weg bereitet hat.

Bildung muss jedoch als öffentliches Gut gehandelt werden, das jedem zusteht. Wird Bildung ausschließlich als „Standortfaktor“ begriffen, um Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu beflügeln, wird der Instrumentalisierung dieser kostbaren Ressource endgültig Tür und Tor geöffnet. (...) Begreifen wir Bildungspolitik wie die skandinavischen Staaten als beste Form präventiver Sozialpolitik, dürfen die politischen Zuständigkeiten nicht noch weiter zurückgedrängt werden. Entstaatlichung, Rationalisierung und Kommerzialisierung sind keine Lösung für das öffentliche Gut Bildung. Denn mit jeder Privatisierung von Bildungseinrichtungen wird die – im internationalen Vergleich ohnehin bereits hohe – soziale Selektivität hierzulande weiter verschärft. Dies steht in diametralem Widerspruch zur allseits proklamierten „Bildungsrepublik“, die Menschen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft Aufstiegs- und Verwirklichungschancen eröffnen möchte.

Prof. Dr. Tim Engartner

(1) Henning Lohmann u.a.: Der Trend zur Privatschule geht an bildungsfernen Eltern vorbei; in: Wochenbericht des DIW Berlin, 38, 2009, S.640-646, S.642

(2) Manfred Weiß und Corinna Preuschoff: Schülerleistungen in staatlichen Schulen und Privatschulen im Vergleich; in: Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Wiesbaden 2004, S.39-72

(3) Manfred Weiß: Schulleistungen an Privatschulen; in: Privatschulen versus staatliche Schulen. Wiesbaden 2013, S.227-234, S.230

Der gekürzte Nachdruck aus dem neuen Buch von Tim Engartner „Staat im Ausverkauf“ (siehe Kasten) erfolgte mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag.

Gute Bildung! Bildungskongress der GEW Hessen

Das Referat von Professor Tim Engartner zum Thema „Bildung im Ausverkauf? Vom Wert öffentlicher Bildung“ bildet den Auftakt zum Bildungskongress der GEW am 30. Mai 2017 in Frankfurt. Der Kongress beginnt um 9.30 Uhr im Haus Gallus in Frankfurt mit einer Begrüßung durch die GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe, die Landesvorsitzende Birgit Koch und die stellvertretende Landesvorsitzende Maike Wiedwald.



Was brauchen Ganztagschulen?

Qualität und Arbeitsbedingungen an Ganztagschulen

Der Kultusminister jubelt: Im Schuljahr 2017/18 würden insgesamt 1.118 Schulen in Hessen ganztägig arbeiten und damit werde man „die Schwelle von zwei Dritteln aller Schulen überschreiten“ (1). Warum jubelt die GEW nicht, obwohl sie sich als Bildungsgewerkschaft seit Jahrzehnten für die Einführung von Ganztagschulen einsetzt?

Hessischer Flickenteppich

Die Bedeutung und die Notwendigkeit von Ganztagschulen wird heute in der pädagogischen Diskussion nicht mehr bestritten. In rhythmisiert arbeitenden Ganztagschulen kann eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Das kommt allen zu Gute, unabhängig von der sozialen Situation oder dem Einkommen der Eltern. Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden. Ganztagschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der „Vererbung“ von Bildungsbenachteiligung, aber auch zur Umsetzung der Inklusion.

Gute Gründe für die Schaffung von echten Ganztagschulen gibt es also genug. Dennoch setzt gerade die hessische Landesregierung auf Angebote, die sich additiv an den Unterricht anschließen und mehr der Betreuung als der Bildung dienen. In Hessen machen die meisten Schulen im Profil 1 ein für die Schülerinnen und Schüler freiwilliges Angebot an mindestens drei Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr. Hierfür erhalten die Schulen einen Zuschlag von 0,5 bis 1,5 Lehrerstellen. Die Schulen im Profil 2 erhalten für ihre Angebote an vier Tagen in der Woche bis mindestens 16.00 Uhr einen Zuschlag von derzeit 11,21% zur Grundunterrichtszuweisung. Auch hier ist die Teilnahme freiwillig.

An rhythmisierten Ganztagschulen wechseln sich Phasen der Konzentration mit Bewegungs- und Ruhephasen ab (Foto: Bert Butzke).



Lediglich im Profil 3 kann man von echten Ganztagschulen sprechen. Der Schultag dauert für alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche bis 16 oder 17 Uhr. Der Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung beträgt 27,5% an den Grundschulen und 17,5% in der Sekundarstufe I. In diesem Profil arbeiten weniger als 5% aller hessischen Schulen und nur jede hundertste Grundschule.

In der Diskussion: Der Pakt für den Nachmittag

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag erblickte 2014 der „Pakt für den Nachmittag“ (PfN) das Licht der Welt. Die Angebote des PfN sind freiwillig und finden zusätzlich zum vormittäglichen Unterricht statt.

Grundschulen, die am PfN teilnehmen, erhalten einen schülerbezogenen Stellenzuschlag, um Angebote bis 14.30 Uhr durchzuführen. Bei der Berechnung des Faktors geht die Landesregierung davon aus, dass höchstens 50% der Schülerinnen und Schüler einer Schule am PfN teilnehmen. Tatsächlich nehmen an vielen Schulen bis zu 90% aller Schülerinnen und Schüler teil. Zusätzliche Mittel hierfür gibt es nicht. Für Angebote von 14.30 bis 17.00 Uhr sollen die Schulträger aufkommen. Einzelne Kommunen haben dazu freiwillige Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umgeschichtet. Andere Kreise, Städte und Kommunen betrachten den PfN eher als Sparprogramm. Trotzdem müssen alle Grundschulen das gleiche Angebot machen.

Geld statt Stellen

Eine gute finanzielle Ausstattung der Ganztagschulen bedeutet nicht automatisch eine hohe Qualität der Angebote, ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Qualität. Viele Angebote können nur mit der Umwandlung von Lehrerstellen in Geld aufrechterhalten werden. Diese Mittel werden an vielen Schulen an freie Träger, oft auch an mit dieser Aufgabe überforderte Fördervereine der Schulen überwiesen, um die Ganztagsangebote durchzuführen. Der Umrechnungswert von 46.000 Euro für eine Lehrerstelle ist seit mehr als 20 Jahren konstant. Die notwendigen Stunden können also nur erwirtschaftet werden, wenn man noch mehr Lehrerstellen umwandelt oder die Bezahlung des so finanzierten Personals reduziert. Mittlerweile werden über das Programm „Geld statt Stelle“ über 35 Millionen Euro umgeschichtet. Für die in diesem Programm Beschäftigten gibt es weder Qualifikationsstandards, da die Vorschriften des Sozialgesetzbuches nicht automatisch für die Schule wirksam sind, noch Vorgaben für Eingruppierung und Bezahlung. Die Folge ist eine Ausweitung prekärer Beschäftigung mit öffentlichen Mitteln und am Ende – so das Aktionsbündnis Schulkindbetreuung – „ein in der Regel unterfinanziertes Betreuungsangebot, das ein professionelles Arbeiten fast nicht zulässt“. Dabei sei es „allein an den engagierten Mitarbeitern und den Trägern, trotz dieser Misere täglich ein akzeptables Angebot zu kreieren“ (2).

Deshalb fordert die GEW, dass alle pädagogisch tätigen Kolleginnen und Kollegen nach dem jeweiligen Tarifvertrag bezahlt und nach den gültigen Entgeltordnungen eingruppiert werden. Warum können nicht auch die ausschließlich im Ganztage tätigen Pädagoginnen und Pädagogen beim Land Hessen beschäftigt sein? Warum gelten für sie keine Tarifverträge wie für die Kolleginnen und Kollegen im Hort neben der Schule?

Was brauchen Ganztagschulen?

Die Vorteile einer Rhythmisierung des Schultages liegen auf der Hand. Phasen von Anspannung und Entspannung, von Konzentration und Erholung wechseln sich ab. Das Mittagessen, Pausen und selbstgewählte Angebote sind in den Schultag integriert. Es gibt integrierte Lernzeiten und damit keine Hausaufgaben. Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften finden am Vormittag und am Nachmittag statt. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen.

Aber wie kommt man dorthin, ohne die Arbeitsbedingungen aus dem Blick zu verlieren, ohne das dafür nicht ausreichende Personal permanent zu überfordern? Auch dieser Frage wollen wir uns beim Bildungskongress stellen.

Ein Positionspapier des Lokalen Bildungsbeirats im Landkreis Darmstadt-Dieburg, das auch vom Leiter des Staatlichen Schulamts unterzeichnet wurde, macht einen ersten Versuch, die notwendigen Ressourcen zu berechnen. Um für alle Kinder sieben Zeitstunden zu garantieren, zum Beispiel von 7.30 bis 14.30 Uhr, benötige eine Grundschule einen „Zuschlag von 55 Prozent auf die Grundunterrichtsversorgung“. Dazu kommen die erforderlichen Räume, die der Schulträger bereitstellen muss. Vergleichbare Rechnungen brauchen wir auch für die Sekundarstufe I. Dabei müssen auch die freizeitpädagogischen Angebote in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit einbezogen werden. Vorrang haben immer gemeinsame Initiativen, um pädagogisches Personal in die Ganztagschule und die Gestaltung des Schulalltags einzubinden. Strukturelle Hindernisse für die multiprofessionelle Kooperation müssen beseitigt werden. Dazu bedarf es gemeinsamer Räume. Vor allem aber brauchen alle Beteiligten Zeit, viel Zeit, um gemeinsame Strukturen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu entwickeln. Dass dies schwierig, aber nicht unmöglich ist, zeigt das Beispiel der Schloss-Schule in Weiterstadt (AG 2), wo kommunale Angebote im Hort und schulische Angebote auf dem Weg zur Ganztagschule zusammengebracht werden, zum Vorteil aller.

Arbeitsbedingungen im Ganztage verbessern

Die Eltern erwarten bei Ganztagschulen ein qualitativ gutes und vielfältiges Angebot, das zuverlässig stattfindet. Da die Angebote unterfinanziert sind, erhöht sich der Druck auf die Kolleginnen und Kollegen. Die Eltern rufen schließlich nicht beim Kultusminister an, um sich zu beschweren, dass es keine Vertretung im Ganztage gibt, sondern bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder der Schulleitung. Dazu kommt die unzureichende räumliche Ausstattung. Klassenräume müssen in der Mittagspause für das Essen und am Nachmittag für Betreuungsangebote mehrfach genutzt werden. Für Lehrkräfte gibt es weder zumutbare Arbeitsräume noch Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für Pausen.

Stunden im Ganztagsbereich sollen plötzlich anders verrechnet werden als eine Unterrichtsstunde mit der Folge, dass die Arbeits- und Anwesenheitszeiten in der Schule ausgeweitet werden, ohne dass von den anderen Aufgaben, von Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, den Korrekturen, Konferenzen oder Elternabenden nur eine einzige Minute wegfällt.

Die gemeinsamen Initiativen von GEW, Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und Elternbund beim „Hessischen Bildungsgipfel“ haben immerhin dazu geführt, dass die Landesregierung Anträge von Schulen für das Profil 3 wieder genehmigen muss. Das Beispiel der Schloss-Schule Weiterstadt zeigt aber auch, dass die hessische Ganztagsrichtlinie überarbeitet werden muss, weil es sehr viel mehr als drei Ganztagsprofile gibt. Schulen müssten auch in Hessen die Möglichkeit haben, eigene Wege in den Ganztage zu gehen, ohne die Vorgaben der Profile detailliert einhalten zu müssen. Auch für diese Diskussion wird es auf dem Bildungskongress Gelegenheit geben.

Dabei wird es aber nicht ohne ein ehrgeiziges, engagiertes Programm zum Ausbau echter, rhythmisiert arbeitender Ganztagschulen geben. Beim Bildungsgipfel haben wir uns mit Eltern und Schülerinnen und Schülern auf die Forderung geeinigt, jedes Jahr mindestens 100 Schulen in echte Ganztagschulen umzuwandeln. Hierfür müssen Bündnisse geschlossen werden, die sich gemeinsam für mehr Ganztagschulen, für mehr Qualität an Ganztagschulen und für bessere Arbeitsbedingungen an Ganztagschulen einsetzen. Die Landtagswahl 2018 ist dafür eine gute Gelegenheit.

Maika Wiedwald, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende

(1) Pressemitteilung vom 28.3.2017

(2) Aktionsbündnis „Schulkindbetreuung – nur mit Qualitätsstandards“; www.schuelerbetreuung.net

Gute Bildung! Schwerpunkt Ganztagschule

Bildungskongress der GEW Hessen am 30. Mai

AG 1: Ganztagschule in der Sekundarstufe I

In der von *Roman George* (GEW) und *Christoph Meyer* (Paul-Hindemith-Schule Frankfurt) geleiteten AG geht es um die Anforderungen an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I, um Räumlichkeiten, Personalausstattung und Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals.

AG 2: Ganztagsgrundschule Schloss-Schule Weiterstadt

An der Schloss-Schule Weiterstadt ist der Schultage für alle Schülerinnen und Schüler bis 14.30 Uhr verbindlich und rhythmisiert. Die Ressourcen kommen vom Kultusministerium, vom Landkreis und der Stadt Weiterstadt. Schulleiter *Gerhard Kraft* stellt die Erfahrungen der Schloss-Schule vor.

AG 3: Der Pakt für den Nachmittag

Ist der Pakt für den Nachmittag eine Innovation, um für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, oder ein Sparmodell, in dem Kinder nur „aufbewahrt“ werden? Diese Fragen werden anhand von Praxisbeispielen diskutiert. Die Leitung hat *Laura Preusker* von der Grundschule Rebstock in Frankfurt.

AG 4: Schulsozialarbeit im Ganztage

Im Rahmen des Workshops sollen die Potenziale der Schulsozialarbeit an Ganztagschulen aus wissenschaftlicher und aus praktischer Perspektive erarbeitet werden. Die Leitung haben *Prof. em. Dr. Wilma Aden-Grossmann* (Kassel) und *Alexander Klett* (Paul-Hindemith-Schule Frankfurt).



Auf Augenhöhe

Chancen Inklusiver Schulbündnisse ausloten

Die Anfang 2016 in einer gemeinsamen Pressekonferenz des Kultusministers mit den bildungspolitischen Sprechern von CDU und Grünen ausgerufenen „Inklusiven Schulbündnisse“ (ISB) sind auch nach einem Jahr noch immer nicht inhaltlich zu greifen (HLZ S.24). Auch der schwarz-grüne Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes bringt keine Klarheit (im Wortlaut: HLZ S.25). Trotzdem plädiere ich dafür, bei den Umsetzungsgesprächen vor Ort gründlich auszuloten, welche Chancen mit dieser neuen Konstruktion für die Zusammenarbeit der allgemeinen Schulen mit den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) verbunden sein können:

- Die ISB aus allgemeinen Schulen und BFZ arbeiten nach dem Entwurf zur Neufassung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) „unter Leitung der Schulaufsichtsbehörde“ (§ 52 Abs.2). Dazu gehört auch die Steuerung des Personaleinsatzes, die in den letzten Jahren fast vollständig an die BFZ übertragen wurde, die so zu „kleinen Schulämtern“ wurden. Die ISB machen für mich dann einen Sinn, wenn es gelingt, dass allgemeine Schulen und BFZ dort unter Leitung des Schulamtes auf Augenhöhe kooperieren. Inklusion ist Sache der Regelschulen. Dazu benötigen sie die am BFZ vorhandenen fachlichen Kompetenzen, aber nicht deren Steuerung.
- In den letzten Jahren wurde der Gemeinsame Unterricht in Hessen ruiniert. Mit der Argumentation, Inklusion müsse jetzt an allen Schulen stattfinden, wurden die Ressourcen von gut ausgestatteten Schulen, die sich der Aufgabe schon in der Vergangenheit gestellt haben, mit einer spärlich tröpfelnden Gießkanne auf viele Schulen umverteilt. Das Ergebnis ist offenkundig: Die Schulen, die in langen Jahren Erfahrungen und Kompetenzen erworben haben, sind demotiviert und frustriert und – alle anderen auch, weil sie die Folgen der Mangelverteilung ausbaden müssen.
- Schwerpunktschulen widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention. Aber kann die Entwicklung des inklusiven

Unterrichts durch multiprofessionelle Teams an gut ausgestatteten Schulen, die sich der Aufgabe der Inklusion stellen und zudem wissen, wie es geht, nicht auch ein Weg sein, um Inklusion wieder zu einer Erfolgsgeschichte zu machen?

- Das HKM räumte in einer Präsentation zu den ISB ein, dass die Ressourcen für die Förderschulen und für den inklusiven Unterricht ungleich verteilt sind: Hat eine Förderschule mehr Schülerinnen und Schüler, bekommt sie mehr Lehrkräfte. Mehr Kinder in der Inklusion führen wegen des „festen Stellenpools“ zu einem „geringeren Stellenanteil pro Schüler“. Auch hier müssen die Verordnung und das Zuweisungsverfahren umsteuern.
- In der Pressekonferenz erweckten die Koalitionäre den Eindruck, sie wollten das Problem der „Wanderlehrkräfte“ ernsthaft angehen. Man wolle, so hieß es wörtlich, „dem berechtigten Wunsch vieler Lehrkräfte im inklusiven Unterricht nachkommen, Sonderpädagogen möglichst mit ihrer vollen Stundenzahl an nur einer allgemeinen Schule einzusetzen und somit personelle Präsenz und Kontinuität zu sichern“. Auch davon war und ist in den folgenden Monaten und im Entwurf zum Schulgesetz nichts zu finden. Wenn die ISB tatsächlich eine Kultur gleichberechtigter Partnerschaft zwischen BFZ und allgemeinen Schulen entwickeln sollten, könnten sie der Rahmen sein, um die unsäglichen Debatte zu beenden, ob die Förderschullehrkräfte jetzt dem BFZ oder der allgemeinen Schule „unterstehen“. Stattdessen brauchen wir eine inhaltliche Debatte, wie und in welchem Umfang die Förderschullehrkräfte verlässlich und dauerhaft in den Unterricht, die Schulentwicklung und die Kollegien der allgemeinen Schulen integriert werden müssen und wieviel Anbindung sie an die BFZ brauchen, um ihre Fachlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- In der Pressekonferenz und der anschließend entwickelten Präsentation war der Hauch einer Einsicht spürbar, dass „allgemeine Lehrkräfte professioneller“ unterstützt werden müssen. Und deshalb machen die ISB auch nur dann einen Sinn, wenn man wieder genauer hinhört und hinsieht, welche Unterstützung die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen brauchen, dass ihnen nämlich mit einer reinen Beratung in einer Pause, in der einzigen Freistunde oder in der Mittagspause nicht viel geholfen ist, sondern dass sie die konkrete Unterstützung in der Arbeit mit allen Kindern und zwar vor allem auch während des gemeinsam entwickelten und verantworteten Unterrichts brauchen. Deshalb war die Doppelsetzung in möglichst vielen Stunden der Schlüssel für einen erfolgreichen gemeinsamen Unterrichts und für die Entwicklung von multiprofessionellen Teams, die diesen Namen auch verdienen.

Damit solche Chancen wirklich genutzt werden können, muss man all diese Punkte konkret und belastbar in der jetzt zu novellierenden Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung auffinden können. Und die allgemeinen Schulen müssen sich in den ISB und in der Öffentlichkeit mit ihren Erfahrungen und Bedarfen zu Wort melden.

Harald Freiling



Doppelbesetzung im inklusiven Unterricht (Foto: Bert Butzke)

Mit Mangelgarantie

Inklusive Schulbündnisse lösen kein Problem



Glaubt man dem Hessischen Kultusministerium (HKM), so ist die Umsetzung der schulischen Inklusion in Hessen eine Erfolgsgeschichte. Hatte man sich in Wiesbaden eben erst für die Erfindung der „Modellregionen Inklusion“ gefeiert, so steht mit den Inklusiven Schulbündnissen (ISB), die der Minister Anfang 2016 auf einer Pressekonferenz vorstellte (HLZ S. 24), möglicherweise schon die nächste Luftnummer ins Haus. Eine gesetzliche Grundlage für die ISB wird es frühestens mit der für Mai 2017 erwarteten Abstimmung im Landtag über die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geben. Mehr als ein Jahr vorher machte man sich in einigen flugs zu „Pilotregionen“ ernannten Landkreisen an die Einführung der ISB. Bereits im Zuweisungserlass für das Schuljahr 2016/2017 wurden 40 Stellen für die Verwaltung der ISB in den Pilotregionen ausgewiesen und längst sind die ersten ISB-Konferenzen gelaufen. Unbekannt ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe der HLZ auch noch, was in der neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung stehen wird, die die bisherige VOSB ablösen wird. Änderungen am schwarz-grünen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes sind dagegen nicht mehr zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kritik am Gesetzentwurf, die in der Anhörung im Landtag vorgetragen wurde, an den Abgeordneten von CDU und Grünen abprallt, das bereits vollzogene Verwaltungshandeln nachträglich abgenickt und der Primat der Pressekonferenz über das Parlament bestätigt wird.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Einführung der ISB in den Pilotregionen mit Verstößen gegen die geltende sonderpädagogische Verordnung verbunden war. So wurden „Förderausschüsse“ mit der Weisung einberufen, einzelnen Kindern bestehende Förderansprüche abzuerkennen oder dem jeweiligen Kind bis dato zustehende Förderschullehrerstunden auf Null zu setzen. Gerne hätte man sich unter der wohlklingenden Bezeichnung „Förderausschuss“ etwas anderes vorgestellt.

Der Entwurf des Schulgesetzes (Im Wortlaut: S. 25) sieht vor, dass „alle allgemeinen Schulen und Förderschulen des Dienstbezirks eines Staatlichen Schulamts“ ein „inklusives Schulbündnis“ bilden (§ 52 Abs.1). Es hat die Aufgabe, „die Standorte für den inklusiven Unterricht für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festzulegen“ (§ 52 Abs.2). Im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention geht es also um die Bildung von Schwerpunktschulen. Gleichzeitig würden andere Schulen aus der Verpflichtung zur Inklusion entlassen.

Dazu kommt die Absicht, für die Förderschwerpunkte „Sprachheilverfahren“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ keinen sonderpädagogischen Förderbedarf mehr feststellen zu lassen. Auch dies zielt auf eine Flexibilisierung bei der Verteilung der zu wenigen vorhandenen Förderschullehrerstunden.

Die Änderungen sollen endgültig einen immanenten Schwachpunkt bisheriger Mangelverwaltung beseitigen. Wir erinnern uns: Im Jahr 1 der Inklusion, dem Schuljahr

2012/13, wurden im Einklang mit dem HSchG zahlreiche Förderausschüsse für Kinder mit vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eingerichtet. Aufgrund ihrer Empfehlung wurden – allerdings weit unter den Standards des gerade abgeschafften Gemeinsamen Unterrichts (GU) – Förderschullehrerstunden für die inklusive Beschulung (IB) einzelner Kinder vergeben. Diese Stunden waren damit langfristig an ein Kind gebunden. Das hatte vielerorts zur Folge, dass für die nächsten Jahrgänge keine oder nur noch sehr wenige „IB-Stunden“ zur Verfügung standen. Fatal für die betroffenen Kinder und Lehrkräfte, die ohne zusätzliche Unterstützung im Unterricht auskommen mussten, fatal auch für das Bemühen des HKM, den schönen Schein aufrecht zu erhalten. Fortan wurde daran gearbeitet, nicht etwa den Mangel zu beseitigen, sondern ihn zu verschleiern, indem die Einrichtung von Förderausschüssen über „Ordnungsfristen“ und andere bürokratische Hemmnisse herausgezögert oder verhindert wurde. Die aktuellen Verfahrensänderungen im Kontext der ISB führen diese Förderausschussverhinderungspolitik konsequent fort. Möglichst wenige Förderschullehrerstunden sollen an einzelne Schüler angebonden, möglichst viele sollen für sogenannte „Vorbeugende Maßnahmen“ frei verfügbar sein. Der Entwurf des neuen HSchG lässt nichts davon erahnen, er vernebelt dies sogar, wenn es in § 54 Abs. 2 heißt:

Gute Bildung! Schwerpunkt: Inklusion

Bildungskongress der GEW Hessen am 30. Mai

AG 5: Vom GU zu den Inklusiven Schulbündnissen

In der AG wird die Entwicklung der Integration behinderter Kinder in Hessens Schulen seit den 80er Jahren nachgezeichnet und eine Einschätzung der aktuellen schulpolitischen Entwicklung vorgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund der Novellierung des Schulgesetzes und der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung sowie der Schaffung „inklusive Schulbündnisse“. Die Leitung haben *Johannes Batton* (Fachgruppe Sonderpädagogik der GEW Hessen) und *Harald Freiling* (GEW-Kreisverband Groß-Gerau).

AG 6: Auf dem Weg zum Berufsorientierten Abschluss

Seit dreieinhalb Jahren werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen an der Carl-von-Weinberg Schule in Frankfurt inklusiv unterrichtet. *Ute Fromm* (Carl-von-Weinberg Schule) und *Andrea Seßner* (Gesamtschule am Rosenberg Hofheim) stellen die inklusive Beschulung und das Berufsorientierungskonzept vor.

AG 7: Lehrer*innenbildung für die inklusive Schule

Andrea Gergen und *Heike Lühmann* vom Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen fragen nach notwendigen Veränderungen, damit Studierende im Studium und in den Schulpraktika auf die inklusive Schule vorbereitet werden. Und was muss sich im Vorbereitungsdienst und in der Lehrkräftefortbildung verändern?

AG 8: Teilhabeassistenz: Probleme, Chancen, Perspektiven

Moni Frobel und *Anja Golder* fragen nach den Aufgaben der Teilhabeassistenz im inklusiven Unterricht, den Konsequenzen für die Kollegien und den erforderlichen Ressourcen und Qualifikationen.

„Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei einer Schülerin oder einem Schüler in Betracht und reichen allgemeine Maßnahmen der Prävention und der Förderung nicht aus oder sind solche nicht möglich, wird unverzüglich ein Förderausschuss (...) einberufen.“

„Unverzüglich“, das klingt gut, ist es aber nicht, wenn man die tatsächliche Verwaltungspraxis betrachtet, die überhaupt nur noch bei einer verschwindend geringen Zahl von Kindern mit einer sogenannten „harten Behinderung“ die Bildung von Förderausschüssen erlaubt. Und selbst hier ist mit empfindlichen Einschnitten zu rechnen. Die gültige VOSB sieht für Kinder im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eine „zusätzliche personelle schülerbezogene Stundenzuweisung von bis zu sieben Förderschullehrerwochenstunden“ vor. Während in der Vergangenheit 4,9 Stunden pro Kind direkt vom Ministerium zugewiesen wurden, so sind diese Stunden nun angeblich in der Gesamtzuweisung an die Schulämter enthalten. Mindestens ein Schulamt hat angekündigt, sie auf eine einzige Stunde (!) zu deckeln.

Fast acht Jahre nach Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention als deutschem Gesetz ist Hessen auf dem Weg zur inklusiven Schule nicht vorangekommen. Im Gegenteil: Landauf, landab sind die Vorbehalte gegen diese Art von „Inklusion“ gewachsen. Die Zahl sonderpädagogisch etikettierter Kinder in den Regelschulen hat deutlich zugenommen, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen nur geringfügig gesunken und in einigen Regionen sogar gewachsen ist. Ein solches doppelt inklusionswidriges Paradoxon kann aber nicht verwundern. So beklagen Regel- wie Förderschullehrkräfte fehlende professionelle Doppelbesetzungen, zu wenig zeitliche und personelle Ressourcen, völlig unzureichende Lehrbedingungen und schlechte Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler mit der Folge, dass überforderte Lehrkräfte Kinder an Förderschulen wegpfehlen und verzweifelte Eltern diesen Empfehlungen folgen. Landesweit mehren sich Klagen von Eltern darüber, dass ihre Kinder von der Schulpflicht „befreit“ und ausgeschult werden.

ISB sind der untauglicher Versuch, einem Ressourcenmangel, der beseitigt gehört, mit einer Bündelung und Flexibilisierung bei der Ressourcenverteilung zu begegnen. Dabei könnte eine konzentrierte Vergabe von Mitteln Sinn ma-

chen, wenn sie verstanden würde als Übergangsregelung im Rahmen eines Konzepts zur Überwindung des Doppelsystems von Förderschule und Regelschule. Doch dieses Konzept gibt es nicht. Deshalb gilt die folgende Feststellung der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Bericht an den UN-Fachausschuss im März 2015 auch für das schwarz-grüne Hessen:

„Einige Länder verweigern sich offenkundig dem Auftrag, Inklusion strukturell zu begreifen, und halten an der Doppelstruktur Regelschule und Sondereinrichtung ausdrücklich fest.“

Auch die Grünen, die ihr Engagement für Inklusion immer wieder hervorheben, leisten ihren Beitrag zur Zementierung des Doppelsystems. In ihrer Pressemitteilung vom 21.1.2016 schreiben sie zur Einführung des ISB:

„Kein Kind muss an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, wenn seine Eltern die Förderschule für den geeigneteren Unterrichtsort halten.“

Um eine unnötige und schädliche Etikettierung von Kindern zu vermeiden, fordert die GEW eine personenunabhängige, systemische sonderpädagogische Grundzuweisung für jede Schule. Dazu müsste man in Wiesbaden pädagogische Notwendigkeiten zur Kenntnis nehmen und die Zuweisung in angemessener Höhe gestalten, statt nur den Mangel auf die Schulen zu verteilen.

Ohne einen solchen Kurswechsel wird auch mit den ISB als Renommierprojekt letztlich alles beim Alten bleiben: Den Regelschulen wird in geringfügig anderer Verteilung unter dem Deckmantel einer „Ressourcengarantie“ exakt die sonderpädagogische Ressource gelassen, die nach Abdeckung des Unterrichts an den Förderschulen übrig bleibt. Und in den hessischen Schulen werden weiterhin Kinder beschämt, Lehrkräfte verschlissen und Eltern zur Verzweiflung gebracht.

Gesteigert wird nicht die Qualität, sondern der Aufwand, wenn sich alle Schulleiterinnen und Schulleiter zu Mammutkonferenzen versammeln, „um die Standorte für den inklusiven Unterricht“ festzulegen. So wird maximale Mitsprache suggeriert und die Verantwortung für die Verteilung des Mangels den Leidtragenden vor Ort zugewiesen. Sie sollen ein Problem lösen, das letztlich nur von den politisch Verantwortlichen gelöst werden kann, indem sie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Johannes Batton



Die Begleitbroschüre „Asyl ist Menschenrecht“ zu der gleichnamigen Ausstellung von PRO ASYL kann auf der Homepage heruntergeladen werden (<https://proasyl.de> > Materialien).

Emmanuel Mbolela: Gestrandet in Marokko

Emmanuel Mbolela flüchtete 2002 als politisch Verfolgter aus der Demokratischen Republik Kongo. Quer durch die Sahara gelangte er nach Marokko, wo er einen Verein Geflüchteter aus afrikanischen Ländern mitbegründete. Vier Jahre später erhält er Asyl in den Niederlanden. Heute unterstützt der Verein viele Menschen, die in Marokko gestrandet sind, z. B. durch Rasthäuser für geflüchtete Frauen und ihre Kinder. Sein Buch „Mein Weg von Kongo nach Europa“ erschien 2014. Mbolela und sein Übersetzer Dieter Alexander Behr stehen auch für Lesungen in Schulen zur Verfügung.

Zu dem Gespräch über politische Verfolgung, Flucht und Asyl laden Lea, der Arbeitskreis Internationales der GEW und die Menschenrechtsorganisation Imbuto am Montag, dem 15. Mai 2017, von 17 bis 19 Uhr in die Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt ein (Zimmerweg 12). Der Eintritt ist frei.

- Anmeldung: anmeldung@lea-bildung.de oder Telefon 069 971293-27

Bildung und Migration

Gleich fünf Arbeitsgruppen des GEW-Bildungskongresses sind dem Schwerpunktthema „Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ zugeordnet. In ihrem Mittelpunkt stehen der schulische Alltag und die Umsetzung des schulischen Bildungsauftrags für alle Kinder und Jugendlichen. In ihrer Broschüre „Bildung kann nicht warten“ vom Oktober 2015 gibt die GEW konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung von Bildungszugängen für Flüchtlinge und Asylsuchende (www.gew.de/flucht-und-asyl). Eine Kernforderung ist, dass allen Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die Teilhabe an Bildung passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand gewährleistet werden muss.

Im Rahmen der Fluchtbewegung sind im Jahr 2015 rund 75.000 Menschen nach Hessen gekommen, 2016 waren es gut 20.000. Hinzu kommt die EU-Binnenmigration. Unter den Zugewanderten finden sich viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Auch wenn die Schulpflicht in Hessen erst mit der Zuweisung zu einer Gebietskörperschaft greift und so bis zu sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung für die Integration durch Bildung verloren gehen können, ist inzwischen der Großteil an den Schulen angekommen.

Nach aktuellen Daten des Kultusministeriums lag die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den hessischen Schulen im Januar 2017 bei knapp 28.000. Sie ist damit im Verlauf von einem Jahr um rund 10.000 gestiegen. Rund 19.400 kamen aus „Flüchtlingsländern“, weitere 6.500 aus EU-Ländern und 2.000 aus Nicht-EU-Ländern. Sie werden in 912 Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen, 434 InteA-Klassen an berufsbildenden Schulen sowie 32 Klassen an Schulen für Erwachsene unterrichtet.

Die Stellungnahmen der GEW zum Aktionsplan der Landesregierung und die Forderungen der GEW findet man auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Flüchtlinge und Seiteneinsteiger).

Zwei Probleme machen vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich unter oft schwierigen Rahmenbedingungen für Sprachvermittlung, für eine umfassende schulische Förderung und die Integration engagieren, besonders zu schaffen:

- Auch wenn schulische Förderung und Integration gelingt, ist oft viel zu früh das „Ende der Fahnenstange“ erreicht, weil die Jugendlichen der Schule zu schnell „entwachsen“. Auch wenn sie in ihrem Lebensalter nicht angemessene jüngere Jahrganggruppen eingeteilt werden, sind sie bald „überaltert“. Auch wenn sie bis dahin keinen qualifizierten Schulabschluss erreicht haben, der ihren Potenzialen entspricht, enden mit der 10. Klasse oder früher alle schulischen Fördermöglichkeiten. Deshalb fragen wir in der Arbeitsgruppe 9 nach „Wegen in den Beruf“.

- Und immer häufiger bängen Pädagoginnen und Pädagogen und Mitschülerinnen und Mitschüler gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Familien um eine gesicherte Bleibeperspektive. Alle Anstrengungen scheinen vergeblich, jede Motivation geht verloren, wenn der Asylantrag abgelehnt wird und die Ausreisearrondung eingegangen ist. *Timmo Scherenberg* vom Hessischen Flüchtlingsrat erläutert deshalb in der AG 10 die Grundzüge des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts.



Die Protestpostkarte gegen Abschiebungen nach Afghanistan findet man auf der Homepage von PRO ASYL zum Bestellen oder Ausdrucken (<https://proasyl.de> > Materialien).

Gute Bildung! Zugewanderte Kinder und Jugendliche

Bildungskongress der GEW Hessen am 30. Mai

AG 9: Wege in den Beruf – So kann es gehen!

Seit Jahrzehnten arbeiten Berufsbildende Schulen am Übergang Schule in Ausbildung oder Studium mit Zugewanderten und haben dabei berufspädagogisch orientierte Konzepte zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und zum Spracherwerb erarbeitet und entwickelt. In der AG diskutieren wir die notwendigen Rahmenbedingungen für die Beschulung von Zugewanderten und erfolgversprechende berufspädagogisch orientierte Konzepte. Die Leitung hat *Ralf Becker* (GEW-Fachgruppe Berufliche Schule).

AG 10: Aufenthaltsrecht und Schulbesuch

Timmo Scherenberg vom Hessischen Flüchtlingsrat stellt die Grundzüge des deutschen Asylrechts und die Auswirkungen des Aufenthaltsstatus auf die Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor und fragt nach Möglichkeiten, Bleibeperspektiven zu schaffen.

AG 11: Kulturelle und religiöse Prägungen in der Schule

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte erfordert mehr als erfolgreichen Spracherwerb. Für erfolgreiche Bildungsprozesse und soziale Integration ist es unerlässlich, dass die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe in der alltäglichen pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. Die AG wird von *Enis Gülegen* vom Landesausländerbeirat geleitet.

AG 12: Schnell Deutsch lernen und fertig?

Ines Mooshage (Carl-Schomburg-Schule Kassel) und *Cristina Javier* (Paul-Hindemith-Schule Frankfurt) analysieren die Entwicklung der Intensivförderung in Hessen und stellen den entsprechenden Erlass vor. Gemeinsam wollen wir kreative Ideen und konstruktive Vorschläge sammeln, wie es für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach dem Besuch einer Intensivklasse weitergehen kann.

AG 13: Lesen und Verstehen in DaZ-Klassen und -Kursen

Auf der Grundlage des ganzheitlichen und systematischen Leseförderkonzepts der „Meisterlehre vom Lesen“ (Reading Apprenticeship) stellt *Angelika Schmitt-Röber* (Wilhelm-Leuschner-Schule Niestetal) praxiserprobte Methoden für gelingende Sprachlern- und Verstehensprozesse in Intensivklassen in der Sekundarstufe I vor.



Ausweg oder Holzweg?

Viele Bundesländer setzen auf die Zweigliedrigkeit

„Eine Schule für alle“ und die Überwindung des selektiven, mehrgliedrigen Schulsystems sind seit vielen Jahren bildungspolitische Kernforderungen der GEW. Nur wo bleibt ihre Umsetzung? Was haben diese Forderungen bewirkt? Wie sind sie in der Mitgliedschaft verankert? Was können wir dem Trend zum Gymnasium mit seinem „Königsweg zum Abitur“ entgegensetzen? Und ist der Wunsch nach „Distinktion statt Inklusion“, von dem Professor Engartner in dieser HLZ spricht, allemal nicht stärker als die Notwendigkeit, Chancengerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt zu fördern? Und mit Blick auf den Bildungskongress der GEW Hessen: Ist die Zweigliedrigkeit eine realistischere Alternative oder gar ein Schritt hin zu „Einer Schule für alle“? Seit etwa zehn Jahren gibt es einen Trend weg von der ausdifferenzierten Mehrgliedrigkeit mit drei oder unter Berücksichtigung der Förderschulen vier Schulformen in der Sekundarstufe I.

Der Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem mit Gymnasium und Gesamtschule ist in fast allen Bundesländern zu beobachten und auch in Hessen insbesondere in den größeren Städten unübersehbar. 50 bis 60 Prozent der Eltern wollen, dass ihr Kind nach der Grundschule den gymnasialen Bildungsgang besucht. Die meisten steuern klassische Gymnasien an. Gesamtschulen, die ebenfalls den gymnasialen Bildungsgang anbieten, sind meist eher die zweite Wahl.

Während die gymnasiale Bastion unerschütterlich scheint, besteht die Gefahr, dass Gesamtschulen zu „Restschulen“ verkommen, denn sie sollen neben ihrer ohnedies sehr heterogenen Schülerschaft auch die aus den Gymnasien „quer-

versetzten“ Schüler und die Seiteneinsteiger aufnehmen sowie die Inklusion umsetzen. An Standorten in eher ländlich geprägten Regionen, wo Gesamtschulen die Funktion einer Mittelpunktschule haben und sich Alternativen nur bei der Inkaufnahme längerer Schulwege bieten, sind sie in der Regel gefragt und akzeptiert, oft jedoch „nur“ in Form der kooperativen Gesamtschule, in der die äußere Differenzierung in die drei Schulzweige erhalten bleibt.

Schwieriger ist die Situation in Städten mit mehreren Gesamtschulen: Hier kristallisieren sich oft Schulen erster und zweiter Klasse heraus: Einige Schulen können aufgrund ihres Standortes in einem „besseren“ Stadtteil, einer sehr guten räumlichen Ausstattung oder eines pädagogisch gefragten Konzepts bei weitem nicht alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die dort angemeldet wurden. Sie haben damit die Chance, Einfluss auf eine ausgewogene Zusammensetzung ihrer Schülerschaft zu nehmen.

Anderen, aus verschiedenen Gründen weniger begünstigten Schulen werden die „übrigen“ Kinder aus oft schwierigen sozialen Milieus zugewiesen, genauso wie bevorzugt die querversetzten aus den Gymnasien. Da zudem inklusive Beschulung und Intensivklassen für Seiteneinsteiger fast nur an den Gesamtschulen eingerichtet werden, heißt das für diese Schulen, dass sie kaum Möglichkeiten haben, pädagogisch anspruchsvolle Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, da sie mit der alltäglichen Arbeit zur Kompensation der zahlreichen Defizite ihrer Schülerschaft vollauf beschäftigt

Der Bremer Konsens zur Schulentwicklung

Seit 2007 regiert in Bremen eine rot-grüne Koalition, die 2011 und 2015 bestätigt wurde. Ergänzend zu den Schulentwicklungsplänen von Rot-Grün vereinbarten SPD, CDU, FDP und Grüne am 19.12.2008 einen „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“, der zehn Jahre von 2008 bis 2018 gelten soll, unabhängig von der jeweiligen Regierung. Gegen Ende dieser Phase soll Bilanz gezogen werden. Und das sind die Inhalte des Konsensvertrags:

- Neben dem Gymnasium gibt es nur noch eine Schulform, die Oberschule, in der Haupt-, Real- und Gesamtschulen und bestimmte Förderzentren fusionieren.
- Die Oberschule führt mit äußerer oder innerer Differenzierung zur Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss), zum Mittleren Abschluss und nach 12 oder 13 Jahren zum Abitur. Alle Gesamtschulen, Integrierten Stadtteilschulen, Sekundarschulen und Schulzentren wandeln sich spätestens 2011 jahrgangsweise in Oberschulen um. Dieser Prozess soll 2017 abgeschlossen sein.
- Auch an Gymnasien erwerben Schülerinnen und Schüler mit Versetzung in Klasse 9 die einfache Berufsbildungsreife. Wenn sie nach zwölf Jahren das Abitur nicht bestehen, bekommen sie je nach Leistungsbild einen mittleren Abschluss oder eine Fachhochschulreife zuerkannt.
- Die neun bestehenden durchgängigen Gymnasien in Bremen und Bremerhaven bleiben mit ihren Schülerkapazitäten der Sekundarstufe I erhalten.

Das Verlassen einer Schulart geschieht nur noch auf Antrag der Eltern.

- Am Ende der Grundschule können Kinder mit Leistungen „über dem Regelstandard“ ein Gymnasium anwählen. Bleiben dort Plätze frei, können sie auch von Kindern ohne diesen Leistungsstand eingenommen werden.
- Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen oder Sprache besuchen die Regelschule, in denen die Zentren für unterstützende Pädagogik integriert sind. Für bestimmte Beeinträchtigungen werden entsprechende Förderzentren vorgehalten.
- Für Schülerinnen und Schüler, die in Gefahr sind, keinen Abschluss zu erlangen, wird an berufsbildenden Schulen der neue Bildungsgang Werkschule eingerichtet. Er umfasst die Klassen 9 bis 11 und führt ebenfalls zur Berufsbildungsreife.

Damit haben sich in Bremen die beiden bildungspolitischen Lager auf ein Zwei-Wege-Modell geeinigt. Gleichzeitig hat sich Rot-Grün auch in Bremen von einer Schule für alle von Klasse 5 bis Klasse 10 unter Einschluss des Gymnasiums verabschiedet – nicht zuletzt im Wissen um den zu erwartenden Widerstand des Gymnasiums und seiner kampagnenfähigen Lobby.

Die Zusammenstellung verdanken wir Professor Valentin Merkelbach, einem akribischen Beobachter der Entwicklung des Bildungssystems (www.valentin-merkelbach.de/index.html). Bernd Winkelmann von der GEW Bremen danken wir für eine Durchsicht.

sind. Verschärft wird diese Entwicklung an Integrierten Gesamtschulen dadurch, dass sie gezwungen sind, durch entsprechende Differenzierungsregelungen und Einteilung ihrer Schüler gemäß den drei „Bildungsgängen“ plus dem sonderpädagogischen Abschluss das gegliederte Schulsystem spätestens ab Klasse 8 nachzubilden.

Negativ auf die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen hat sich außerdem ausgewirkt, dass fast alle Gymnasien zu G9 zurückgekehrt sind und in der Folge wieder mehr Eltern ihre Kinder dort angemeldet haben. So kann ein Teufelskreis entstehen, der, wenn auch mit veränderten, organisatorischen Vorzeichen, de facto das alte, gegliederte Schulsystem wiederherstellt.

Bedingungen für den Umbau

Für uns in Hessen lohnenswert ist der Blick in die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin und das Land Schleswig-Holstein, die das dreigliedrige zu einem zweigliedrigen System umbauen wollen oder umgebaut haben und ein solches System bereits seit mehreren Jahren praktizieren. Ein Baustein dieses Umbaus ist die Festschreibung von Bedingungen, die es den Gesamtschulen ermöglichen,

- alle Bildungswege offen zu halten,
- einen eigenen Weg zum Abitur anzubieten, ohne dass die Schülerinnen und Schüler nach der Mittelstufe an ein grundständiges Gymnasium wechseln müssen,
- ein eigenes, alternatives Konzept zum gymnasialen Bildungsgang zu entwickeln, um dem „Restschulcharakter“ zu entgegen, und
- die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu verweigern, die im gymnasialen Bildungsgang gescheitert sind.

Darüber hinaus muss – viel stärker als bisher – Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden. Im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft brauchen Gesamtschulen

- ein anderes Raumkonzept mit ausreichend vielen und großen Differenzierungsräumen,
- gut ausgestattete Fachräume,
- ansprechend gestaltete Schulgebäude, ausreichende Pausenflächen und ein schülergerechtes Mensaessen,
- eine exzellente Ausstattung mit Personal bei Lehrkräften, multiprofessionellen Teams und Angeboten im Bereich der Schulsozialarbeit sowie Ressourcen für einen verbindlichen, gebundenen Ganztagsbetrieb.

Bereits in der Grundunterrichtsversorgung muss den ausgesprochen heterogenen Klassenzusammensetzungen Rechnung getragen werden: Die Höchstgrenze muss auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden, in Klassen mit inklusiver Beschulung und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern muss der Klassenteiler bei 20 Schülerinnen und Schülern liegen.

Für besondere Aufgaben müssen die notwendigen zusätzlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Schulen benötigen multiprofessionelle Teams mit durchgehender Doppelsetzung bei inklusiver Beschulung, volle Zuweisung für Intensivklassen (30 Stunden) und mindestens vier Stunden Nachförderung zusätzlich für jeden Schüler und jede Schülerin aus diesem Bereich.

Um den Schulen, den Kindern und Jugendlichen Perspektiven über das 10. Schuljahr hinaus zu eröffnen, brauchen wir Oberstufen an Gesamtschulen bzw. Oberstufenzentren, die zwei oder drei Gesamtschulen im Verbund zugeordnet

sind und die Aufnahme geeigneter Schüler garantieren. Die Ressourcen für eine sozial indizierte Lehrerruweisung müssen deutlich ausgeweitet werden.

Genug Zündstoff für die Diskussion auf dem Bildungskongress: Wie arbeiten die Gesamtschulen in Hessen, was läuft gut, was eher schlecht? Was soll die zukünftige Rolle des Gymnasiums sein? Ist das Gymnasium unüberwindlich, die „Eine Schule für alle“ wirklich unerreichbare Utopie? Welche sozialen und gesellschaftlichen Folgen hat ein selektives Schulsystem? Viele Fragen, viel Diskussionsstoff für die Arbeitsgruppen beim Bildungskongress der GEW!

Bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Wege zu einer Schule für alle“, die sich um 14 Uhr an die Arbeitsgruppen anschließt, wird *Bernd Winkelmann*, Sprecher des GEW-Landesverbands Bremen, über die Erfahrungen in Bremen berichten.

Christoph Baumann

Christoph Baumann leitet zusammen mit Stefan Edelmann und Juliane Kothe das Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand.

Gute Bildung! Wege zu einer Schule für alle

Bildungskongress der GEW Hessen am 30. Mai

AG 14: Binnendifferenzierung in heterogenen Lerngruppen

Der Workshop gibt Einblicke in das Konzept der Offenen Schule Waldau mit dem Fokus auf Binnendifferenzierung. Außerdem besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen schwerpunktmäßig für das Fach Deutsch und den Lernbereich Gesellschaftslehre anhand von ausgewähltem Unterrichtsmaterial differenzierende Sozialformen und Methoden für den Unterricht zu erarbeiten. Den Workshop leitet *Lisa-Marie Kaun* von der Offenen Schule Waldau.

AG 15: Welchen Beitrag können Oberstufenschulen auf dem Weg zu einer Schule für alle leisten?

Ein Impulsreferat berichten die Referenten von ihren Erfahrungen an einem Oberstufengymnasium mit den heterogenen Bildungsbedürfnissen einer multikulturellen Schülerschaft aus verschiedenen Schulformen. Sie skizzieren den Bildungsauftrag eines Oberstufengymnasiums und nehmen die Frage in den Blick, inwieweit dieser unter den aktuellen bildungspolitischen Vorgaben und Arbeitsbedingungen eingelöst werden kann. Danach soll eine Vision entwickelt werden, wie die Oberstufe der „Einen Schule für alle“ aussehen sollte. Den Workshop leiten *Harald Stripp* und *Dirk Kretschmer* von der Max-Beckmann-Schule Frankfurt.

AG 16: Gesamtschulen in Hessen – Modell mit Zukunft?

„Eine Schule für alle“ ist eine Kernforderung der GEW. Nur wo bleibt die Realisation? Weil die gymnasiale Bastion unerschütterlich scheint, besteht die Gefahr, dass Gesamtschulen zu „Restschulen“ verkommen. Gibt es positive Beispiele aus anderen Bundesländern? Deren Erfahrungen wollen wir mit der hessischen Situation vergleichen und diskutieren, ob der Weg in ein zweigliedriges System ein Schritt hin zur „Einen Schule für alle“ ist oder eher ein Holzweg. Der Workshop wird von *Christoph Baumann* (Referat Schule) und *René Scheppler* (Fachgruppe Gesamtschulen) geleitet.

AG 17: Der Raum als 3. Pädagoge

Ein skandinavischer Spruch sagt: „Ein Kind hat drei Lehrer. Der erste Lehrer sind die anderen Kinder. Der zweite Lehrer ist der Lehrer. Der dritte Lehrer ist der Raum.“ Wir fragen, welche Bedeutung der Raum innen und außen für gelingendes individualisierendes und soziales Lernen hat. Außerdem geht es darum, praktische Handlungsmöglichkeiten für Schulsanierung und Schulneubau zu entwickeln. Den Workshop leitet *Dieter Staudt* von der Fachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW Hessen.



ÖPP: Weiter auf dem Vormarsch?

Öffentlich-Private Partnerschaften sind der falsche Weg

Mitte Oktober 2016 wurde die Einigung zur Neuausgestaltung des Länderfinanzausgleichs (LFA) verkündet, mit dem die Finanzkraft der Bundesländer untereinander angeglichen wird. Danach zahlt der Bund 9,7 Milliarden Euro mehr als bisher an die Bundesländer, die als Zugeständnis an Finanzminister Schäuble der Gründung einer Bundesautobahn-Gesellschaft im Besitz des Bundes zustimmten, die die bisherige Bundesauftragsverwaltung der Bundesländer ersetzen soll. Seitdem macht eine mögliche Privatisierung von Autobahnen Schlagzeilen.

Grundgesetzänderung mit Folgen

Eine andere Regelung fand dagegen kaum Aufmerksamkeit. Ebenfalls im Rahmen der Einigung über den LFA und den damit anstehenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen soll ein neuer Artikel 104c in das Grundgesetz aufgenommen werden, der dem Bund die Möglichkeit einräumt, finanzschwachen Kommunen direkt Mittel zur Sanierung der Bildungsinfrastruktur zukommen zu lassen. Auf dieser Grundlage will die Bundesregierung die bereits im Jahr 2015 bereitgestellten Investitionsmittel für die Kommunen in Höhe von 3,5 auf 7 Milliarden Euro verdoppeln. Dieses Geld soll jedoch nach

der vorgesehenen Änderung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen von finanzschwachen Kommunen explizit auch zur Finanzierung von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) genutzt werden können. Eine wesentliche Rolle wird dabei vermutlich die *ÖPP Deutschland AG* spielen, die inzwischen in *PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH* umbenannt wurde (<https://www.pd-g.de>).

Investitionsstau bei Schulen

Deutschland gehört zu den Industrieländern, die relativ wenig Geld für ihre öffentliche Infrastruktur, für Straßen, Schienen oder Bildungseinrichtungen ausgeben. Besonders schlecht sieht es auf der kommunalen Ebene aus: Hier übertrifft der Verschleiß die Investitionen im Zeitraum 2003 bis 2015 in der Summe um gut 60 Milliarden Euro. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel beziffert den Investitionsstau von Städten, Gemeinden und Landkreisen auf 136 Milliarden Euro. Dabei entfallen rund 35 Milliarden Euro auf Straßen und Schulen, wobei sich die Situation der Schulen gerade in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert hat.

Auch in Hessen sind die kommunalen Investitionen stark rückläufig. Zahlen zum Investitionsstau in Hessen

gibt es nicht. Allerdings dürften politische Akteure wie das Finanzministerium kaum Interesse an einer solchen landesweiten Erhebung haben, denn mit der Dimension des Problems würde auch die Bereitstellung von Fördermitteln in eine realistische Perspektive gerückt. Wie groß der Investitionsstau in Hessen ist, lassen jedoch die für einzelne Kommunen verfügbaren Zahlen für die Schulen zumindest erahnen: So berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung im März 2015 von einer Milliarde Euro, die die Stadt nach Berechnungen im Entwurf des Schulentwicklungsplans 2015 bis 2019 ausgeben müsste. Dies entspricht knapp der Hälfte der städtischen Investitionen. Im gleichen Jahr vermeldete die Frankfurter Rundschau für die Landeshauptstadt Wiesbaden im Schulbereich einen Sanierungsstau von rund 400 Millionen Euro. Und nach einem Bericht der Oberhessischen Presse beläuft sich der Investitionsstau für den Landkreis Marburg-Biedenkopf aktuell auf 170 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund sind die 3,5 Milliarden Euro des Bundes natürlich zu begrüßen, genau wie das Vorhaben des Landes, den auf Hessen entfallenden Anteil in Höhe von 330 Millionen Euro auf insgesamt rund 500 Millionen Euro aufzustocken. Sie sind aber kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein: So entfallen von den Gesamtmitteln auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf gut 12 Millionen, auf Frankfurt 26 Millionen und auf Wiesbaden 19 Millionen Euro.

Die schwache öffentliche Investitionstätigkeit war auch eines der zentralen Themen der vom ehemaligen Bundeswirtschaftsminister *Gabriel* 2014 einberufenen Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“, die nach ihrem Vorsitzenden *Marcel Fratzscher* auch kurz als Fratzscher-Kommission bezeichnet wird. Sie fordert bereits im Vorwort ihres Berichts aus dem Jahr 2015, dass Lösungen für das Problem des Investitionsstaus „über die bloße Reorganisation staatlichen Handelns hinausgehen“ müssten. Öffentlich-Private Partner-

Am 16. März stellte der stellvertretende Bundesvorsitzende Stefan Körzell (Foto vor dem Landtag: 1. Reihe, 5. von links) das steuerpolitische Konzept des DGB in der Fraktion DIE LINKE vor.



schaften könnten „einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der Investitionslücke leisten“. Sie bringt außerdem die Schaffung einer öffentlichen Infrastrukturgesellschaft für Kommunen ins Spiel, die Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise beraten soll. Außerdem seien neue Wege zur Mobilisierung von zusätzlicher privater Infrastrukturfinanzierung zu nutzen.

Diese Idee wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft *PricewaterhouseCoopers* (PwC) aufgegriffen. Auch sie schlägt in ihrem im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Gutachten die Gründung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft vor, die gebündelte Investitionsprojekte für Brücken, Kitas oder Schulen ausschreiben und auf Basis eines Bieterwettbewerbs dann an einen „aktiven Investor“ vergeben soll. Dieser soll sowohl Eigenkapital als auch Management- und Steuerungskompetenzen in das ÖPP-Projekt einbringen und eine „übergeordnete Projektgesellschaft“ gründen, an der sich auch staatliche Förderbanken und „passive Investoren“ beteiligen können. So sollen kleinere institutionelle Investoren wie Pensionsfonds und berufsständische Versorgungswerke angesprochen werden, die wohl auch wegen des aktuellen Niedrigzinsumfeldes neue Anlagemöglichkeiten suchen. Sie erhalten so laut PwC „die von ihnen seit längerer Zeit gewünschte Möglichkeit, Gelder in öffentliche Infrastruktur zu investieren und dabei eine attraktive Rendite zu erzielen“.

Das Bundesfinanzministerium hat den Vorschlägen unter Rückgriff auf die ÖPP Deutschland AG auch schon Taten folgen lassen. 57 Prozent der Gesellschaft, die 2008 auf Initiative der Finanzindustrie gegründet wurde, waren in Besitz des Staates, 43 Prozent im Besitz von rund 70 Firmen. Zu ihnen gehören Unternehmen wie Bilfinger Berger und Hochtief Concessions AG. Laut Selbstdarstellung bestand der Geschäftszweck in der Öffnung des deutschen Marktes für ÖPP durch die Beratung von öffentlichen Auftraggebern. Da das Startkapital von der Bundesregierung kam, stellte ein Journalist fest, damit finanziere die öffentliche Hand zum ersten Mal die Lobbyarbeit der Industrie selbst. Mit der Umbenennung in *PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH* ging die Gesellschaft am 1.1.2017 in den alleinigen Besitz der öffentlichen Hand über. Sie soll die



Arbeit der von der Fratzscher-Kommission und PwC vorgeschlagenen Infrastrukturgesellschaft für Kommunen übernehmen.

Intransparent und teuer

Im Rahmen einer konventionellen öffentlichen Investition erbringt ein privates Bauunternehmen üblicherweise nur die Bauleistung. Im Unterschied dazu sind im Rahmen von ÖPP private Akteure auch bei der Planung, Ausführung und auch bei dem Betrieb der staatlichen Infrastruktur beteiligt. Geworben wird mit einer höheren Effizienz und Effektivität von Privatunternehmen, was ÖPP-Projekte letztlich billiger mache.

Nachvollziehbar sind solche Argumente nicht, denn schließlich zielt jede unternehmerische Tätigkeit darauf ab, einen Gewinn zu erwirtschaften. Das Gutachten von PwC spricht allein für die passiven Investoren von einer Mindestrendite in Höhe von vier Prozent. Allein schon deshalb ist es mehr als zweifelhaft, dass ÖPP wirtschaftlicher und kostengünstiger ausfallen kann als die Finanzierung, Sanierung und Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur in staatlicher Eigenregie. Weitere unnötige Kosten entstehen durch die Einschaltung von Steuerberatern, Anlagevermittlern oder Projektentwicklern oder durch oft teure und langwierige Rechtsstreitigkeiten. Ein weiteres gewichtiges Argument gegen ÖPP sind die häufig intransparenten Entscheidungsprozesse in den Parlamenten. Die Vertragswerke sind

hochkomplex und enorm umfangreich und unterliegen wie alle privatrechtlichen Vertragswerke einer hohen Geheimhaltung, so dass die Parlamente oft völlig unzureichend informiert sind. Demokratische Kontrolle und transparente öffentliche Diskussionen über das Für und Wider von ÖPP-Projekten sind kaum möglich. Die lange Vertragslaufzeit von bis zu 30 Jahren führt dazu, dass die Verträge nicht alle im Laufe der Zeit möglicherweise auftretenden Eventualitäten im Vorhinein regeln können. Notwendige Nachverhandlungen können die öffentliche Hand teuer zu stehen kommen.

All dies kann an konkreten Beispielen belegt werden, die man in dem Standardwerk von *Werner Rügemer* über die „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum“ und in dem jüngst erschienenen Buch von *Tim Engartner* „Staat im Ausverkauf“ nachlesen kann (HLZ S.8–9). Das deutschlandweit größte ÖPP-Projekt im Schulbereich scheitert übrigens gerade in Hessen im Landkreis Offenbach: Nach einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 ist mit einer Kostensteigerung in Höhe von 367 Millionen Euro und damit um 47 Prozent bis zum Jahr 2019 zu rechnen. Der Kreis geht aufgrund des Debakels finanziell buchstäblich am Stock.

Kai Eicker-Wolf

Kai Eicker-Wolf ist Referent für finanzpolitische Fragen bei der GEW Hessen. Im Sommer erscheint sein zusammen mit Patrick Schreiner verfasstes Buch „Mit Tempo in die Privatisierung“ im PapyRossa-Verlag.



Wieviel Berufsorientierung denn noch?

Arbeitslehre und Berufsorientierung sind nicht dasselbe

Der Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen aus dem Jahr 2015 war schon wiederholt Thema in der HLZ. Matthias Rode, Haupt- und Realschullehrer an der Jakob-Grimm-Schule in Rotenburg an der Fulda und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft zur Förderung der Didaktik Polytechnik/Arbeitslehre (DiPo), hält insbesondere die Regelungen zum Betriebspraktikum für „einen weiteren Schritt

zur Desorganisation der Berufsorientierung und des Arbeitslehreunterrichts im mittleren Bildungsgang“. Durch die für alle Schulen verbindliche Änderung des Umfangs der Betriebspraktika in den Bildungsgängen der Realschulen auf jeweils zwei Wochen in den Jahrgängen 8 und 9 würden die Lehrkräfte vor curriculare und organisatorische Probleme gestellt, die weder der Arbeitslehre noch der Berufsorientierung dienen.

Auch in Zeiten, als dreiwöchige Betriebspraktika die Regel waren, war es organisatorisch schwierig, deren Vor- und Nachbereitung und die Durchführung in die Hände von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Arbeitslehre (AL) zu legen. Mit dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juli 2015 (1) dürfte dies noch schwieriger werden. So haben etwa viele Schulleitungen in einer Dienstversammlung des Schulamtsbezirks Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner-Kreis angekündigt, die Verordnung nicht umzusetzen, weil sie dies schlicht und einfach aus organisatorischen Gründen und auf Grund des Personalmangels nicht können.

§ 19 Abs. 2 des Erlasses schreibt vor, dass im Rahmen eines Beschlusses der Gesamtkonferenz „fachkundige Lehrkräfte mit der Leitung und Durchführung der Betriebspraktika“ beauftragt werden. An vielen Schulen werden die Betriebspraktika von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern vorbereitet, betreut und ausgewertet, die Expertinnen und Experten für ihre Schülerinnen und Schüler sind. Betrachtet man hingegen die didaktischen Konzepte, stellt man oft fest, dass diese kaum über das bloße Ausprobieren eines Berufsfeldes hinausgehen und viele der im Lehrplan aufgelisteten Unterrichtsinhalte (z.B. Betriebsorganisation, Mensch und Maschine, neue Produkte oder Dienstleistungen, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeits- und Unfallschutz, Berufe im Wandel, der Praktikumsbetrieb in der Wirtschaftsregion) keine Berücksichtigung finden. Notgedrungen greifen viele Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die in der Regel ganz andere Fächer unterrichten, auf die Berichtshefte von privaten Anbietern zurück – ganz im Sinne des OloV-Konzepts und der Berufsorientierung (2).

Offen ist seit der Novelle, wo die Praktika curricular verortet sind. An allgemeinbildenden Schulen werden die Fächer Arbeitslehre und Politik und Wirtschaft als „Leitfächer“ genannt (§ 19 Abs. 11). Die „Qualifizierung der Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen für die Vermittlung zielgerichteter Berufs- und Studienorientierung“ soll in deren Fortbildungskonzept „verankert werden“ (§ 17). Der Lehrplan für das Fach Arbeitslehre ordnet das Betriebspraktikum dagegen klipp und klar didaktisch dem AL-Unterricht zu (3). Dagegen bezeichnet das OloV-Konzept die Berufsorientierung als integrale Aufgabe aller Unterrichtsfächer. Positiv betrachtet kann man dies als einen Spielraum der Schulen ansehen, die die Verordnung nach ihren Rahmenbedingungen ausgestalten können. Negativ betrachtet wird dies zu einem weiteren Anstieg von fachfremd durchgeführtem AL-Unterricht führen. Zugleich wird der Druck auf Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zunehmen, mit der Betreuung der Betriebspraktika fach-

fremd den AL-Unterricht in einer ganzen Jahrgangsstufe (R8 oder R9) zu übernehmen.

An dieser Stelle sei einmal plakativ an zwei Beispielen der Unterschied zwischen Arbeitslehre und Berufsorientierung dargestellt:

- Schnupperpraktika sind Bestandteil der Berufsorientierung. Die Kreishandwerkerschaft in Bad Hersfeld hat dazu mehrere Stationen aufgebaut, um Fertigkeiten zu messen, die für bestimmte Aufgaben gebraucht werden. Mit der Stoppuhr sollen Karteikarten sortiert werden, um das Hand- und Fingerschick zu testen. Auf ähnliche Weise werden Muttern auf Schrauben gedreht (und wieder abgedreht), Drähte gebogen und so weiter. Aus diesem bizarren Getue werden dann im Ergebnis meist ziemlich kühne Aussagen über berufliche Eignungen der Probandinnen und Probanden abgeleitet, die maßgeblich für die weitere Berufswegeberatung sind. Wenige bringt das weiter, andere haben die Nase voll davon und entscheiden sich, lieber zu einer weiterführenden Schule zu gehen.





• Ganz anders die Herangehensweise im Fach Arbeitslehre: Zunächst stellt jede Schülerin und jeder Schüler in Einzelarbeit ein Produkt her. Das kann ein Zettel- und Stiftehalter, eine Pizza, eine Muffin-Kollektion oder – wie auf dem Foto – eine Einlegemappe mit Geweberücken sein. Anders als im Werkunterricht in den 1960er Jahren ist der Lehrgang damit aber nicht zu Ende. Oft folgt der gemeinsame Entschluss, Produkte für den Verkauf in der Schulgemeinde herzustellen. Die dafür notwendigen Überlegungen gehen über das „Werk“ hinaus: Wieviel kostet das Produkt? Wie verkaufen wir es? Wie machen wir Reklame? Was, wenn jemand eine Reklamation einreicht? Wie organisieren wir die Arbeit? Was machen wir mit dem Gewinn?

Die beiden Beispiele zeigen die Stärken des AL-Unterrichts, der prozessorientiert aufgebaut ist, wobei dem Ergebnis immer eine Schlüsselrolle zukommt. Aspekte von Verbraucherziehung, ökonomischer Bildung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Theorie-Praxis-Verzahnung sind hier neben vielen weiteren ebenso vertreten wie die Berufswahlvorbereitung. Auch sie hat ihren Platz im Fach Arbeitslehre, das aber weit über Berufsorientierung hinaus geht!

Betrachtet man nun die Entwicklungen in den letzten Jahren, stellt man eine immer stärkere Verschiebung der Kräfte fest. In den 1990er Jahren war die Berufsorientierung ein integraler Bestandteil der AL. Heute ist das Fach AL integraler Bestandteil von Berufsorientierung oder nur noch deren Zu-

bringer! Die Berufsorientierung mutiert zum organisierenden Prinzip des Schulalltags in der Mittelstufe. Und das geht stärker zu Lasten des AL-Unterrichts als zu Lasten irgendeines anderen Fachs.

Was sagt das Ministerium?

Das Hessische Kultusministerium (HKM) redet in diesem Kontext fast nur noch über Berufsorientierung. Dass das Praktikum konzeptuell curricular eindeutig in der Arbeitslehre verortet ist, scheint kaum noch relevant. Im Schuljahr 2014/ 2015 wurden über 71% der AL-Stunden fachfremd unterrichtet (4), Tendenz steigend. Auf diesem Hintergrund dürfte es in den meisten hessischen Schulen nur schwer möglich sein, klare curriculare Absprachen zu treffen, um die Bildungsstandards zu erreichen.

Das Desinteresse des HKM an der Arbeitslehre prägte auch die Debatte über eine große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht“ am 18. Mai 2016 im Hessischen Landtag (5). Bezeichnenderweise wurden im Kern alle Fragen über den Arbeitslehreunterricht mit Aussagen über die Berufsorientierung beantwortet. Dabei zeigten die Fragen der SPD unter der Federführung des bildungspolitischen Sprechers *Christoph Degen* ziemlich deutlich die Probleme auf, die sich seit Jahren verdichten. Der CDU-Abgeordnete *Hugo Klein* sprach wenigstens offen aus, wohin die Reise geht:

„Ein Kollege, der fachfremd in Berufsorientierungsmaßnahmen eingesetzt ist, kann wertvoller sein als zehn Kollegen, die Arbeitslehre summa cum laude abgeschlossen haben. Denn er arbeitet mit Herzblut.(...) Es ist weniger entscheidend, ob sie jetzt einen Abschluss als Arbeitslehrelehrer oder einen Abschluss als Deutsch- oder Politiklehrer haben. Die Hauptsache ist, dass sie mit Herzblut mit den jungen Menschen arbeiten.“ (6)

So habe ich es noch gar nicht betrachtet, Herr Klein! Warum soll denn ein Deutschlehrer nicht auch Chemie oder Physik unterrichten? Hauptsache, er macht es mit Herzblut! Ach nein, so will ich es gar nicht betrachten! Vielmehr muss ich da ganz klar sagen: „Ein Politiker mit Sachverstand an der richtigen Stelle ist mir lieber als zehn Politiker, die mit Herzblut arbeiten.“ Noch besser wären natürlich Sachverstand und Herzblut: für Schülerinnen und Schüler und für Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb rege ich an dieser Stelle Folgendes an:

- Abgeordnete des Landtags und Beschäftigte der Schulverwaltung und Schulämter sollten sich gelegentlich auch mal mit konkretem Unterricht und konkreten Berufsorientierungsmaßnahmen beschäftigen und in den Schulen hospitieren, beobachten, unterrichten und organisieren.

- Wir brauchen mehr fachliche Kompetenz im Arbeitslehreunterricht und mehr Expertise in der Berufsorientierung.

- Die Zahl der Unterrichtsstunden, die für berufsorientierende Aktivitäten aufgewendet werden, sollten gedeckelt werden. Die neue Verordnung führt zu Verwerfungen, was das Erreichen der Lernziele in den anderen Unterrichtsfächern betrifft.

- Die Qualität berufsorientierender Aktivitäten muss an deren inhaltlicher Tiefe gemessen werden und darf nicht nur am bloßen Stattfinden solcher Aktivitäten festgemacht werden.

- Berufsorientierende Aktivitäten sind stärker zu individualisieren. Die Entwicklung eines Berufswunsches ist ein hochgradig individuell geprägter Prozess, der nicht in Form eines Curriculums, in dem gleichzeitig alle dasselbe lernen, funktioniert. Dem muss weit über die OloV-Konzepte hinaus Rechnung getragen werden.

- Schafft den Arbeitslehreunterricht ganz ab oder schafft einen ordentlichen Rahmen für dieses Fach!

Matthias Rode

Die Vorstellungen der Gesellschaft zur Förderung der Didaktik Polytechnik/Arbeitslehre (DiPo) für das Fach Arbeitslehre findet man auf der Internetseite www.arbeitslehre-dipo.de.

(1) Amtsblatt 7/2015

(2) Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf

(3) Lehrplan Arbeitslehre, Bildungsgang Realschule, Seite 19–20.

(4) Drucksache 18/7598, Kleine Anfrage der Abgeordneten Cárdenas betreffend Arbeitslehre-Unterricht vom 3.7.2013; Download: <https://hessischer-landtag.de> > Landtagsinformationssystem

(5) Drucksache 19/3194, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht vom 4.3.2016; Download: <https://hessischer-landtag.de> > Landtagsinformationssystem

(6) Hessischer Landtag, Plenarprotokoll 19/73 vom 18.5.2016, S. 5098



Einphasigkeit als Lösung?

Konzepte zur Reform der Lehrerausbildung

Die Schwächen zweiphasiger Lehrerausbildung sind nicht zu verkennen: Im Studium fehlt es an einem auf Unterricht und Schule bezogenen Curriculum; die Fachdidaktiken an den Universitäten, so sie denn existieren, sind häufig unterrichtsfern, die Themen der Bildungswissenschaften beliebig und häufig ohne Zusammenhang miteinander und mit der Fachdidaktik. Bis Themen wie Inklusion, Integration von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Herkunftssprache oder Ganztagschule, die in der schulischen Arbeit eine große Rolle spielen, in der ersten Phase gelehrt werden, dauert es in Anbetracht der Herausforderungen an die Schulen und des Wandels in der Gesellschaft zu lange. Des Weiteren ist die Begleitung der schulpraktischen Studien und des Praxissemesters durch die Universität nicht hinreichend. Die Verzahnung zwischen erster und zweiter Phase ist nicht institutionalisiert; das in der ersten Phase erworbene Wissen dient zu wenig als Grundlage für die weitere Entwicklung der Professionalisierung. Auf persönlicher Ebene wird das Referendariat eher als Dienstverhältnis, welches der Anpassung an den Berufsalltag dient, denn als Lernphase begriffen. Die Gefahr besteht, dass in der zweiten Phase aufgrund der großen Abhängigkeit von Ausbildungskräften und Ausbildungsschule eher Routinen als reflektierte pädagogische Kompetenzen erworben werden. Die Betreuungspersonen in der Schule, die Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst begleiten und beraten, verfügen selten über eine hochwertige Qualifikation für das Mentoring, was übrigens auch für die Betreuung der schulpraktischen Studien gilt.

Klaus Moegling, langjähriger Fachleiter und Kenner der Diskussion um Lehrerbildung, entwirft ein Modell einer einphasigen Lehrerbildung mit drei schulpraktischen Studien im Bachelor- und einem Praxissemester im Masterstudiengang. Das Referendariat soll abgeschafft werden und an seine Stelle eine zweijährige begleitete und von der Unterrichtsverpflichtung her entlastete Berufseingangsphase unter Mitar-

beit der Studienseminare und Universitäten treten. Den großen Vorteil sieht Moegling in einer konsequenten „Theorie-Forschung-Praxis-Verbindung“ während des Lehramtsstudiums. Im Praxissemester sollen „bereits erste Formen der beruflichen Habitualisierung und der Herausbildung von Rollensicherheit erworben werden.“ Moegling sieht eine Zeitspanne von 20 Jahren, um die Einphasigkeit umzusetzen (1).

Der Einfluss seiner Überlegungen spiegelt sich im 10-Punkte-Plan der SPD „zur mittelfristigen Reform der Lehrerbildung“ wider:

„Wir wollen eine praxisorientierte Lehrerausbildung – ohne dabei eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung aufzugeben – und streben im Anschluss an das Masterstudium perspektivisch eine Berufseinstiegsphase an, die eine geringere Unterrichtsverpflichtung sowie umfassende Fort- und Weiterbildung enthält. Dies kommt auch den Tendenzen im europäischen Bildungsraum entgegen. Um eine stärkere Theorie-Praxis-Verknüpfung im Lehramtsstudium zu erreichen, muss während des Bachelor-Studiums ein systematischer Aufbau schulpraktischer Studien erfolgen. Das Praxissemester setzt dann im Master-Studium die Theorie-Praxis-Integration fort.“ (2)

Ein Konzept zur einphasigen Lehrerausbildung in Hessen hat auch Joachim Euler vorgelegt (3).

Auch in den vom *Zukunftsforum Lehrer_innenbildung* der GEW verabschiedeten Leitlinien, die auf dem Gewerkschaftstag in Freiburg vom 6. bis 10. Mai 2017 diskutiert werden, ist davon die Rede, dass die Weiterentwicklung der zweiphasigen Lehrerbildung „zu einem einphasigen, integrierten Modell Perspektiven für eine qualitätsvolle, innovative Lehrer_innenbildung eröffnen“ kann:

„Da Absolvent_innen einer einphasigen Lehrer_innenbildung bei einer gleichwertigen Ausbildung in besoldungs-, dienst- und tarifrechtlicher Hinsicht keine Nachteile gegenüber Absolvent_innen einer zweiphasigen Ausbildung zu erwarten haben, ermuntert und unterstützt die GEW die Länder, die rechtlichen, materiellen und bildungswissenschaftlichen Voraussetzungen für neue Modellversuche (...) zu schaffen.“ (4)

Mehr Qualität durch Einphasigkeit?

Zur Flankierung und Fundierung der Diskussion um die Einphasigkeit der Lehrerbildung gab der GEW-Hauptvorstand eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag, die untersuchen sollte, welche Vorteile die einphasige Lehrerausbildung haben könnte. Abschließend kommen die beiden Wissenschaftlerinnen Tina Hascher und Anja Winkler zu folgendem Ergebnis:

„Es lässt sich annehmen, dass für eine einphasige LehrerInnenbildung ähnliche Qualitätsfaktoren entscheidend sind wie für eine zweiphasige, insbesondere in Bezug auf die Verknüpfung von Ausbildungsinhalten und die Professionalität in der Begleitung der Studierenden. Neue Formen der Praxisgestaltung, zum Beispiel das fachspezifische Unterrichtscoaching oder Mentoringkonzepte, lassen eine Abkehr vom klassischen Ausbildungsmodell (Stichwort Meisterlehre) dringend notwendig erscheinen.“ (5)

Die GEW Hessen plädiert in ihrem Landesvorstandsbeschluss zur Lehrerbildung vom 19. 5. 2016 zur Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes erneut für die Beibehaltung der Zweiphasigkeit (6), da die Einphasigkeit mit schwerwiegenden Problemen verbunden sei:

- **Einflussverlust des Staates in der Ausbildung von Lehrkräften für ein unter staatlicher Aufsicht stehendes Schulwesen:** Die Universitäten sind autonom; es gilt das Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre. Universitäten öffnen sich nur sehr begrenzt und in ihrem eigenen Tempo den Wünschen des Staates nach Öffnung für Fragestellungen, die aufgrund veränderter gesellschaftlicher Realitäten auf die Schulen zukommen. Wissenschaftliche Forschung ist ihr zentrales Anliegen, nicht die Ausbildung von Lehrkräften für die Herausforderungen der unterrichtlich-schulischen Praxis. Fachdidaktiken orientieren sich eher am Ideal wissenschaftlicher Forschung als an dem Ziel, Konzepte für guten Unterricht zu entwickeln. Der Staat würde seiner Verantwortung für das öffentliche Schulwesen nicht gerecht, wenn

er den Universitäten allein die Aufgabe überlassen würde, auf die schulische Praxis vorzubereiten.

- **Bedeutung von Fachwissen und Fachdidaktik für die Unterrichtsqualität:** Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen steht in hohem Zusammenhang mit Unterrichtskompetenz, ermöglicht schüleraktivierenden, kognitiv anspruchsvollen und störungsärmeren Unterricht. Eine fundierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogische Ausbildung erfordert für alle Lehrämter ein vollakademisches Studium. Daher sollte das Studium in allen Lehrämtern 8 bis 10 Semester betragen; keinesfalls dürfen fachliche und fachdidaktische Elemente zugunsten einer vordergründigen Praxisorientierung zurückgedrängt werden.

- **Forschendes Lernen im Arbeitsfeld Schule als Aufgabe universitärer Praxisphasen:** Universitäre Praxisphasen dienen nicht der Förderung beruflicher Handlungskompetenz. Sie haben nicht das Ziel, den Vorbereitungsdienst vorwegzunehmen, sondern das Arbeitsfeld Schule zu erforschen. Das gilt auch für das Praxissemester. Daher wäre eine angehende Lehrkraft, die anstelle eines 18-monatigen Referendariats eine Abfolge von Praxisphasen durchlaufen hat, nicht gut qualifiziert für den Berufseinstieg, weil sie bis dato keine professionelle Handlungskompetenz erworben hat. Selbst wenn sie – wie Moegling fordert – im ersten Berufsjahr sechs Stunden Entlastung erhält, was bei der Sparpolitik der Länder und dem Lehrermangel in bestimmten Bereichen nicht zu erwarten ist, muss sie dennoch rund 20 Stunden unterrichten. Dies kann ohne gezielte Vorbereitung auf das Agieren in Schule und Unterricht nicht ohne Qualitätsverlust gelingen. Gerade wenn man durch Lehrerbildung die Qualität des Unterrichts verbessern will, ist die Abschaffung des Referendariats der falsche Weg. Das haben die Probleme deutlich gemacht, die in Hessen bei der Qualifizierung von Quereinsteigern, die kein Referendariat gemacht haben, manifest wurden.

- **Überforderung der Schulen als Träger der Lehrerbildung:** Im einphasigen Modell haben die Schulen eine zentrale Funktion. Sie tragen den Hauptanteil bei der beruflichen Sozialisation und Entwicklung der professionellen Kompetenzen der jungen Lehrkräfte. Damit sie diese Aufgaben wahrnehmen könnten, müsste ein aufwändi-

ger Fortbildungsprozess in Gang gesetzt werden. Da die Schulen aber immer neue Aufgaben erhalten, ist zu vermuten, dass sie von der Aufgabe, angehende Lehrkräfte auszubilden, überfordert wären.

- **Zu geringe Kooperation der Institutionen der Lehrerbildung:** Kooperation zwischen Universitäten, Studienseminaren und Schulen ist ein aufwändiger Prozess, bei dem jede Institution ihre eigene Systemlogik ein Stück weit überwinden muss. Wie das Beispiel der Einführung und Durchführung des Praxissemesters in Nordrhein-Westfalen zeigt, kann dies gelingen, aber es müssen Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Eigenlogik der jeweiligen Institution geachtet werden. Wenn in einer solchen Kooperation ein Spiralcurriculum entwickelt würde, das auf kumulatives Lernen in Studium, Referendariat und Lehrerfortbildung zielen würde, dann wäre die Einphasigkeit mit all ihren für Unterricht und Schule gefährlichen Misslingensrisiken nicht erforderlich.

Die Vorteile der Einphasigkeit für die Steigerung der Qualität der Lehrerausbildung müssten deutlicher und plausibler gemacht werden, als es deren Protagonisten tun. Sich auf Erfahrungen anderer Länder zu berufen, kann in die Irre führen, da die dortige universitäre Lehrerausbildung eine praxisnahe, auf Entwicklung von Handlungskompetenz zielende Lehrerbildung ist. Diese Erfahrungen müssen in Deutschland durch enge Kooperation aller an Lehrerbildung beteiligten Einrichtungen erst entwickelt werden. Erst danach sollten gravierende Strukturveränderungen angegangen werden.

Franziska Conrad, Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand



Die neue Ausgabe von LiV Spektrum, der Zeitschrift der GEW Hessen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, ist pünktlich zum Dienstantritt der neuen Referendarinnen und Referendare am 1.5.2017 erschienen. Die 72 Seiten umfassende Broschüre enthält zahlreiche Artikel zu Pädagogik und Unterricht sowie alle Rechtsgrundlagen für das Referendariat in Hessen.

(1) Klaus Moegling: Die Strukturreform der Lehrerbildung, in: Schulpädagogik heute. Heft 15 (2017)

(2) SPD/AfB Hessen: Neuordnung der Lehrerbildung (2017, noch unveröffentlicht)

(3) Joachim Euler: Ende einer Illusion. Leitlinien für eine grundlegende Reform der Lehrerbildung, in: HLZ 11/2014, S.16–18. Euler hat auch eine ausführliche Expertise zur „Neuordnung der Lehrkräfteausbildung in Hessen“ vorgelegt (unveröffentlichtes Manuskript 2016).

(4) <https://www.gew.de/lehrerinnenbildung> > Zukunftsforum, S. 40

(5) Prof. Dr. Tina Hascher und Anja Winkler: Analyse der einphasigen Modelle der Lehrer_innenbildung in verschiedenen Ländern. Universität Bern 2016, S.43

(6) www.gew-hessen.de > Bildung > Themen > Lehrerbildung



Verballhornung der Inklusion

Hilfsschule, Sonderschule, Förderschule, Schwerpunktschule?

Ältere Semester kennen sie noch: die „Hilfsschule“. Wegen ihres schlechten Rufes wurde sie in den 1970er Jahren in „Sonderschule“ umbenannt. Deren Ruf war nicht besser und so kam es zur „Förderschule“. Doch auch mit den neuen Begriffen änderte sich nichts an der Einstellung zu den Schulen, die jene Schülerinnen und Schüler unterrichten, für die sich die „Regelschule“

nicht zuständig oder mit denen sie sich überfordert fühlt. Übrigens vollkommen zu Recht, weil ihr die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung geeigneter Konzepte verweigert werden! Mit dem Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes stehen jetzt die „Inklusiven Schulbündnisse“ vor der Tür. Wird mit den geplanten „Schwerpunktschulen“ die oben dargestellte Serie fortgesetzt?

Sieht man sich das Konzept der Inklusiven Schulbündnisse (ISB) an, kommt man schnell zu dem Schluss, dass es mit der Öffnung aller Schulen für Menschen mit Behinderung und mit einer freien Schulwahl, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) intendiert, nichts zu tun hat. Die ISB erblickten am 21. Januar 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz des Hessischen Kultusministeriums (HKM) das Licht der Welt. In der Pressemitteilung vom selben Tag wurden wörtlich folgende Ziele formuliert:

- Wahlfreiheit der Eltern sichern
- Schülerinnen und Schüler von der Anmeldung bis zum Abschluss durchgängig begleiten

- sonderpädagogische Lehrkräfte effektiver einsetzen und allgemeine Lehrkräfte professioneller unterstützen
- Gesamtstellenzahl sonderpädagogischer Lehrkräfte garantieren

Nur heiße Luft?

Was ist von diesen Zielen im Entwurf des Hessischen Schulgesetzes (1) geblieben?

- „Wahlfreiheit der Eltern“ suggeriert, dass die Eltern entscheiden dürfen, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Das schließt die Entscheidung für die wohnortnahe Schule ein, die das Kind gemeinsam mit Freunden aus seinem sozialen Umfeld besucht, wie es die UN-BRK vorsieht. Nach dem Gesetzentwurf von CDU und Grünen sollen die ISB jedoch verbindliche Standorte für den inklusiven Unterricht „entsprechend den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1“ festlegen (Neufassung § 52 Abs. 2). Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert dagegen die „uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, was ein Sortieren nach Behinderungsformen ausschließt. Nach Artikel 24 Absatz 2b sollen die Vertragsstaaten sicherstellen, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ In diesem Sinn muss sich jede Schule zu einer inklusiven Schule entwickeln, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen „in der Gemeinschaft, in der sie leben“, beschult werden können.

Das „Recht auf Wahlfreiheit“ wird auch durch den weiter bestehenden Ressourcenvorbehalt außer Kraft gesetzt. § 54 Abs. 4 der Schulgesetznovelle sieht weiterhin die Zuweisung an eine bestimmte allgemeine Schule oder För-

derschule vor, wenn „an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen“ kann. Diese Regelung ist ein Offenbarungseid der hessischen Landesregierung. Sie hat gemäß UN-BRK sicherzustellen, dass an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung erfolgen kann.

Von der versprochenen „Wahlfreiheit der Eltern“ bleibt letztlich nur ein Recht auf eine „Anhörung“, denn der Widerspruch der Eltern gegen die Zuweisung zu einer anderen als der gewünschten Schule hat keine aufschiebende Wirkung (§ 54 Abs. 5). Dasselbe gilt für eine Anfechtungsklage. So werden Fakten geschaffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, ohne dem Kind noch mehr zu schaden. Das Recht auf inklusive Beschulung beschränkt sich somit auf die Schulen, die sich als Förderschulen oder Schwerpunktschulen auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes spezialisiert haben.

- Der Zielsetzung einer durchgängigen Begleitung der Schülerinnen und Schüler von der Anmeldung bis zum Abschluss widerspricht schon die Auslese zehnjähriger Kinder nach dem vierten Schuljahr, die nach dem „Aschenputtel-Prinzip“ speziellen Schulformen zugewiesen werden. Daran wird sich mit den ISB nichts ändern. Die „Gewinner-Hälfte“ darf auf ein Gymnasium, um die andere Hälfte, zu der unvermeidlich die Kinder „mit besonderen Bedürfnissen“ gehören, dürfen sich die anderen Schulformen „mit besonderer Ausstattung“ kümmern. Wer, bitte, soll in einem solchen System Schülerinnen und Schüler von der Anmeldung bis zum Abschluss begleiten?

- Was es mit der Ankündigung auf sich hat, „sonderpädagogische Lehrkräfte effektiver einzusetzen“, ver-



steht jeder, der sich mit der Rhetorik des HKM auskennt: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschullehrkraft betreuen muss, soll erhöht werden. Dazu wurde die Zahl der Stellen für Förderschullehrkräfte gedeckelt. Im HKM-Deutsch heißt das „Stellengarantie“! Bisher wurde die Zahl der Stellen entsprechend dem Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöht. Der Anstieg um 5% in den letzten zwölf Jahren hat aus Sicht des HKM „falsche Anreize“ gesetzt. Deshalb sollen die ISB für mehr „Effektivität“ sorgen. Allerdings verwechselt das HKM hier „Effektivität“ mit „Effizienz“. Um den Unterschied zu verstehen, hilft schon mal die Suchmaschine:

„Falsche Dinge effizient zu erledigen, führt nicht zum Ziel, sondern ist in der Regel Geldverschwendung.“ (2)

- Und auch bei der „professionelleren Unterstützung der allgemeinen Lehrkräfte“ verwechselt man im HKM Effektivität mit Effizienz. Die Professionalität der Förderschullehrkräfte ändert sich mit den ISB nicht, allerdings werden sie pro Schülerin und Schüler weniger Zeit haben. Tatsächlich benötigen die allgemeinen Lehrkräfte mehr Unterstützung, weil sie mit den Problemen, die mit der inklusiven Beschulung zweifellos verbunden sind, wieder ein-

mal allein gelassen werden. Im früheren „Gemeinsamen Unterricht“ gab es dagegen eine oft durchgehende Doppelbesetzung und eine Klassenhöchstgrenze von 20 Schülerinnen und Schülern.

- Die Garantie der Gesamtstellenzahl sonderpädagogischer Lehrkräfte bedeutet nicht mehr als die schon beschriebene Deckelung der Stellen auf einem niedrigeren Niveau. Dies kann man angesichts der Datenlage nur als blanken Hohn empfinden.

Verschlimmbesserung

Was die ISB mit Inklusion zu tun haben sollen, konnte mir bisher niemand erklären. Sie verstoßen gegen die UN-Konvention, weil Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen weiterhin Förderschulen oder Schwerpunktschulen zugewiesen werden sollen, statt die von ihnen und ihren Eltern gewünschten Wege zu öffnen. Sie sind die hessische Form der Verschlimmbesserung der bestehenden Zustände, eben ihre Verballhornung.

Hans Braun

Hans Braun ist Mitglied der Fachgruppe Sonderpädagogik im GEW-Landesvorstand. (1) Hessischer Landtag, Drucksache 19/3846 vom 4.10.2016, vgl. HLZ S.25 (2) www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/effektivitaet-und-effizienz.php

Den Lehrermangel ausbaden

Nach einer Sitzung der Fachgruppe Grundschule der GEW Wiesbaden-Rheingau kritisierte *Christine Dietz* den Mangel an ausgebildeten Grundschullehrkräften, den die Grundschullehrkräfte „gleich dreifach ausbaden“ müssten. Personallücken müssten durch Mehrarbeit oder doppelte Klassenführungen aufgefangen werden, während gleichzeitig Förderstunden und Doppelbesetzungen entfallen. Außerdem sollen die Kollegien das teilweise gar nicht pädagogisch ausgebildete Vertretungslehrpersonal beim Vor- und Nachbereiten von Unterricht unterstützen und auf sonderpädagogische Expertise im inklusiven Unterricht verzichten. Das Problem des Personalmangels sei „durchaus hausgemacht“. Schließlich spreche sich die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an den Grundschulen herum: „Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für die höchste Unterrichtsverpflichtung und die geringste Bezahlung unter den Lehrämtern.“ Vordringlich fordert die Fachgruppe eine „permanente Doppelbesetzung mit Regelschul- und Förderschullehrkraft“, eine sozialpädagogische Fachkraft pro Jahrgang und „bauliche Veränderungen für eine Pädagogik der Vielfalt“.

Im Wortlaut: Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes

§ 52 Inklusive Schulbündnisse (...)

(1) Zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts bilden alle allgemeinen Schulen und Förderschulen (§ 49 Abs. 2) des Dienstbezirks eines Staatlichen Schulamts ein Schulbündnis (inklusives Schulbündnis). (...) Die sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (Abs. 3 und 4) sind Teil der inklusiven Schulbündnisse.

(2) Die inklusiven Schulbündnisse haben die Aufgabe, unter der Leitung der Schulaufsichtsbehörde die Standorte für den inklusiven Unterricht für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (...) festzulegen. An den Beratungen nehmen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Bündnisschulen und der Schule, an der das Beratungs- und Förderzentrum eingerichtet ist, sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulträger teil. Ziel der Beratungen ist es, dem Wunsch der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach einer inklusiven Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können. (...)

(3) Die zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren beraten und unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen

zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung. Sie stellen den allgemeinen Schulen Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung. (...)

(4) Förderschulen und allgemeine Schulen können zugleich als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren eingerichtet werden. (...)

§ 54 Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

(1) Alle schulpflichtigen Kinder werden in die allgemeine Schule aufgenommen. Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 durch die Eltern die unmittelbare Aufnahme in der Förderschule beantragt werden. Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungswegs des Kindes Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bestehen kann und keine unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt wurde, entscheidet im Rahmen der Abs. 2 bis 4 die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. (...)

(2) Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei einer Schülerin oder einem Schüler in Betracht und reichen allgemeine Maßnahmen der Prävention und der Förderung nicht aus oder sind solche nicht möglich, wird unverzüglich ein Förderausschuss nach Abs. 3 einberufen. Auf der Grundlage von dessen Empfehlung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. (...)

(4) Kann an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern (...), an welcher allgemeinen Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt.

(5) Kann sich der Förderausschuss nicht auf eine Empfehlung einigen, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter (...). Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Entscheidung nach Satz 1 und Abs. 4 haben keine aufschiebende Wirkung.



Sexualisierte Gewalt

Der wichtigste Wert einer Schule ist Vertrauen

Bei einer Fachtagung der GEW Hessen referierte Professor Jürgen Oelkers, bis zu seiner Emeritierung Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich, am 29. 11. 2016 über das Thema Sexualisierte Gewalt. Unter dem Titel „Pädagogik,

Elite, Missbrauch“ erschien 2016 sein Buch über die „Karriere“ von Gerold Becker an der hessischen Odenwaldschule. Die HLZ dankt Jürgen Oelkers für die folgende Kurzfassung seines Vortrags.

Pädophile Priester, wie sie etwa in dem Film *Spotlight* zu sehen sind (1), sind Mitglieder einer Kirche, die sich auf die christliche Nächstenliebe beruft, im Falle der Entlarvung von Sexualtätern aus den eigenen Reihen aber immer sehr weltliche Reflexe gezeigt hat, nämlich Schutz der eigenen Institution, Verweigerung der Aufklärung, Verharmlosung der Vorfälle und diskrete Entsorgung des Problems. Für die Täter heißt das Rechtfertigungsmuster „Knabenliebe“, verstanden als eine Art Beuterecht des pädophilen Erwachsenen. Die Kinder selbst kommen nie zu Wort. Und auch, was aus ihnen geworden ist, wird in der Ideologie des „pädagogischen Eros“ nicht thematisiert. Die realen Geschichten dagegen sehen völlig anders aus. Sie handeln von Gewalt und Ausbeutung, langfristigen Folgen und jahrzehntelangem Schweigen.

Tätermentalitäten und Tatprofile

Wenn man fragt, wie diese Geschichten zustande kommen, dann ist man zunächst auf Tätermentalitäten und Tatprofile verwiesen. Die Täter – es sind fast nur Männer – agieren zielgerichtet. Sie müssen das Vertrauen der Opfer gewinnen, was häufig Notlagen oder Bedürftigkeit voraussetzt. Dabei spielen Versprechungen eine Rolle und Belohnungen für das Schweigen. Die Täter selbst sind zumeist Wiederholungstäter ohne Einsicht. Sie gehen davon aus, dass sie den Kindern Gutes tun und ihnen helfen, sich im sexuellen Leben zurechtzufinden.

Aber auch strukturelle Bedingungen müssen in Rechnung gestellt werden und nicht einfach nur zufällige Begegnungen wie bei anderen Gewaltdelikten. Die Täter sind auf soziale Konstellationen angewiesen, die sie begünstigen. Der Haupttatort für sexuelle Gewalt gegen Kinder ist die eigene Familie und damit der Ort, an dem lange geschwiegen oder weggeschaut

wird, um das heile Bild nicht zu zerstören und Bindungen nicht zu verlieren. Aber dasselbe Muster findet man in der einen oder anderen Form auch an Tatorten in anderen Institutionen. Zu den Faktoren, die die Täter begünstigen, gehören

- Ignoranz des direkten Umfeldes,
- aktiver Täterschutz,
- Machtpositionen der Täter,
- ideologische Rechtfertigungen,
- arkane Praxis der Täter,
- Ungläubigkeit gegenüber den Aussagen der Opfer sowie
- geringes Wissen über das Wesen des sexuellen Missbrauchs.

Pädophile Täter sind zumeist bestens angepasst und gelten wie *Gerold Becker*, *Hajo Weber*, der Fotograf aus Wiesbaden, oder *Erich Buss* aus Darmstadt als begnadete Pädagogen. Dass mit ihnen etwas nicht stimmen könnte, wird lange ignoriert, zumal sie sich auf das Schweigen der Opfer verlassen. Aber sie verlassen sich auch auf die Institution, in der sie tätig sind, und wissen, wie sie ihre Umwelt für sich einnehmen können. Bei dem geringsten Verdacht tun sie alles, um Indizien von sich zu weisen.

Buss berief sich auf *Alexander Neill* und die antiautoritäre Pädagogik, seine Fürsorge gerade gegenüber bedürftigen Schülern wurde im Kollegium bewundert und die Nähe, die er zeigte, galt als vorbildlich, während er einfach nur ein „gutes Gespür“ dafür hatte, welche Kinder er gefahrlos ausbeuten konnte (2). Er tat alles, um die Ignoranz zu fördern, und dabei schützte ihn seine gespielte Selbstlosigkeit.

Lehrer und Erzieher haben Macht über Kinder. Kinder sind ihre Schutzbefohlenen, das gilt moralisch wie juristisch. Jegliche Form von Gewalt ist ausgeschlossen und kommt doch vor. Das war über lange Zeit kein öffentliches Thema, Taten und Täter waren nicht sichtbar oder sind verdrängt worden, und die Opfer schwiegen, aus Scham

und weil niemand da war, an den sie sich wenden konnten.

Die Praxis der Täter ist arkan, also gekennzeichnet durch Geheimhaltung. Wenn sich Opfer zu Wort melden, wird als erstes versucht, ihre Glaubwürdigkeit anzuzweifeln, und das mit Erfolg. In den vergleichsweise wenigen Fällen, die zwischen 1960 und 2000 vor Gerichten verhandelt wurden, sind die Aussagen der Kinder häufig angezweifelt worden. Es kam oft gar nicht zur Anklage, weil die Eltern ihren Kindern einen Prozess ersparen wollten. Auch das hat die Täter geschützt. Schließlich haben Eltern ihren Kindern nicht geglaubt, wenn sie, schwer genug, von ihren Missbrauchserfahrungen erzählten. Der wirksamste Täterschutz aber ist die Scham der Kinder.

Den Opfern wird misstraut

Dass man den Opfern nicht glauben wollte, zieht sich wie ein roter Faden durch die vielen Geschichten. Das hatte auch mit geringem Wissen zu tun, nicht nur mit Desinteresse. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist unentschuldig, aber sie ist immer verharmlost worden, weil offenbar über die Ursachen und Folgen hinweggesehen werden konnte.

Das war nur möglich, weil über die Taten und die Täter keine genauen Vorstellungen vorhanden waren. So konnte als harmlose Zuwendung bezeichnet werden, was tatsächlich eine brutale Verletzung der sexuellen Unversehrtheit gewesen ist. Niemand würde darüber Aussagen machen, wenn das Erlebte nicht auf konkreten Vorfällen beruhen würde. Nicht zufällig versuchen die Apologeten daher die Glaubwürdigkeit der Aussagen von Opfern zu erschüttern.

Verharmlosungen realer Fälle von Missbrauch darf es nicht länger geben. Deswegen muss über Strukturen nachgedacht werden, die sexualisierte Gewalt verhindern oder eindämmen

können. Unter „sexualisierter Gewalt“ sind nicht allein pädophile Straftaten zu verstehen, sondern sexuelle Übergriffe jeder Art.

Im Blick auf verhindernde Strukturen und Prävention geht es mindestens um die folgenden Faktoren:

- Thematisierung in der Öffentlichkeit
- eindeutige politische Unterstützung
- klare Haltung der Schulen
- Aufklärungsarbeit in den Schulen
- Präventionskonzepte
- eindeutige Verhaltensregeln
- niederschwellige Telefondienste
- neutrale Beratungsstellen
- klare Abläufe bei der Feststellung und Verfolgung von Tätern

Klare Haltung zeigen

Der größte Gefallen, den man den Tätern machen könnte, wäre das Desinteresse der Öffentlichkeit. Medien, auch seriöse, können nicht endlos Themen wachhalten, genau deswegen müssen Anschläge gesucht und hergestellt werden. Und das verlangt auch eine unmissverständliche Unterstützung seitens der Politik, etwa durch Teilnahme an der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (3).

Im Falle der Odenwaldschule sind zwischen 2010 und 2013 enorme mediale Anstrengungen unternommen worden, den Skandal gegen große Widerstände aufzuklären. Es gab zwei Dokumentarfilme mit zahlreichen Zeugnisaussagen, einen Spielfilm, Bücher und Aufsätze, Diskussionsrunden, Rundfunkfeatures und immer wieder auch Interviews mit Betroffenen (4).

Das Thema „Pädokriminalität“ war damit im öffentlichen Bewusstsein verankert, aber auch reduziert auf eine einzige skandalträchtige Ausnahmeschule und wenige katholische Internate. Sexualisierte Gewalt aber ist kein Thema einzelner Schulen, das man nach der medialen Aufarbeitung abhaken könnte. Die Anwendung von Gewalt ist überall möglich und deswegen muss über Prävention und Schutz nachgedacht werden.

Die Schulen müssen in der Frage sexualisierter Gewalt eine klare Haltung zeigen, ein verbindliches Konzept entwickeln und unmissverständliche Verhaltensregeln durchsetzen, die deutlich das Prinzip „Null Toleranz“ anzeigen. Die Konzepte sollten zusammen mit den Eltern und Schülern beraten und verbindlich erklärt werden. Anders ist Prävention nicht möglich und

das polizeiliche Führungszeugnis allein ist nicht ausreichend.

Bei Prävention geht es nicht lediglich um pädophile Straftäter, sondern um das ganze Spektrum von Gewalt, also auch um Mobbing, verbale Gewalt und Übergriffe unter den Kindern und Jugendlichen. Auf dem Weg zur „gewaltfreien Schule“ muss kontinuierliche Aufklärungsarbeit geleistet werden, die darstellt, was als Gewalt angesehen wird und was nicht, an wen man sich wenden kann und was die Schulen an Hilfen anbieten.

Dazu können Roundtables mit Eltern, Schülervereinigungen und Lehrkräften eingerichtet werden, die regelmäßig tagen. Man kann auch über eine förmliche Berichterstattung der Schulen oder des Ministeriums nachdenken.

Der wichtigste Wert einer Schule ist Vertrauen. Gewalt, in welcher Form auch immer, ist damit nicht vereinbar. Aber mit bloßen Appellen kommt man nicht weiter, vielmehr müssen Verfahren des Umgangs mit Gewaltvorfällen und mit Tätern formuliert sein.

Prävention ist eine Sache, die Reaktion auf konkrete Vorfälle sexuellen Missbrauchs eine andere. Wenn man den Zirkel von Schweigen, Verschweigen und Verdrängen durchbrechen will, müssen Opfer die Gelegenheit erhalten, sich äußern zu können, anonym und niederschwellig, mit Telefondiensten für eine erste Abklärung und Betreuung. Mailadressen sind ungeeignet: Man muss Stimmen hören und eine persönliche Zuwendung erleben.

Opfer müssen auch neutrale Beratungsstellen außerhalb der Schule in Anspruch nehmen können, die für psychologischen Zuspruch und therapeutische Hilfen sorgen können, soweit dies gewünscht wird. Man kann auch eine Ombudsstelle einrichten, an die sich Eltern und Kinder wenden können, die das weitere Vorgehen koordiniert. Auch auf den politischen Willen zur Aufklärung und Prävention muss Verlass sein.

Der Schutz der Kinder steht im Vordergrund, aber unzweifelhaft erkannte Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden und dürfen nicht länger mit dem Schutz der Institution rechnen, deren Vertrauen sie verwirkt haben. Und man darf sich nie wieder mit Nichtwissen herausreden können! An den Fällen der Vergangenheit erkennt man, was sich nicht wiederholen darf, wenn von einer Schule des Vertrauens die Rede sein soll.

Jürgen Oelkers



Die Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext legte das Hessische Kultusministerium im Januar 2017 in einer zweiten überarbeiteten Auflage vor. Die Hauptkapitel befassen sich mit Handlungsempfehlungen in Fällen sexueller Übergriffe, den Formen, Ursachen und Folgen sexueller Übergriffe und schulischen Präventionsmaßnahmen. Außerdem findet man Hinweise auf weiterführende Literatur.

- Download: <https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>

- (1) *Spotlight* (2015), Regie: Tom McCarthy
- (2) *Der Spiegel* Nr. 49 vom 26. 11. 2016, vgl. auch Bericht über die Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt (1964–1992). Verfasst von Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann unter Mitarbeit von Ute Weinmann. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium 2016
- (3) Hessen ist inzwischen der bundesweiten Initiative „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ beigetreten. Weitere Infos und die abgebildete Broschüre findet man unter <https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>.
- (4) D. Miller und J. Oelkers (Hrsg.): *Reformpädagogik nach der Odenwaldschule – Wie weiter?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2014; J. Oelkers: *Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker.* Weinheim/Basel: Juventa Verlag 2016.



Die Debatte ist noch nicht beendet

Schulleitungsmitglieder gehören zur GEW

„Den aufrechten Gang üben“ lautete die Überschrift eines Artikels von Klaus Armbruster über „moderne Führungskräfte“ in der HLZ 12/2016. Über die zwiespältige Resonanz zwischen ausdrücklicher Zustimmung zu den Beobachtungen von Klaus Armbruster und heftiger Kritik an seinen Informationen über die Arbeit der Führungsakademie be-

richtete die HLZ in Heft 3/2017. HLZ-Leserin Antje Seeger aus Roßdorf stellte ihre Erfahrungen in Seminaren der Führungsakademie für zukünftige Schulleitungsmitglieder dagegen. Im Folgenden beschreibt Klaus Armbruster noch einmal seine Sicht auf eine Führungsdebatte, die er „noch lange nicht für beendet“ hält.

Die Resonanz auf meinen Beitrag in der HLZ12/2016 war vielschichtig. In der Mehrheit gab es Zustimmung, in manchen Schulen wurden sogar Kopien in die Postfächer der Lehrerinnen und Lehrer gelegt, und mehrere Kolleginnen und Kollegen fragten listig, ob ich bei der Beschreibung „Moderner Führungskräfte“ etwa ihre Schule im Hinterkopf gehabt hätte. Vereinzelt erreichten mich auch kritische Rückmeldungen bis hin zur offenen Empörung von der Führungsakademie nahestehenden Menschen. Alles wäre bewusst falsch dargestellt, polemisch und ehrabschneidend. Man fühle sich missverstanden, es verhal-

te sich alles ganz anders, sei maßlos übertrieben oder im O-Ton „eine richtig populistisch demagogische Suppe“. Hintergrund ist vermutlich eine selektive Wahrnehmung beim Lesen meines Artikels.

- Besonders absurd ist der Vorwurf, ich rückte „Schulleitungsmitglieder in die Nähe des Nationalsozialismus“. Auch wenn der Begriff des „Führers“ und der „Führung“ vor allem aus der Zeit des Dritten Reiches belastet ist, halte ich solche reflexartigen Assoziationen und Vergleiche mit nationalsozialistischer Propaganda in diesem Zusammenhang für völlig überzogen und habe sie auch nicht verwendet.

- Teilweise wurde der Eindruck erweckt, es habe die kritisierte Fortbildungsveranstaltung „Führen und Folgen“ nie gegeben. Tatsächlich fand sie im Dezember 2015 im Rahmen eines Mentoringprogramms für potenzielle „Führungskräfte“ am Staatlichen Schulamt in Darmstadt statt. Auf meinen Bericht über die Vorstellungen des Referenten zum Zusammenspiel von Lehr- und „Führungskräften“ (HLZ 4/2015) folgte eine Replik von Robert Erlinghagen in der HLZ 5/2015, in der er seine Philosophie des „Führens“ und „Folgens“ verteidigte. Erlinghagen lehrt immer noch an der Akademie und es kann davon ausgegangen werden, dass er sein hierarchisch-autoritäres Weltbild nicht verändert hat.

- Ein weiterer Vorwurf lautet, ich hätte mich „über das Programm und die Seminare der Führungsakademie nur höchst oberflächlich informiert“ und auch selbst gar nicht an den Seminaren teilgenommen. Tatsächlich habe ich mich in meinen – zugegeben leicht überzeichneten – Ausführungen ganz bewusst mit den Veranstaltungstiteln befasst, die ich ausschließlich aufgrund ihrer sprachlich mehr als fragwürdigen Überschrift ausgewählt hatte.

- Die von mir beschriebenen „Modernen Führungskräfte“, nennen wir sie einmal „MoFüKs“, gibt es wirklich. Viele Kolleginnen und Kollegen erleben sie täglich in ihrer Schule. Gesamtpersonalräte und Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der GEW kennen unzählige Fälle, in denen Lehrkräfte in die „Fänge“ dieser neuen „Spezies“ von Schulleitungsmitgliedern geraten sind. Der von mir beschriebene Personenkreis mit seinem autoritären Gebaren ist keine demagogische Erfindung, sondern real existierender Schulalltag! Wer diese Beobachtungen bestreitet, dürfte dies zwar wahrscheinlich in guter Ab-

Alles nur ein Missverständnis?

„Führen Sie Besen?“, fragte die kleine Hexe den später sprachlosen Kaufmann Balduin Pfefferkorn.

Das Führen eines PKW ohne Führerschein kann in vielfacher Hinsicht problematisch werden, dem PKW als *Geführtem* ist das egal.

Auch das *Beisichführen* einer Waffe ist nicht minder problematisch, schon gar nicht, wenn sich aus der *mitgeführten* ein Schuss löst.

Führungsspieler in der Krise zwingen Vereinsfunktionäre und Trainer häufig zu (un)überlegtem *Führungshandeln*.

Oder *führungslos* in der Wüste? Wer will das schon, bedeutet es doch vermutlich den sicheren Tod!

Einen blinden Menschen über die Straße *führen*, ein Kind an der Hand oder einen Hund an der Leine *führen*, sich durch ein Schloss *führen* lassen...

Betrachtet man die Bedeutung und Verwendung der zahlreichen Verben, Adjektive und Substantive, die uns die deutsche Sprache um den Wortstamm „Führen“ und „Führer“ anbietet, verdeutlichen bereits wenige Beispiele das „hierarchisch-autoritäre Moment“ der Führungsbegrifflichkeiten. Ich bitte deshalb

die aufmerksame Leserschaft, zu versuchen, bei den folgenden Wörtern den „demokratischen Charakter“ und die Möglichkeiten des Agierens „auf Augenhöhe“ mitzudenken:

- *AnführerIn, FremdenführerIn, MannschaftsführerIn, Fahrzeug-, Hunde- oder BergführerIn*
- *Aufsicht führen, Strom führen, überführen, abführen, irreführen, vorführen oder gar entführen,...*

Alle diese Begriffe haben eines gemeinsam: Beim Führen gibt es immer einen aktiven Part, jemand, der vorneweg geht und dabei behauptet, die Richtung zu kennen.

Die Geführten dagegen müssen folgen und sind eher passiv, im Extremfall ohne Führung vermutlich orientierungs- oder sogar hilflos.

Bei weiterem Nachdenken wird auch das hierarchische Prinzip deutlich. Viele Geführte haben gar nicht die Möglichkeit, nicht zu folgen; unter Umständen würden sie sogar die eigene Gesundheit, ihre Zukunft oder sogar ihr Leben gefährden. Auf alle Fälle handelt man sich damit Schwierigkeiten ein. Wo also liegt hier das Missverständnis?

sicht tun, hat aber sicherlich nicht den oben beschriebenen breiten Überblick.

- Keineswegs haben sich meine Darstellungen pauschal auf alle Schulleitungen bezogen, sondern ich habe bewusst und ausdrücklich differenziert. Ich habe bei der Beschreibung charakteristischer Verhaltensweisen von „MoFüKs“ betont, dass es weiterhin auch die Kolleginnen und Kollegen gibt, die an der „Idee von einer demokratischen und kollegialen Schulleitung festhalten“. Umso mehr freute ich mich über den Leserbrief der Kollegin *Antje Seeger* (Roßdorf), die nicht zu den „MoFüKs“ gezählt werden will – auch wenn sie hart mit mir ins Gericht ging. Jedes Schulleitungsmitglied hat täglich an seiner Schule die Chance, dem Kollegium zu beweisen, dass es nicht zu den „MoFüKs“ gehört.

- Ausdrücklich nicht *folgen* möchte ich Antje Seeger in ihrem Vorwurf, ich wolle mit meinem Artikel den „Graben zwischen Schulleitungen und Gewerkschaft“ vertiefen. Für die GEW sind Schulleitungen ein wichtiger Bestandteil von Schule und die GEW freut sich daher über jedes Schulleitungsmitglied, das in die GEW eintritt oder auch beim Wechsel in die Schulleitung Mitglied der GEW bleibt, um an der Debatte teilzunehmen und diese auch kritisch zu begleiten. Die Annahme, die GEW habe grundsätzlich Probleme mit Kolleginnen und Kollegen in Funktionsstellen, ist daher falsch.

- Möglicherweise habe ich bei meiner Aussage, das HPVG komme in den Angeboten der Führungsakademie „nicht vor“, tatsächlich etwas übersehen. Sehr wirkungsvoll können die Angebote in dieser Hinsicht allerdings nicht gewesen sein, denn die uns bekannten rechtlichen Defizite der „MoFüKs“ sind zahlreich und zum Teil erheblich.

Keine Führung ohne Hierarchie

Besondere Betroffenheit hat offensichtlich meine These ausgelöst, dass Führung ohne Hierarchie nicht gedacht werden kann und somit die undemokratische Schule befördert.

In den Reaktionen von Beschäftigten der Führungsakademie wird der Vorwurf zurückgewiesen, ihre Fortbildungsangebote folgten einem „hierarchisch-autoritären Führungsgebaren“. Vielmehr verstehe man „Schulentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Leitung und Kollegium“. Das mag so sein, aber dennoch ist das Thema hier verfehlt.

BWL-Begriffe reflektieren

Es ging und geht mir in der Kritik der Fortbildung für Schulleitungen um die unkritische Übernahme und leichtfertige Verwendung von Begrifflichkeiten aus der oft zitierten „freien Wirtschaft“, aus der „BWL-Kiste“, wie ich in der HLZ 12/2016 schrieb. Wer von „Führung“, „führen“ oder „Führungskräften“ spricht, kann sich nicht einfach mit dem Hinweis herausreden, das sei falsch verstanden worden, nicht so gemeint oder nur falsch recherchiert. Begriffe, die Bedeutungen implizieren oder aus denen sich Folgerungen und Verhaltensweisen ableiten lassen, müssen auf den Prüfstand.

Sprache vermittelt Botschaften

Sprache vermittelt nicht nur Inhalte, sondern auch Botschaften! Alle, die engagiert von der Notwendigkeit der „Führung“ oder – verharmlosend auf Englisch – von „Leadership“ und „Followership“ sprechen, sollten sich fragen, ob sie betriebsblind sind, naiv oder am Ende ein aktiver Teil eines Gesamtkonzeptes, das den Umbau von Schule nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Ziel hat, so wie es vor einigen Jahren in den „Führungsetagen“ des Hessischen Kultusministeriums beschlossen wurde. Da kann man sich nicht leise davonstellen und am liebsten nichts mehr damit zu tun haben wollen!

Hier muss auch nicht recherchiert werden, denn es geht um eine gefähr-

liche Idee: Führen setzt voraus, dass andere zu Geführten werden, Führen ist ohne Geführte nicht denkbar (siehe Kasten). Führen impliziert hierarchische Strukturen und wirkt somit undemokratisch. „Demokratische Führung“, „Führen auf Augenhöhe“ oder gar „Führen mit Gefühl“ sind lächerliche Konstrukte, Pseudoformen der Mitbestimmung, wie sie in neoliberalen Kreisen gerne praktiziert werden: „Ihr wart doch dabei, ihr habt doch mitgearbeitet.“ Die endgültigen Entscheidungen wollen die „MoFüKs“ alleine treffen. Für die Geführten gibt es im Ergebnis mehr Arbeit und die Enttäuschung, dass man um die im Vorfeld versprochene Partizipation betrogen wurde.

Gemeinsame Verantwortung

Wir brauchen an unseren Schulen keine Führungskräfte, die die Schule von oben regieren, sondern Kolleginnen und Kollegen in Funktionsstellen, die bereit sind, zusammen mit „ihrem Kollegium“ Verantwortung für die Schule zu übernehmen. Das ist nicht immer einfach, doch umso größer sollte unsere Anerkennung für diese Bereitschaft sein. Ziel dieser Debatte muss es sein, dass am Ende niemand, der sich für eine Funktionsstelle entscheidet, zu den „MoFüKs“ gerechnet werden möchte. Vielleicht konnte diese Diskussion in der HLZ hierzu einen Beitrag leisten.

Klaus Armbruster

Ressourcen für Schulleitungen

Bei einer Tagung über „Gemeinsame Herausforderungen von Schulleitungen und Schulaufsicht bei veränderter Aufgabenstellung“ verständigten sich die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten in Hessen und die GEW Hessen auf eine „Frankfurter Erklärung“ über die Schwierigkeiten, die veränderten und ausgeweiteten Aufgaben von Schulleitungen und Schulaufsicht unter den gegebenen Arbeits- und Ressourcenbedingungen verantwortlich zu erledigen.

Gemeinsam fordern die Verbände „eine umfassende und schonungslose

Bestandsaufnahme der Handlungsfelder von Schulleitungen und Schulaufsicht (...), um die unverzichtbaren Kernaufgaben von Schulleitungen und Schulaufsicht zu identifizieren, in ihrer Wertigkeit anzuerkennen und mit einem verbindlichen zeitlichen Rahmen zu versehen“.

Die Kernaufgaben in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Integration und Inklusion, Personalentwicklung, Personalmanagement, Qualitätsentwicklung, Beschwerde- und Konfliktmanagement und Kooperation mit allen an Bildung Beteiligten forderten „intensive, zeitaufwändige, persönliche Gespräche“, für die „im momentanen System auch nicht andeutungsweise eine Ressource hinterlegt ist“. Notwendige Weiterentwicklungen dürften „nicht unter dem Blickwinkel der Ressourceneinsparung gesehen werden“.



Nicht vergessen!

Ein „Hitler-Mädchen“ erlebt das Kriegsende

Ursula Vaupel ist seit fast 40 Jahren Mitglied der GEW Hessen. Unter dem Titel „Auch ich war ein Hitler-Mädchen“ veröffentlichte sie jetzt im Alter von 88 Jahren die Erinnerungen an ihre Kindheit und Jugend zwischen 1928 und 1950, die in der HLZ 9-10/2016 vorgestellt wurden. Sie lebte als Kind in Darmstadt, Wiesbaden und Lodz. Nach der Flucht kehrte sie mit ihren Eltern nach Wiesbaden zurück, studierte in Frankfurt und Marburg und war bis 1988 Lehrerin in Eschwege. Dort schrieb sie Bücher über die Eschweger Frauengeschichte und über die Hexenprozesse in Eschwege im Jahr 1657.

Ihr Hauptanliegen, jetzt auch ihre Jugenderinnerungen aufzuschreiben, ist es, „Jugendliche vor Ideologien und intellektueller Blindheit zu warnen“. Schreiben war für sie aber auch ein Akt der Befreiung, der „richtig weh“ tat, denn sie geht mit den Eltern und sich selbst wegen ihrer ideologischen Verblendung „hart ins Gericht“. Auch die Tatsache, dass ihr seit Geburt der linke Unterarm fehlt, nährte keine größeren Zweifel an der NS-Ideologie. Sie wurde als Jungmädchen in der Hitlerjugend zur

Führerin ausgebildet, durfte aber wegen ihrer Behinderung keine Jungmädelschar übernehmen. Als eine Freundin sie im Zorn als „Krüppel“ titulierte, dachte sie damals:

Sie hat recht, ich bin ein Krüppel. Krüppel kriegen keine Heiratslaubnis oder sie werden operiert, damit sie keine Kinder bekommen können. Krüppel gehören zur Kategorie „lebensunwertes Leben“.

Wie tief sich die Nazi-Ideologie in ihr eigenes Bewusstsein und das ihrer lieben und warmherzigen Mutter eingegraben hatte, wie auch der Tod des Bruders Günter an der Ostfront der „Begeisterung für den Führer“ nichts anhaben konnte, zeigen die folgenden Erinnerungen an die Zeit nach der Befreiung von der NS-Diktatur, die Ursula Vaupel und ihre Mutter als Flüchtlinge in Hohenstein-Ernstthal in Thüringen verbrachten.

Sonnabend, den 14. April 1945: Nun sind wir unter amerikanischer Militärbesetzung! (...) Als die ersten Amerikaner kamen und die Ecken sicherten, kam es mir vor wie im Traum oder im Film, doch es ist bluternste Wirklichkeit. Als ich aber sah, wie deutsche ehrlose Frauen hinzuliefen und den vorbeifahrenden Feinden zuwinkten, kannte meine Empörung keine Grenzen und ich weinte so heftig, wie nur einmal in meinem Leben, bei Günters Heldentod. Doch keine Tränen ohnmächtigen Schmerzes wie damals, sondern Tränen wilder Empörung und tiefer Scham für solche Landesgenossen.

Am selben Tag muss sich der Vater als Angehöriger des Volkssturms auf dem Marktplatz vor den Augen seiner Frau und seiner Tochter in amerikanische Kriegsgefangenschaft begeben. Ursula erinnert sich, dass er dies als großen Ehrverlust empfand. Am nächsten Tag hängt an jedem Haus eine weiße Fahne:

Sonntag, den 15. April 1945: Eine Botschaft von Eisenhower lautet, dass die Alliierten nicht als Unterdrücker, sondern als „Sieger“ und „Befreier“ kommen, um „das deutsche Volk von der grausamen, gesetzlosen, terroristischen Gewaltherrschaft der Nazis zu befreien“!!!! (...) Wenn all die blind verhetzten Völker, die gegen uns kämpfen, wie die Amerikaner und Engländer, wüssten, wie gut es uns gegangen war und welch schönes, freies Leben jeder – nicht wie bei denen nur die

Oberschicht – arbeitsame Deutsche unter nationalsozialistischer Herrschaft gehabt hat, dann würden sie uns beneiden und nur davon zu lernen versuchen, anstatt uns „befreien“ zu wollen.

Am 20. April feiert Ursula mit zwei Freundinnen Hitlers Geburtstag:

Führers Geburtstag! Wir haben ihn unter Feindbesatzung mit tieferem inneren Erlebnis gefeiert als all die Jahre mit lautem Jubel und großem Gepränge. (...) Wir sangen alle Freiheits-, Feier- und Bewegungslieder, die uns einfielen, und zwischendurch sagte einer einen Spruch des Führers, den er kannte und der passte. Nie hatten wir den Text der Lieder so wahr empfunden, nie ihren Sinn so tief erfasst, nie sie so inbrünstig gesungen wie zu dieser heimlichen Feierstunde im Wald vor der Adolf-Hitler-Eiche, von Feinden umringt!

Nach dem 23. April schweigt das Tagebuch. Erst am 18. Juni findet Ursula „Zeit und Muße“, um „sich diesen Blättern wieder einmal anzuvertrauen“. *Der tägliche Kampf um des „Leibes Nahrung und Notdurft“, die sich überstürzenden Ereignisse und der große daraus erwachsene seelische Kummer und Schmerz lieben mich nicht dazu kommen. (...) Am 5. Mai (brachten) die Gersdorfer Mädel die unglaubliche Nachricht (...), dass unser Führer, wie der Wehrmachtsbericht meldete, „an der Spitze seiner Truppen seinen schweren Verwundungen erlegen“ sei. Ich kann nicht wiederholen, was ich da empfand. (...) Herrgott, ist es denn möglich, dass dieser heldenhafteste Kampf aller Zeiten und aller Völker ein solches Ende finden konnte!? Ist es möglich, dass die tapfersten Soldaten der Welt die Waffen streckten? Dass der mächtigste und prächtigste Staat, dieses heilige, heiß geliebte Deutschland, diese unsere Heimat binnen kurzer Zeit gebunden und geknechtet am Boden liegen soll!?*

Ursulas Mutter, die ihre verzweifelten Ergüsse liest, schreibt auf die nächste Seite des Tagebuchs das damals oft zitierte Gedicht von Albert Matthai „Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben“, dem sie selbst verfasste Zeilen hinzu fügte:

*„Lass doch die andern Leute reden
Ich fühl's, dass Alles wird noch gut
Glaub Deiner Mutter, glaub' nicht Jedem
Und sei nur froh und wohlgemut.“*



Auch ich war
ein Hitler-Mädchen

Erinnerungen 1928-1950

Ursula Vaupel

Zwei Monate später hat sich der „Wahnzustand“ der Mutter weiter verschlimmert. Während sich Ursula schrittweise der Realität nähert, leidet die Mutter nicht nur unter der Abwesenheit ihres Mannes, dem täglichen Mangel und den Schikanen der Eingesessenen gegen die „Flüchtlinge“, sondern auch unter zunehmendem Realitätsverlust.

Dienstag, den 28. August 1945: Ja, mein armes Muttilein ist sehr krank. (...) Sie ist so furchtbar schwach, dass sie nur stundenweise auf sein kann und ihr jeder Handgriff bitter schwer fällt. (...) Das Allerschlimmste ist aber, dass ihr Glaube an den Führer und seine Ideale so unendlich groß ist, dass sie den Zusammenbruch des Vaterlandes noch nicht erfasst hat, ja, dass sie ganz unerschütterter darauf besteht und glaubt, wir seien hier in einem eingeschlossenen Gebiet und außerhalb dieses Gebietes gehe der Krieg weiter und zwar seinem baldigen siegreichen Ende entgegen!!! (...) Ich versuche ihr mit allen Mitteln dies alles auszureden, weil ich eine ganz schreckliche Angst habe vor dem Tage, wo alle diese Illusionen und rosigen Zukunftshoffnungen zusammenstürzen, denn damit wird auch sie zusammenbrechen.

Die Macht der Propaganda

Seit Mitte Juni leben sie unter sowjetischer Besatzung. Die Angst vor den russischen Soldaten ist groß, nur Ursulas Mutter hält an ihrer Vorstellung fest, es seien „keine echten Russen“, sondern „verkleidete SS-Leute“. Während andere Flüchtlinge in die amerikanische Zone umsiedeln, bleiben Ursula und ihre Mutter in Thüringen. Kurze Zeit später werden Ursula und ihre Mutter zur „Antifaschistischen Front“ vorgeladen, die sich in dem Räumen der ehemaligen Ortsgruppe der NSDAP niedergelassen hat. Ursula Vaupel erinnert sich: *Der offizielle Grund für unsere Vorladung ist, dass wir uns, als die Aufforderung dazu kommt, nicht als Mitglieder der NSDAP bzw. im BDM bei der Antifa gemeldet haben. Ich wundere mich heute darüber, dass wir das nicht getan haben, denn meine Mutter scheut doch kein Treuebekenntnis zum Nationalsozialismus.*

Auf die Frage, ob sie bereit seien, „durch eine Arbeit körperlicher Art zur Wiedergutmachung beizutragen“, antworten beide: „Nein, weil wir nichts wiedergutzumachen haben!“ Ihre Mutter sprach sogar im Verhör vom „größten Feldherrn aller Zeiten“:

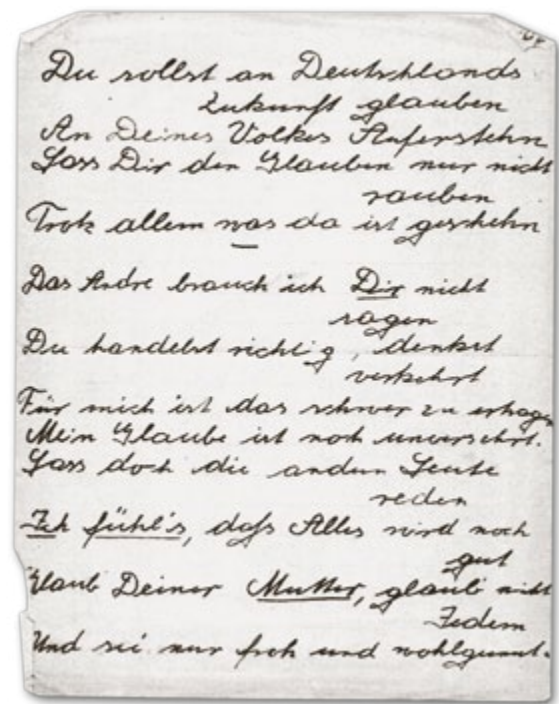
Ich deute unauffällig mit meinem Zeigefinger an meine Schläfe – meine Mutter sitzt auf meiner linken Seite und kann meinen verleumderischen Finger zum Glück nicht sehen. Der Mann begreift. Er schickt uns nach Hause. Wochenlang habe ich nach dieser Inquisition Angst, dass eines Tages zwei sowjetische Soldaten vor unserer Tür stehen, um uns zum Transport nach Sibirien abzuführen.

Kurze Zeit später wird Ursula vor einer drohenden Razzia durch russische Soldaten gewarnt. Sie stürzt in das gemeinsame Schlaf- und Wohnzimmer, in dem noch immer ein Bild Hitlers hängt:

„Mutti, die Russen machen Razzia. Du kommst nach Sibirien, wenn sie das Bild sehen.“ „Warum soll ich das Führerbild abnehmen? Das ist mir heilig. Ich denke nicht daran. Warum hast du solche Angst?“ (...) Da höre ich unten im Hausflur Stiefelschritte und will das gefährliche Bild abreißen, doch ich tue es mit Rücksicht auf Mutters Gefühle nicht, sondern schluchze: „Mutti, nimm es ab, um Günters Andenken willen, nimm es ab!“ Günters Andenken, das ist ein Wort, das sie aufrütteln soll, zur Besinnung bringen. Doch es ist falsch, denn sie antwortet: „Gerade um Günters Andenken willen nehme ich es nicht ab. Du brauchst keine Angst zu haben, du armes aufgesetztes Mädlein!“ (...) Ich falle auf die Knie und flehe: „Dann tu es mir zuliebe, bitte, bitte, tu es mir zuliebe!“ Meine Mutter löst das Bild kopfschüttelnd von der Tapete und legt es vorsichtig in die Nachtschublade, als es klopft und ein junger Soldat eintritt. Er will weiter nichts als unsere Pässe kontrollieren und fragt nach meinem Alter, weil ich noch keinen Ausweis habe. Etwas verwundert schaut er auf mein verheultes Gesicht und verlässt dann grübelnd das Zimmer. Meine Mutter hängt das Hitler-Bild sofort wieder auf und nimmt mich in die Arme: „Na, siehst du, er hat doch gar nichts getan. Wie kannst du nur so kleinnützig sein!“

Ursula Vaupel kontrastiert ihre Tagebucheintragungen mit Auszügen aus dem Tagebuch von Paul Kester, der bis zu seiner Emigration als Dreizehnjähriger nach Schweden in Wiesbaden mit seinen Eltern im selben Mietshaus wie Ursulas Familie wohnte. Seine Eltern Albert und Johanna Kleinstraß wurden in Auschwitz ermordet. Er schreibt bei Kriegsende in sein Tagebuch:

7. Mai 1945, 14:15 Uhr. Gerade eben habe ich in den Sondernachrichten gehört, dass Deutschland kapituliert hat. Ein sechsjähriger Krieg ist zu Ende. Für uns Juden hat der Krieg mehr als 12 Jahre gedauert, in denen wir sehr viel verloren haben. Aber jetzt ist er vorbei, das



ist das Wichtigste. Das Morden ist vorbei und auch der Schrecken. Die Verfolgungen sind zu Ende und wir leben im Frieden. Endlich! Nun geht das Leben weiter. Die Opfer waren furchtbar. Ich habe viel verloren, das meiste was ein Mensch, außer seinem Leben, verlieren kann. Ich weiß nicht, wer von meiner Familie überlebt hat. Wahrscheinlich nicht viele, das ist sicher. Jetzt, da alles vorbei ist, denke ich: Niemals vergessen, niemals!“ (2) Im September 2014 standen Ursula Vaupel und Paul Kester wieder vor dem Haus Weißenburgstraße 6, in dem sie 75 Jahre früher unter einem Dach gewohnt hatten.

Paul Kester beendete seine Ansprache im Gutenberg-Gymnasium, wo er sein Buch „Memories“ präsentierte, mit einem Appell an die Jugend:

„Hass niemanden, Hass zerstört. Ich bitte euch, dass Ihr in den 50, 60, 70 Jahren Eures Lebens Eure Freiheit bewahrt und Toleranz ausübt. Würde ist euch gegeben. Es ist Eure Aufgabe, sie zu pflegen und zu bewahren.“

(1) Die polnische Stadt Lodz wurde nach der Eroberung durch deutsche Truppen 1939 eingedeutscht und nach einem General des ersten Weltkrieges Litzmannstadt genannt. Ursula lebte dort mit ihren Eltern von Juni 1943 bis Januar 1945.

(2) Paul Kester, Erinnerungen. Kindheit und Jugend in Deutschland und Schweden. Hrsg. Aktives Museum Spiegelgasse, Wiesbaden 2014, S.111

- Anfragen für Lesungen in Nord- und Mittelhessen: u.g.vaupel@t-online.de
- Ursula Vaupel: Auch ich war ein Hitler-Mädchen. Geschichtswerkstatt Büdingen 2016. 25 Euro

■ Weiterbildung gegen Lehrermangel

Eine besonders intensive Auseinandersetzung führte der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) im Februar und März über die inzwischen angelaufenen Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit einem Lehramt für Gymnasien bzw. Haupt- und Realschulen zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen oder an Förderschulen. Nach intensiven Debatten und einer sorgfältigen Abwägung entschied sich der HPRLL am Ende des Mitbestimmungsverfahrens, die Maßnahme nicht abzulehnen, sondern sie lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Abzuwägen waren die Kritik der GEW an den unzureichenden Rahmenbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildung, die parallel zu einer enormen Unterrichtsverpflichtung absolviert werden soll, und der unbestritten vorhandene, dringende Bedarf der Grund- und Förderschulen an qualifiziertem Personal, der in vielen Fällen derzeit mit Lehrkräften ohne jedes Lehramt abgedeckt wird. Immerhin ist es dem HPRLL während der zähen Verhandlungen gelungen, für die dreijährige Weiterbildung zum Erwerb des Grundschullehramts eine Unterrichtsentlastung von acht Stunden im ersten und fünf Stunden in den beiden Folgejahren durchzusetzen, was stundenplantechnisch durchgängig einen unterrichtsfreien Tag in der Woche ermöglicht. Für die zweijährige Weiterbildung zum Erwerb des Förderschullehramts werden durchgängig zehn Stunden Entlastung gewährt. Jeder Ausbildungsschule soll zusätzlich eine halbe Stunde pro teilnehmender Lehrkraft zugewiesen werden. Angesichts der Ausbildungsinhalte, die für den Erwerb eines zusätzlichen Lehramts qualifizieren sollen, sind diese Entlastungen aus Sicht der GEW zu knapp bemessen. Auch bleibt der Fokus des Hessischen Kultusministeriums (HKM) auf einer möglichst großen, sofortigen Unterrichtsabdeckung an den Ausbildungsschulen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildung äußerst fragwürdig. In seiner Stellungnahme machte der HPRLL deutlich,

- dass dem zunehmenden Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern in diesen Lehrämtern nur mit deutlich verbesserten Arbeitsbedingungen und einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze begegnet werden kann,

- dass nur eine Steigerung der Attraktivität des Grundschullehramts durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung und die Anpassung der Besoldung an die der übrigen Lehrämter eine Mangelsituation langfristig verhindern kann,
- dass eine unzureichend ausgestattete Maßnahme mit einer deutlichen Mehrbelastung der Kolleginnen, in denen die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt sind, verbunden ist und
- dass die Streckung der Weiterbildung auf drei Jahre eine Ausnahme bleiben muss, da sich dieser Zeitraum nicht an der Qualität der Weiterbildung, sondern nur an dem Umfang der sofortigen Unterrichtsabdeckung misst.

■ Qualifizierung von Schulleitungen

Die Auseinandersetzung um die Einführung einer verbindlichen Qualifizierungsmaßnahme für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter vor einer Bewerbung war schon wiederholt Thema in der HLZ. In diesem Frühjahr hospitierten Mitglieder des HPRLL bei allen Modulen, um sich einen Eindruck von der Umsetzung zu verschaffen. Der HPRLL forderte, dass es vor der abschließenden Entscheidung des HKM über eine verbindliche hessenweite Einführung von QSH noch einmal zu einem Gespräch mit Kultusminister *Lorz* kommt. Leider kam nur ein Gespräch des Vorsitzendenteams des HPRLL mit dem Minister zustande. Dort erklärte *Lorz*, dass die verbindliche Vorqualifizierung von potenziellen Schulleiterinnen und Schulleitern für ihn nicht mehr in Frage steht und er lediglich bei Detailfragen noch gesprächsbereit sei.

■ Fachkräfte für Schulgesundheit

Der HPRLL hat die Vorbereitungen für ein Modellprojekt zur Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften an hessischen Schulen ab dem Frühjahr 2017 kritisch-konstruktiv begleitet. In den Staatlichen Schulämtern Frankfurt und Offenbach sind je vier bzw. fünf große Schulen für die zweijährige Erprobung ab dem 1. März 2017 vorgesehen, die in Hessen ausschließlich von der AOK finanziert wird. Als Regelungsgrundlage für die Beschäftigung der Schulgesundheitsfachkräfte hatte das HKM zunächst ziemlich unbedacht vieles aus der Richtlinie für Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF-Richtlinie)

entnommen, was an vielen Stellen aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationen und Aufgaben der Beschäftigten nicht passte. Auch nach diversen Änderungen im Detail sind Fragen der Abgrenzung zum pädagogischen Personal oder zur tariflichen Eingruppierung noch nicht befriedigend gelöst. Dies spricht aus der Sicht der GEW-Fraktion aber nicht grundsätzlich gegen dieses Modellprojekt. Sie wird dies erneut bewerten, wenn konkrete Erfahrungen gesammelt wurden.

■ InteA-Camps in den Ferien

Sehr kritisch setzte sich der HPRLL mit den an drei Schulen für die Osterferien geplanten „InteA-Camps“ auseinander, von denen das Gremium nur zufällig erfahren hatte. Dort sollen Schülerinnen und Schüler der InteA-Klassen auf freiwilliger Grundlage zusätzlich auf ihre angestrebten Schulabschlüsse vorbereitet werden. Ein Rahmenprogramm außerhalb der Schule an den Nachmittagen soll von Stiftungen finanziert werden. Für die unterrichtenden Lehrkräfte soll ein Stundenausgleich über zentrale Mittel des HKM (PROSÜM-Stunden) erfolgen. Der HPRLL lehnt eine Ausweitung des Unterrichts auf die Ferien kategorisch ab. Für Angebote in den Schulferien – wie die bisherigen Oster-Camps – müssten andere Träger gefunden werden. Die Ferien dienen den Lehrkräften als Zeit für Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Korrekturen und den Erholungsurlaub. Ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht des HPRLL war hier nicht gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass das Angebot als „kurzzeitpädagogische Ergänzungsmaßnahme“ (so die Sprachregelung des HKM) in dieser Form auch so einmalig bleibt, wie es uns zugesichert wurde.

■ Weitere Beratungsgegenstände

Intensiv befasste sich der HPRLL – wie in der HLZ berichtet – mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung über die Gruppengrößen. Darüber hinaus beschäftigt sich der HPRLL mit einer Initiative für ein geregeltes Verfahren zur Einstellung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis und mit dem Problem, dass der Grundsatz „Versetzung vor Neueinstellung“ in vielen Fällen nicht eingehalten wird.

Peter Zeichner

Peter Zeichner ist stellvertretender Vorsitzender des HPRLL und berichtet für die GEW-Fraktion aus dem HPRLL.

Entschädigung wegen Altersdiskriminierung

Am 6. April 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die wohl abschließenden Entscheidungen in den hessischen Verfahren zum „alten Besoldungsrecht“ getroffen und die Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) aus dem Jahr 2016 im Grundsatz bestätigt.

Der VGH hatte den hessischen Beamtinnen und Beamten, die bis zum 28. Februar 2014 einen Antrag auf „Grundvergütung nach der höchsten Lebensaltersstufe“ gestellt haben, eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro monatlich zugesprochen. Dem hat sich das BVerwG angeschlossen.

Nicht gefolgt ist es dem VGH in der Frage, ab welchem Monat der Entschädigungsanspruch zusteht. Dem Klä-

ger, der im Dezember 2012 seinen Antrag gestellt hatte, stünden Ansprüche „erst“ ab November 2012 zu. Der VGH hatte einen Anspruch rückwirkend zu Beginn des Kalenderjahres festgestellt. Das BVerwG lehnt dies laut Pressemitteilung ab, da im Dezember 2012 die Bezüge für das Kalenderjahr 2012 bereits ausgezahlt waren.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Die Beamtinnen und Beamten, die im Dezember 2012 entsprechende Anträge gestellt haben, können nach der Entscheidung des BVerwG bis zu 1.600 Euro Entschädigung erhalten. Ansprüche bestehen ab dem Kalenderjahr, in dem der Antrag gestellt wurde, wenn der An-

trag spätestens im November des laufenden Kalenderjahres bei der Behörde, in der Regel der Hessischen Bezugsstelle (HBS) eingegangen ist, ansonsten ab November. Der Anspruch besteht nicht für die Monate, in denen die höchste Lebensaltersstufe bereits erreicht wurde. Dies war damals die Stufe 12. Die Ansprüche bestehen maximal bis zum Februar 2014. Der Betrag von 100 Euro monatlich gilt auch für Teilzeitbeschäftigte. Die HBS wird in den nächsten Monaten damit beschäftigt sein, die Ansprüche konkret zu berechnen und auszuzahlen. Wann eine Auszahlung erfolgt, ist noch nicht bekannt.

• *BVerwG vom 6. April 2017 (2 C 11.16 und 2 C 12.16)*

Annette Loycke

Berufsverbote:

Neuer Heinrich-Heine-Fonds

HLZ-Leser *Martin Rößmann* aus Offenbach weist darauf hin, dass für den „Neuen Heinrich-Heine-Fonds“ in der HLZ 4/2017 eine falsche Internetadresse angegeben wurde. Die korrekte Adresse lautet <http://berufsverbote.de/index.php/aktuelles.html>.

Der „Neue Heinrich-Heine-Fonds“ knüpft an die Tradition des früheren, nicht mehr bestehenden Heinrich-Heine-Fonds an, der von Berufsverboten Betroffene jahrzehntelang bei Notlagen unterstützte. Der „Neue Heinrich-Heine-Fonds“ soll Soforthilfe für in Altersarmut lebende Betroffene leisten. Die Initiative fordert von der Politik die gesellschaftliche und politische Rehabilitation und materielle Entschädigung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, will aber „nicht auf irgendeinen Tag X warten, bis die Politik sich bewegt“. Betroffene, die heute nach Jahrzehnten beruflicher Ausgrenzung in Altersarmut leben, sollen aus den Spenden an den „Neuen Heinrich-Heine-Fonds“ wenigstens in bescheidenem Rahmen materiell unterstützt werden. Über die Vergabe der Spenden entscheidet ein Ausschuss aus Betroffenen und gewerkschaftlich engagierten Kolleginnen und Kollegen.

• *Kontakt: heinefonds@berufsverbote.de, Spendenkonto: IBAN DE55 6009 0800 0100 2249 67, BIC GENODEF1S02 (sparda-bw.de)*

Fachtagung: Gift- und Schadstoffe an Bildungseinrichtungen

Frankfurt, Mittwoch, 7. Juni 2017, 14 bis 19 Uhr

Ob Gießen, Wiesbaden oder Frankfurt, immer wieder kommt es zu Konflikten um die Messung, Begutachtung und Sanierung von Umweltbelastungen in Bildungseinrichtungen. Aktueller Fall in Frankfurt ist die Auseinandersetzung um die Rebstock-Schule im neuen Europa-Viertel. Die Fachtagung befasst sich mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften durch Innenraum-Luftbelastungen, aber auch mit Fragen der

Anerkennung einer Dienstunfähigkeit von Beschäftigten in Bildungseinrichtungen im Zusammenhang mit Umweltbelastungen. Neben medizinischem und juristischem Input geht es zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von GEW und Eltern um eine effektivere Vernetzung der Betroffenen. Die Teilnahme ist entgeltfrei.

• *Anmeldung: [lea.bildungsgesellschaft](mailto:lea.bildungsgesellschaft@lea-bildung.de), Tel. 069-971293-27, Mail: anmeldung@lea-bildung.de*

Schülerwettbewerb: Plastikpiraten gesucht

Vom 1. Mai bis zum 30. Juni ruft das Wissenschaftsjahr erneut zur Jugendaktion „Plastikpiraten – Das Meer beginnt hier!“ auf. Jugendliche von 10 bis 16 Jahren können dann selbst zu Forscherinnen und Forschern werden und dem Plastikmüll in Flüssen und Bächen auf die Spur gehen. Denn das Vorkommen von Plastikmüll in und an Fließgewässern, die den Müll ins Meer transportieren, ist noch weitgehend unerforscht.

Lehrkräfte können das begleitende Lehr- und Arbeitsmaterial auf www.wissenschaftsjahr.de/jugendaktion bestellen.

Das Unterrichtsmaterial wurde von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Pädagogen im Auftrag des Bundesmi-

nisteriums für Bildung und Forschung konzipiert und eignet sich unterrichtsbegleitend für jede Schulform und alle Arten der außerschulischen Bildungsarbeit. Schon im Herbst 2016 waren knapp 200 Schulklassen und Jugendgruppen auf Forschungsexpedition an ihren heimischen Flussufern unterwegs.



Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte ab 1.8.2017

Hessen kehre, so behaupteten die CDU-Minister *Peter Beuth* (Innenminister) und *Thomas Schäfer* (Finanzminister) in einem Schreiben an alle Beamtinnen und Beamten, ab dem 1.8. 2017 „faktisch zur 40-Stundenwoche auch für Beamte“ zurück. Was ist dran an diesen „alternativen Fakten“?

Zur Erinnerung: Im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ der Regierung von *Roland Koch* war die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten 2004 von damals 38,5 Stunden in Abhängigkeit vom Lebensalter auf bis zu 42 Stunden erhöht worden. Die 42-Stundenwoche gilt bis heute für Beamtinnen und Beamte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs. Bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs beträgt die Wochenarbeitszeit 41 und danach 40 Stunden. Versuche, diese Arbeitszeitregelung auch auf die Angestellten des Landes zu übertragen, scheiterten. Seit 2009 gilt in Hessen eine tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 40 Stunden.

Für Lehrkräfte, die nie in den Genuss der früheren Absenkung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden gekommen waren, wurde die Pflichtstundenverordnung 2004 in der Form geändert, dass Lehrkräfte bis 50 eine ganze Stunde und bis 60 eine halbe „Koch-Stunde“ zusätzlich zu erbringen hatten.

Wie berichtet hat die schwarz-grüne Koalition bereits in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, im Jahre 2017, gut ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl, die 42. Stunde, die aber lediglich von Beamtinnen und Beamten bis 50 Jahren erbracht werden muss, zu streichen. Damit reduziert sich im Lehrerbereich die Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte bis 50 Jahren um eine halbe Stunde. Für alle anderen Lehrkräfte über 50 und die Lehrkräfte mit

einer Schwerbehinderung ändert sich NICHTS. Diese Änderungen wurden bereits in den Entwurf zur Novellierung der Pflichtstundenverordnung eingearbeitet (HLZ S. 35).

Um die Behauptung der Minister, Hessen kehre „faktisch“ zur 40-Stundenwoche zurück, weiter zu beleuchten, muss man leider noch weiter ausholen. Auch 2007 stand eine Landtagswahl bevor und die absolute Mehrheit der CDU unter Roland Koch auf der Kippe. Deshalb versuchte man mit der Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) den Eindruck zu erwecken, die Arbeitszeitverlängerung werde teilweise zurückgenommen. Auf diesem LAK wurde Beamtinnen und Beamten bis 50 Jahren die 42. Stunde gutgeschrieben, um sie vor Eintritt in den Ruhestand „abfeiern“ zu können. Allen Lehrkräften, die noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben, wird entsprechend seit 2007 bis zum Erreichen dieser Altersgrenze eine halbe Pflichtstunde pro Woche (= 26 Stunden im Jahr) gutgeschrieben.

Lebensarbeitszeitkonto

Diese Regelung wird jetzt nach Wegfall der 42. Stunde auf die 41. Stunde übertragen. Ein Blick in die Tabelle hilft, zu verstehen, was das heißt: Ab dem 1.8.2017 wird allen Beamtinnen und Beamten, für die weiterhin die 41-Stundenwoche gilt, eine Stunde pro Woche auf das LAK gutgeschrieben, also bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Für Lehrkräfte bis 60 entspricht dies einer halben Pflichtstunde pro Woche. Pro Jahr der Einzahlung kommt also ungefähr eine Unterrichtsstunde zusammen. Bereits bestehende LAK werden auch nach Vollendung des 50. Lebensjahres bis zur Vollendung des

60. Lebensjahres weiter aufgefüllt. Ein LAK, das nach Vollendung des 50. Lebensjahres zwischenzeitlich eingefroren wurde, wird jetzt wieder „aktiviert“ und weiter ergänzt.

Diese Regelung wird im bereits vorliegenden Entwurf zur Änderung der Pflichtstundenverordnung (HLZ S.35) auch auf die Lehrkräfte übertragen. § 2 sieht vor, dass das LAK zukünftig für alle Lehrkräfte bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres um 0,5 Pflichtstunden pro Woche aufgefüllt wird. Da sich die Arbeitszeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte ebenfalls nach der Pflichtstundenverordnung richtet, gibt es nur im Schulbereich auch für Angestellte ein Lebensarbeitszeitkonto.

Grundsätzlich sollte man bei der Bewertung des LAK allerdings auch daran erinnern, dass für dieselbe Altersgruppe das Ruhestandsalter pro Jahr um einen Monat und ab dem Geburtsjahrgang 1958 um zwei Monate bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres herausgeschoben wird.

Entlastung jetzt!

Und was heißt das für die Aussage der beiden Minister? „Faktisch“ gilt für hessische Beamtinnen und Beamte bis 60 ab dem 1.8.2017 keine 40-Stundenwoche, sondern die 41-Stundenwoche. Da heißt die Maus keinen Faden ab. „Faktisch“ versuchen die Minister Beuth und Schäfer dies jedoch zu verschleiern, indem sie die Gutschrift auf einem Lebensarbeitszeitkonto, das man irgendwann (oder auch nie) in Anspruch nehmen kann, in die Wochenarbeitszeit hineinrechnen.

Wir brauchen die Entlastung aber nicht irgendwann, sondern jetzt! Deshalb hält die GEW an ihrer Forderung nach einer sofortigen Angleichung der Beamtenarbeitszeit an die tarifliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden fest. Für Lehrkräfte wäre dies mit einer Reduzierung der gegenwärtigen Pflichtstundenzahl um eine Stunde bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres und um eine halbe Stunde bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres verbunden.

Für die GEW kann dies aber auch nur ein Einstieg in die dringend erforderliche generelle Reduzierung des Pflichtstunden sein.

Harald Freiling

Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (in Wochenstunden) und der Lehrerinnen und Lehrer (in Pflichtstunden)							
	bis 2004		ab 2004		ab 1.8.2017		
	Beamte (1)	Beamte	Lehrkräfte	Beamte		Lehrkräfte	
				LAK (Woche)		LAK (Woche)	
bis 50	38,5	42	+ 1	41	1	-0,5	0,5
bis 60	38,5	41	+ 0,5	41	1	-	0,5
über 60	38,5	40	-	40	-	-	-

(1) Die Verkürzung auf 38,5 Stunden war für Lehrkräfte nicht umgesetzt worden. Deshalb führte die Erhöhung auf 42 Stunden im Jahr 2004 für Lehrkräfte bis 50 „nur“ zur Heraufsetzung der Pflichtstundenzahl um eine Wochenstunde.

Lebensarbeitszeitkonto

Die Richtlinien für das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) vom 25.6.2012 sehen ausdrücklich vor, dass man die Zeitguthaben, „insbesondere aus persönlichen Gründen“, auch vorzeitig in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel zur Pflege von Angehörigen oder in anderen Belastungssituationen (IV.4.).

Vorzeitige Inanspruchnahme

Voraussetzung für eine vorzeitige Inanspruchnahme ist, dass „über einen Zeitraum von mindestens vier Schuljahren angespart wurde“. Wie viele Pflichtstunden auf dem Konto sind, erfährt man regelmäßig durch einen Kontoauszug oder beim Staatlichen Schulamt. Die stundenweise Ermäßigung soll sich über ein ganzes Schuljahr erstrecken.

Befristet Beschäftigte

Sonderregelungen gelten für befristet beschäftigte Lehrkräfte, für die naturgemäß kein LAK gebildet wird (IV.12). Befristet Beschäftigte, „deren Vertragsdauer sich nur auf einen Teil der Unterrichtszeit eines Schuljahres erstreckt“, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Wer zu dieser Gruppe gehört, sollte prüfen, ob sein Arbeitsvertrag eine entsprechende „Nebenabrede“ enthält.

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen, „die mindestens über die gesamte Unterrichtszeit eines Schuljahres geschlossen“ werden, muss das LAK in Zeit ausgeglichen werden, wobei dieser Ausgleich durch die Schule organisiert werden soll. Der Zeitausgleich stellt die Schulen vor große Probleme. Wenn sie die Lehrkräfte sinnvollerweise während des gesamten Schuljahres bei Vollzeitbeschäftigung mit 0,5 Stunden weniger einsetzen als im Vertrag geregelt, bekommt die Schule in der Zuweisung dafür keinen Ausgleich. Sammelt man den Zeitausgleich an, um ihn am Ende des Schuljahres auszugleichen, fehlt der Schule in der letzten Woche die Klassenlehrerin, die die Zeugnisse austeilen und das Schuljahr mit der Klasse ausklingen lassen soll. Die Absicht ist klar: Man hofft, dass sich die Betroffenen erst gar nicht trauen, einen solchen Anspruch anzumelden. Diese Absicht sollten alle Betroffenen und die Personalräte durchkreuzen. Durch die Ausweitung des LAK bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres hat das Thema eine noch größere Bedeutung bekommen.

Novellierung der Pflichtstundenverordnung

Zur Umsetzung der zum 1.8.2017 vorgesehenen Reduzierung der Arbeitszeit der bis 50-jährigen Beamtinnen und Beamten in Hessen im Lehrerbereich legte das Kultusministerium im März 2017 einen Entwurf zur Änderung der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO) vor. Die HLZ stellt die wichtigsten Änderungen vor.

- Von der Reduzierung der Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden sind lediglich die Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres betroffen. Entsprechend wird in dieser Altersgruppe die in § 1 Abs.2 festgelegte Pflichtstundenzahl um 0,5 Stunden reduziert. Damit beträgt beispielsweise die Zahl der Pflichtstunden an Grundschulen in dieser Altersgruppe zukünftig 28,5 statt 29 Stunden, an Förderstufen, Gymnasien und Gesamtschulen 25,5 statt 26. Diese Pflichtstundenzahl wird dann mit Vollendung des 60. Lebensjahres um eine weitere halbe Stunde reduziert. Die Altersermäßigung bei vollem Deputat um eine Stunde ab 55 und eine weitere Stunde ab 60 ist davon nicht tangiert. Die Pflichtstundenzahl für schwerbehinderte Lehrkräfte entspricht weiterhin der Stundenzahl für Lehrkräfte über 60.

- Der neue § 2a regelt die Rückgabe der zwischen 1999 und 2008 zu erbringenden Vorgriffsstunde („Verpflichtendes Arbeitszeitkonto“). Diese war bisher im Rahmen einer eigenen Verordnung geregelt. Die Aufnahme in die PflStdVO dürfte nicht zu ihrer besseren Verständlichkeit beitragen.

- § 3 Abs.9 stellt klar, wie die Reduzierung um eine Wochenstunde bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens acht Stunden in der gymnasialen Oberstufe nach § 3 Abs.7 für Teilzeitbeschäftigte umgesetzt wird:

„Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, deren Einsatz in der gymnasialen Oberstufe, an Abendgymnasien und Hessenkollegs weniger als acht Wochenstunden beträgt, jedoch mindestens dem ihrem prozentualen Beschäftigungsumfang entsprechenden Anteil von acht Wochenstunden entspricht, erhalten eine Anrechnung auf die wöchentlichen Pflichtstunden. Diese Anrechnung erfolgt in Höhe des ihrem prozentualen Beschäftigungsumfangs entsprechenden Anteils einer Wochenstunde. Für den Unterricht nach 20 Uhr oder an Samstagen gilt Satz 1 entsprechend.“

- § 8a regelt die Verrechnung von Tätigkeiten im Ganztagsangebot. Auch dies war bisher in einem Erlass geregelt: „Auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte werden diejenigen Tätigkeiten im Rahmen eines Ganztagsangebotes angerechnet, die sie inhaltlich vor- oder nachbereiten müssen. Dazu zählen insbesondere Förderangebote, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften. Die Lehrkräfte und das weitere pädagogisch tätige Personal sind verpflichtet, sie in der üblichen Form zu dokumentieren.“

Andere pädagogische Tätigkeiten im Rahmen des Ganztags gelten „als betreuende Aufsicht“ und werden zur Hälfte angerechnet (§ 8a Abs.2).

- Nach § 6 Abs.7 wird für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft für Suchtprävention in der Sekundarstufe I „mindestens eine Stunde“ auf die Pflichtstundenzahl angerechnet. Die GEW kritisiert, dass diese Stunde erneut aus dem Schuldeputat genommen werden soll.

- Neu geregelt wird die Berechnung der Deputate an sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren.

GEW und Hauptpersonalrat stellten in ihren Stellungnahmen klar, dass dringend weitere Entlastungen erforderlich sind.

Hinweis für Teilzeitbeschäftigte

Die Absenkung der regelmäßigen Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte bis zum 50. Lebensjahr führt dazu, dass bei Teilzeitbeschäftigten die individuelle Arbeitszeit „neu berechnet“ werden muss.

Die Teilzeit wird stets im Verhältnis zur vollen Arbeitszeit genehmigt. Die individuelle Arbeitszeit kann in der Genehmigung entweder durch eine bestimmte Stundenzahl angegeben sein, z.B. 18/26, oder durch ein bestimmtes Teilzeitverhältnis, z.B. 2/3. Wenn die regelmäßige Pflichtstundenzahl sinkt, führt dies

zunächst dazu, dass auch die individuelle Pflichtstundenzahl sinkt. Bei einer Teilzeit von 18/26 führt die Absenkung zu einer individuellen Arbeitszeit von 17,6537/25,5 Stunden.

Möglich wäre es, die bisherige „glatte“ Stundenzahl beizubehalten. Die Arbeitszeitverkürzung würde dann zu einem etwas höheren Entgelt bzw. einer etwas höheren Besoldung führen. Rein formell müsste dafür eine neue Genehmigung der Teilzeit erfolgen. Ob z.B. die Schulämter dies bereits für den 1. August 2017 umsetzen würden, ist derzeit nicht bekannt.

Wir gratulieren im Mai ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:
 Evelin Andreas-Cassi, Mühlthal
 Ursula Becker, Spangenberg
 Herwig Böse, Alsbach-Hähnlein
 Irmgard Botthof, Bad Hersfeld
 Renate Brandenburg, Groß-Umstadt
 Werner Bräunig, Fränkisch-Crumbach
 Barbara Broggin, Frankfurt
 Wilhelm Brüggemann, Hanau
 Dieter Creutzburg, Essenheim
 Johanna Eckert, Gedern
 Bernhard Eibeck, Frankfurt
 Bernhard Elbert, Bensheim
 Peter Elborg, Frankfurt
 Edgar Englert, Hirschberg
 Klaus-Dieter Fark, Rüsselsheim
 Ernst Grewatta, Wiesbaden
 Kay Hansen, Berlin
 Winfried Heyne-Böhme, Künzell
 Johannes Walter Hickel, Dillenburg
 Brigitte Hofacker, Frankfurt
 Ursula Irmeler-Speier, Darmstadt
 Christa Jost, Darmstadt
 Wolfgang Jung, Weilburg
 Andrea Kamieth, Kassel
 Cosima Karg, Reiskirchen
 Harald Kaufmann, Fulda
 Klaus Kesselgruber, Darmstadt
 Michael Kootz, Kassel
 Horst Kuhley, Kassel
 Wolf-Dieter Ludwig, Kassel
 Hildegard Neff, Kellenshausen
 Ulrike Neumüller-Müller, Frankfurt
 Helmut Neußer, Frankfurt
 Hildegard Pflaum, Eschborn
 Jutta Pristl, Fulda
 Regina Rogalla-Mothershaw,
 Volkmarsen
 Brigitte Romeiser, Gießen
 Elke Rosenstock-Heinz, Linden
 Gerhard Ruppert, Bruchköbel
 Helmut Schäfer, Espenau
 Dr. Gudrun Scholz, Marburg
 Christa Schönwetter, Marburg
 Karin Schuster, Friedrichsdorf
 Vera Sellnow, Mörfelden-Walldorf
 Günter Unnerstall, Kassel
 Carmen Volk, Bad Vilbel
 Marija Vukic, Frankfurt
 Ingrid Zender, Frankfurt

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:
 Richard Cossmann, Solms
 Armin Friede, Hofgeismar
 Elisabeth Hintermeyer, Darmstadt
 Paul Klöppinger, Otzberg
 Karl-Ludwig Küch, Wildeck

Gudrun Laubner, Oberursel
 Hans Helmut Mey, Guxhagen
 Ernst Schmadel, Kassel
 Marga Souidi, Marburg
 Thomas Wiemeyer, Kassel
 Eva-Maria Wild, Heidesheim

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:
 Margarethe Dietz, Wetzlar
 Hanne-Lore Limberg, Kassel
 Roselind Richter, Griesheim

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:
 Adolf Rüdebusch, Niestetal
 Wolfgang Waßmuth, Spangenberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:
 Hellfried Graf, Offenbach

... zum 75. Geburtstag:
 Hildegard Binder, Rodenbach
 Siegfried Bock, Wehretal
 Klaasje Christ-v.d.Meulen, Wiesbaden
 Renate Heesemann, Frankfurt
 Ulrich Heinz, Marburg
 Horst Keitel, Kassel
 Gerhard Priwitzer, Medebach
 Barbara Schwarzkopf, Darmstadt
 Helmut Stier, Grebenhain
 Angelika von Koskull, Frankfurt
 Barbara Wagner, Frankfurt

... zum 80. Geburtstag:
 Renate Hartherz, Neu-Anspach
 Irmgard Kmita, Münster
 Peter Risch, Wiesbaden
 Hilde Schäfer, Dresden
 Peter Stolper, Wettenberg
 Ellen Wündisch, Kassel

... zum 85. Geburtstag:
 Erna Diefenbach, Frankfurt
 Heinrich Gleim, Gemünden

... zum 90. Geburtstag:
 Hans-Dietrich Walter, Bad Arolsen

... zum 91. Geburtstag:
 Gerhard Thurn, Riedstadt

... zum 92. Geburtstag:
 Hans-Ludwig Groth, Butzbach
 Karl-Heinz Hanitsch, Lauterbach
 Prof. Walter Sons, Kassel

... zum 94. Geburtstag:
 Erika Steinberg, Bebra

Für die Masterarbeit von der Seine an den Woog

Bei einem längeren Studienaufenthalt recherchierte *Tilio Cognard*, französischer Student der Géopolitique, für seine Masterarbeit, wie man in Darmstadt mit den Flüchtlingen umgeht. Ansprechpersonen fand er bei der Diakonie, dem Koordinationskreis Asyl, dem Freiwilligenzentrum und dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg. Bei einem Besuch des Willkommenstreffs in der Petrusgemeinde konnte Tilio Cognard vor Ort erleben, wie die freiwillige Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache aussieht. Schwieriger war im beginnenden OB-Wahlkampf der Kontakt zu den politischen Parteien, doch schließlich fanden sich Gesprächspartner nicht nur bei der Linkspartei.

Ein Aktivist von Refugee Welcome erläuterte das besondere Konzept der Basisarbeit und die internationale Vernetzung seiner Gruppe und lud ihn zur Veranstaltung „Grenzenlos solidarisch tanzen“ in die Bessunger Knabenschule ein. *Jonathan Prinz*, bei den Darmstädter Lilien für das Marketing zuständig, informierte Tilio Cognard – in fließendem Französisch – über die Integrationsarbeit des SV Darmstadt 98, der Geflüchteten verschiedene Sport- und Trainingsgruppen anbietet.

GEW-Kreisverband Schlüchtern

Auf der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbandes Schlüchtern im Main-Kinzig-Kreis wurde jetzt ein neuer, stark verjüngter Vorstand gewählt. Der seit 2014 amtierende Vorsitzende *Günther Fecht* wurde einstimmig wiedergewählt. Stellvertretende Kreisvorsitzende sind *Isabell Iglhaut*, *Sebastian Krewald* und *Pyrola Dittmar*. *Klaus Mehlhorn* ist Kreisrechner und *Frank-Ulrich Michael* ist weiter als Rechtsberater tätig. Weitere Mitglieder des Kreisvorstands sind *Margot Dernesch*, *Annemarie Berger*, *Susanne Nohe*, *Meike Schmidt* und *Wolfgang Dietz*.

Schwerpunkte der Kreisvorstandsarbeit sind die Themen Fremdenhass und Rassismus, Inklusion, Arbeitsbelastung und „A13 für alle“. Dazu kommen die jährliche Didacta-Fahrt, die finanzielle Unterstützung nicaraguanischer Kinder durch Tortuga e.V. und das jährliche Mitgliederessen, an dem im Schnitt mehr als die Hälfte der knapp 200 Mitglieder des Kreisverbandes teilnimmt.

#95neuethesen

Schülermedienprojekt von hr und HKM

Anlässlich des Lutherjahres 2017 starten das Hessische Kultusministerium und der Hessische Rundfunk das gemeinsame Schülermedienprojekt #95neuethesen. Zur Teilnahme an diesem multimedialen Projekt sind Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe aufgerufen, Bewerbungsschluss ist am 31. Mai 2017. Der Wettbewerb soll „die Debattenkultur in den hessischen Schulen unterstützen und Schülerinnen und Schüler anregen, Position zu beziehen, sich mit anderen Vorstellungen auseinanderzusetzen und abweichende Meinungen zu tolerieren“.

Klassen oder klassenübergreifende Lerngruppen sollen eine für sie wichtige These zu den Themen Religion, Glaube oder Werte in einem kurzen Videoclip oder als Textskizze formulieren. Als Beispiele nennen die Veranstalter „Respekt, was geht mich das an?“, „Du bist, was du trägst“ oder „Anders ist mutig“. Unter den Einsendungen wählt eine Jury aus Medienexperten zwölf Projektgruppen aus, die im Schuljahr 2017/18 mit Hilfe von hr-Coaches intensiv an ihren Thesen arbeiten, Audios, Videos, Fotos oder Texte produzieren und diese multimedial präsentieren.

- weitere Infos: www.95neuethesen.de

BEWERBT EUCH BIS 31. MAI!

beim multimedialen Projekt
#95neuethesen für alle
hessischen Schülerinnen und
Schüler ab der 7. Klasse
und gewinnt die professionelle
Umsetzung mit hr-Coaches
im Schuljahr 2017/18

Alle Infos unter

www.95neuethesen.de

Jürgen Hein

*20.11.1934 in Königsberg

†26.3.2017 in Offenbach

Der GEW-Kreisverband Offenbach-Stadt trauert um Jürgen Hein. Er war nach seiner Pensionierung viele Jahre Vertreter des Kreisverbands in der Landespersonengruppe Seniorinnen und Senioren. Als Berufsschullehrer, zuletzt an der Käthe-Kollwitz-Schule in Offenbach, engagierte er sich in der Landesfachgruppe Berufliche Schulen und war Gründungsmitglied des „Insiders“.

Seine Suche nach Gerechtigkeit führte ihn zur GEW, der er 59 Jahre angehörte. Um behinderten Kindern helfen zu können, absolvierte er eine Zusatzausbildung als Förderschullehrer. Bis kurz vor seinem Tod besuchte er an bis zu vier Tagen der Woche die Universität des Dritten Lebensalters in Frankfurt und organisierte die Teilnahme seiner Kolleginnen und Kollegen.

GEW-Kreisverbände Waldeck und Frankenberg

Die Stimmung bei den Lehrerinnen und Lehrern im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist schlecht. Die Arbeitsbelastung steigt zunehmend, zusätzliche Stellen für Inklusion kommen vor Ort nicht an, junge Kolleginnen und Kollegen wandern in andere Bundesländer ab. Dieses ungeschönte Bild der Schulrealität zeigten 120 GEW-Mitglieder im Nationalparkzentrum Herzhausen/Edersee bei einer Podiumsdiskussion mit den Landtagsabgeordneten der Region. Kreisvorsitzender *Helmut Schmidt-Biermann* bat die Politikerinnen und Politiker, zukünftig auf „Danksagungen am Ende des Schuljahres“ zu verzichten und stattdessen die vorliegenden Überlastungsanzeigen abzuarbeiten.



Auf dem Podium diskutierten (von links): Sieglinde Peter-Möller (GEW), Armin Schwarz (CDU), Daniel May (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Daniela Sommer (SPD), Moderator Thomas Korte und Elke Mitze (GEW). (Foto: Völker)

GEW-Kreisverband Darmstadt-Land

Bei einer Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Darmstadt-Land referierte der Philosoph *Stephan Siemens* aus Köln über Ursachen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten angesichts einer „zunehmenden Verdichtung der Arbeit der Lehrkräfte an Schulen“. Der Gründer der Initiative „Meine Zeit ist mein Leben“ hält die Erstellung von Überlastungsanzeigen, die von der GEW unterstützt wird, für ein geeignetes Instrument, sich über die Verdichtung und Entgrenzung der Arbeitszeit klar zu werden und die Zeit für Zusatzaufgaben gemeinsam zu erfassen.

Die Mitgliederversammlung wählte *Juliane Hofman* und *Sebastian Mayer* als Vorsitzendenteam. Im neuen Kreisvorstand sind *Gerd Schneider* und *Hans-Heinrich Uhl* für die Kasse zuständig, *Ulla Hess* und *Sebastian Mayer* für die Rechtsberatung, *Barbara Ludwig* für die Pressearbeit und *Hans-Heinrich*



Uhl für die Homepage. Die Fach- und Personengruppen sind vertreten durch *Mechthild Benz* und *Heike Stahlmann-Keufen* (Grundschule), *Sebastian Mayer* (Sekundarstufe I), *Karin Ullsperger* (Sonderpädagogik), *Barbara Ludwig* (Frauen), *Heide Berg-Fathi*, *Marianne Erb* und *Werner Guttmann* (Seniorinnen und Senioren). *Juliane Hofman* bedankte sich bei *Marianne Erb* für ihre Arbeit als Kreisvorsitzende. *Werner Guttmann* wurde zum Ehrenvorsitzenden des Kreisverbands ernannt.

Hilfe für Schule in Gambia

Eine vom früheren Vorsitzenden der GEW Hessen *Alfred Harnischfeger* gegründete private Hilfsinitiative unterstützt die Sukuta-Wannsee-Schule in Gambia. Ein Schwerpunkt war die Bereitstellung finanzieller Mittel, um *Rasheed*, einem Schüler der Schule, eine Operation zu ermöglichen. Nach drei Operationen spielt er jetzt wieder Fußball, ist ein sehr guter Schüler und kann ein ganz normales Leben führen. Eine neue Spendensammlung soll einem Jungen mit einer Harnröhrenfehlbildung helfen. Die Ursache einer solchen sehr seltenen Hypospadieliegt in einer Entwicklungsstörung der Harnröhre in der Embryonalzeit. Außerdem soll so die Einrichtung eines Gesundheitsfonds der Schule in der Obhut des Schulleiters *Sambou Kanteh* ermöglicht werden, der in vergleichbaren Fällen hilft.

• Weitere Informationen: www.sukuta-wannsee.de; Spendenkonto: *Alfred Harnischfeger*, Stichwort: „Hilfe für Muctarr“, Kreissparkasse Groß Gerau, IBAN: DE16 5085 2553 0116 7229 76

Professionalisierung in Schulen

„Professionalisierung im Berufsfeld Schule“ ist der Themenschwerpunkt im Heft 1/2017 der wissenschaftlichen Zeitschrift der GEW „DDS – Die Deutsche Schule“. Die DDS stellt sich der Problematik gesteigerter Ansprüche der Gesellschaft an die Schule (internationale Konkurrenzfähigkeit, Bildungsgerechtigkeit, Inklusion) und richtet den Blick auf Fragen der Professionalisierung für den und im Beruf; dabei nimmt sie neben der Aus- auch die Fortbildung in den Blick und fragt: Wie kommen neue Erkenntnisse in die Köpfe des pädagogischen Personals in Schulen?

Nadine Göb erörtert, wie Lehrerfortbildungen so gestaltet werden können, dass es zu nachhaltigen Aneignungsprozessen im Sinne von handlungsleitendem Professionswissen kommt. *Christine Demmer*, *Martin Heinrich* und *Annika Lübeck* stellen ein Fortbildungskonzept vor, bei dem mit Fallstudien an der Rollenklärung in multiprofessionellen Teams an inklusiven Schulen gearbeitet wird. *Doris Witte*,

Maria Ruohotie-Lyhty und *Hannu L.T. Heikkinen* vergleichen die Gestaltung der Berufseinstiegsphase von Lehrkräften in Deutschland und Finnland. *Gabriele Klewin* und *Barbara Koch* erörtern Nutzen und Gelingensbedingungen einer forschenden Haltung bei Studierenden und Lehrkräften. Die DDS kann online (auch einzelne Artikel) und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de.

Sylvia Schütze

www.schulpaedagogik-heute.de

Die neue Halbjahres-Online-Zeitschrift „schulpaedagogik-heute“ befasst sich mit dem Thema „Reform der Lehrerbildung in der Diskussion“. Sie erscheint seit acht Jahren im open access und präsentiert sich jetzt in einem interaktiveren Format. Sie enthält Beiträge unter anderem von *Professor Klaus Moegling*, *Professor Ewald Terhart* und *Professor Johannes Reiting*.

• www.schulpaedagogik-heute.de

<p>Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffentl. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz: 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: (06) 211 73100-0 Info@AK-Finanz.de www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
--	---	--	--

<p>Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!</p> <p>www.1a-Beamtendarlehen.de</p> <p>Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD</p>		<p>0800-040 40 41</p> <p>Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren</p> <p>NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung Andreas Wendholz · Prallat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken</p>
--	--	--

Diese sw-Anzeige
72 mm hoch
kostet nur 162,- + 19% MwSt.
= 192,78 EUR

<p>SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN</p>	
<p>Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!</p> <p>Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.</p> <p>Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen</p> <p>Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe</p>	
<p>Infos unter Telefon 02861/80000</p> <p>Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland) www.schlosslinik.de • E-Mail: info@schlosslinik.de</p>	



Gut gemacht!

15 Millionen Kindern in Not hat terre des hommes in den letzten 50 Jahren geholfen.

Unterstützen Sie uns, damit mehr Kinder zu Gewinnern werden.

Weitere Informationen unter www.tdh.de/50

 terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Von hier an geht es aufwärts

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de



Die nächste Hessische Lehrerzeitung
erscheint am 8. Juni 2017,
Anzeigenschluss ist am 19. Mai 2017.

Die im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse nach Sachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren



So?

... oder so?



... oder so?



Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Mensch & Leben Verlagsges. mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321,
E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Die AfD beim Wort genommen – Programm und Wirklichkeit | 15-05-2017, Marburg |

Geflüchtet aus afrikanischen Ländern – Gestrandet in Marokko | 15-05-2017, Frankfurt |

Elterngespräche führen – Elternabende moderieren | 17.05.2017, Marburg |

Ton formen – plastisches Gestalten | 18.05.2017, Groß-Bieberau |

Einführung in das Malen mit wasserlöslichen Farben | 22.05.2017, Darmstadt |

Vom Umgang mit „störendem“ Verhalten bei Kindern und Schülern | 31.05.2017, Linsengericht |

Schülervertretungen unterstützen – Zur Arbeit von Verbindungslehrer/innen | 06.06.2017, Gießen |

Mein Schüler war in der Psychiatrie! | 06.06.2017, Kassel |

Lesen – Schreiben – Rechtschreiblernen (KI. 1 – 4) | 08.06.2017, Gießen |

Hundgestützte Sprach- und Leseförderung | 08.06.2017, Bad Camberg |

Altes Handwerk Filzen – neue kreative Technik | 12.06.2017, Frankfurt |

Warm-Ups and Cool-Downs | 13.06.2017, Offenbach |

Schaff ich die Schule – oder schafft sie mich? | 13.06.2017, Gießen |

Teilzeit und Beurlaubung: Möglichkeiten und finanzielle Folgen | 19.06.2017, Frankfurt |

Hitler – mal ohne Geschichtsbuch | 19.06.2017, Frankfurt |

Im Ausland unterrichten? | 22.06.2017, Wiesbaden |

Smartphone-Einsatz im Unterricht | 23.06.2017, Frankfurt |

Marienbader Elegien – Mit Goethe in die Böhmisches Bäder | 08.07. - 14.07.2017, Böhmen |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main